

Die Volksanwältin
La Difensora civica
La Defensuria populara



Autonome
Provinz
Bozen-
Südtirol

Provincia
autonoma
di Bolzano
Alto Adige

Provincia
autonoma
de Bulsan-
Südtirol



Tätigkeitsbericht
Relazione sull'attività

2004

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Die Ziele 2004.....	3
Das Amtsverständnis.....	5
Die Anzahl der Fälle und unsere Arbeitsweise.....	7
Büro und Team.....	8
Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.....	10

Schwerpunkte in den Bereichen der öffentlichen Verwaltung

Die Landesverwaltung.....	12
Das Institut für den sozialen Wohnbau.....	14
Die Sanitätsbetriebe	14
Die Gemeinden.....	16
Der Staat und die peripheren Verwaltungen.....	19

Verschiedenes

Institutionelle Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit.....	21
---	----

Aktuelles

Kinder- und Jugendanwaltschaft.....	25
Schlichtungsstelle in Arzthaftpflichtfragen.....	29

Abschließende Bemerkungen

.....	31
-------	----

Anhang

Kurzbeschreibungen der Akten aufgeteilt auf die verschiedenen Bereiche der Verwaltung.....	36
Die Gemeinden mit Vereinbarung.....	83
Die Außenstellen und Sprechstunden 2004.....	85
Die Konvention zwischen Region und Landtag.....	86
Der Tätigkeitsbericht an das Parlament.....	90
Die nationale Konferenz der Regionalen Volksanwälte.....	96
Das Europäische Ombudsmann- Institut.....	101
Das Landesgesetz Nr. 14 von 1996.....	104

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete des Südtiroler Landtages!

Gemäß Art. 5 des Landesgesetzes Nr. 14 von 1996 hat die Volksanwältin dem Südtiroler Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Diesem Auftrag komme ich mit dem folgenden Bericht über das Jahr 2004 nach.

Am 3. März 2004 wurde ich vom Südtiroler Landtag zur neuen Volksanwältin gewählt. Der Vertrauensvorschuss des Landtages war eine optimale Voraussetzung für meinen Amtsantritt am 5. April.

Die Ziele 2004

Mein erstes Ziel war, mit dem **Netzwerk**, das mein geschätzter Vorgänger Dr. Werner Palla zwischen der Volksanwaltschaft und der öffentlichen Verwaltung aufgebaut hat, Verbindung aufzunehmen. Dieses Netzwerk besteht aus Menschen, weit verzweigt in allen Ämtern und Diensten der öffentlichen Verwaltung, welche die Philosophie der Volksanwaltschaft verstehen und gerne mit ihr zusammenarbeiten.

Ich habe mich bemüht, mit den Vertretern der Landesverwaltung, der Gemeinden und der Bezirksgemeinschaften, der Sanitätsbetriebe und den leitenden Beamten der staatlichen und halbstaatlichen Verwaltungen in Südtirol **persönlichen Kontakt** aufzunehmen. Dabei haben sich die Begegnungen meistens im Laufe einer Fallbearbeitung ergeben.

Mein zweites Ziel war, für die Volksanwaltschaft **neue Wege und Türen** zu öffnen und bestehende Spannungen abzubauen. Gelungen ist das in den

Sanitätsbetrieben Bozen und Meran. Die Volksanwaltschaft hat ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß eine beauftragte Mitarbeiterin für Patienten-anliegen und pflegt mit den Sanitätsbetrieben Brixen und Bruneck traditionsgemäß eine gute Zusammenarbeit. Mit den Sanitätsbetrieben Bozen und Meran gab es hin und wieder Kommunikationsschwierigkeiten. Schließlich ist es mit Hilfe der Generaldirektoren, und der Sanitäts- und Verwaltungsdirektoren gelungen, die Zusammenarbeit wesentlich zu verbessern. Im Juli des Berichtsjahrs wurde nämlich im Krankenhaus Bozen und im Krankenhaus Meran je eine **Arbeitsgruppe** eingerichtet, in der die Beschwerden der Patienten, die an die Volksanwaltschaft herangetragen werden, fallweise besprochen und gelöst werden können.

Gelungen ist der Abbau von Spannungen auch in einigen Gemeinden, welche bisher das Nachfragen der Volksanwaltschaft als Affront und Einmischung gesehen haben. Die Bürgermeister und Gemeindegemeinschaften konnten überzeugt werden, dass die Volksanwaltschaft als überparteiliche Rechtsschutzeinrichtung letztendlich auch im Interesse der Gemeindeverwaltung handelt.

Das dritte Ziel war, persönliche Kontakte mit öffentlichen und privaten Einrichtungen aufzubauen, welche Bürger in **schwierigen Lebens-situationen** begleiten. Viele Menschen haben nämlich neben einem Problem mit der öffentlichen Verwaltung auch persönliche Schwierigkeiten. Es ist mir wichtig, diese Menschen gezielt und persönlich an die zuständigen Einrichtungen weiterzuleiten.

Das vierte Ziel war es, das **Volksanwaltschaftsteam** aufzuwerten. Natürlich soll jeder Bürger die Möglichkeit haben, mit der Volks-anwältin persönlich zu sprechen. Es soll ihm aber auch klar sein, dass die Volksanwältin angesichts der großen Anzahl von Anliegen und Beschwerden ein Team von kompetenten, juristisch und psychologisch geschulten Mitarbeiterinnen hat. Die Zuweisung und Bearbeitung der Fälle erfolgt unter ihrer Leitung und die Strategie und Vorgangsweise wird von ihr gemeinsam mit dem Team festgelegt.

Ein Anliegen war es auch, auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Ombudsmann-Einrichtungen Kontakte zu pflegen und mit den Volksanwälten der Nachbarregionen eine **Zusammenarbeit** aufzubauen. In diesem Zusammenhang wurde ein Abkommen zwischen der Region Trentino Südtirol und den Landtagen Südtirols und des Trentino geschlossen, das die Zuständigkeit der Volksanwältinnen der Autonomen Provinzen Bozen und Trient auf die Region ausdehnt und es ermöglicht, die Übersetzungsdienste der Region zu nutzen.

Das Amtsverständnis

Wenn ich von Amtsverständnis spreche, meine ich die Positionierung der Volksanwaltschaft in der Öffentlichkeit.

Die Volksanwältin ist in erster Linie eine **Vermittlerin** zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Sie hat überparteilich zu sein und nicht nach Schuldigen, sondern nach Lösungen zu suchen. Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit, der Tätigkeit der Volksanwaltschaft, stehen die Bürgerin und der Bürger. Es ist deren gesetzmäßig verankertes Recht, Fragen, Anliegen und Beschwerden über die öffentliche Verwaltung an uns heranzutragen. Daraus erwächst die gesetzliche Pflicht, den Beschwerden des Bürgers nachzugehen, ihn zu informieren, zu beraten und zu vermitteln.

Im Wesentlichen haben wir drei Aufgaben: erstens haben wir die Pflicht, dem Bürger zuzuhören, seine Anliegen ernst zu nehmen und durch unsere Autorität und Prüftätigkeit einen **Ausgleich** zwischen Bürger und der, oft als übermächtig empfundenen, öffentlichen Verwaltung herzustellen.

Zweitens haben wir bei unserer Kontroll- und Vermittlungstätigkeit die Autorität der Ämter anzuerkennen, **Vertrauen aufzubauen** und Ermessensspielräume aufzuzeigen. Das Verhältnis zwischen der Volksanwaltschaft und der Verwaltung soll gekennzeichnet sein von

gegenseitigem Respekt und Kooperation, damit für die Bürger in einer fairen Auseinandersetzung gute Lösungen gefunden werden können.

Drittens haben wir die Aufgabe, den Gesetzgeber und die Regierung über berechnigte Bürgerbeschwerden zu **informieren** und Verbesserungen anzuregen.

Die Volksanwältin ist keine Rechtsanwältin, keine Friedensrichterin und erst recht keine Staatsanwältin. Als Mediatorin hat sie nicht Partei zu sein, sondern zu beiden Parteien, dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung das nötige Entgegenkommen aufzubringen und die nötige Distanz zu halten. Führt man sich dann vor Augen, dass die Volksanwaltschaft weder Sanktionen aussprechen kann noch einer Behörde ihren Rechtsstandpunkt aufzwingen kann, wird deutlich, dass die **Institution von der eigenen Überzeugungswirkung lebt** und dass wir juristisch geschulte Mediatoren sind.

Es ist nicht Aufgabe eines Mediators, seine eigene Person in den Mittelpunkt zu stellen, und noch weniger administrative Fehlleistungen bestimmter Verwaltungsbereiche marktschreierisch in den Medien anzuprangern. Die Arbeit von Mediatoren spielt sich **im Hintergrund** ab und verlangt auf der emotionalen Ebene Einfühlungsvermögen und auf der strategischen Ebene Durchsetzungs- und Überzeugungskraft.

In Ergänzung zu bestehenden Rechtsschutzinstrumentarien soll die Volksanwaltschaft durch ihre Vermittlungstätigkeit eine neue Qualität des Rechtsschutzes bieten, wo es keine Sieger und Verlierer gibt. **Die Volksanwaltschaften sind europaweit die einzigen Rechtsschutzeinrichtungen, deren letztes Ziel es ist, durch ihren Erfolg in der Vermittlungstätigkeit das Vertrauen der Bürger in die öffentliche Verwaltung wiederherzustellen und das Verständnis des Bürgers für die Verwaltung zu stärken.**

Wenn wir davon ausgehen, dass der Grossteil der Bürgerinnen und Bürger keinen persönlichen Anwalt und Wirtschaftsberater leisten kann, an die er

lästige, unverständliche und ungerecht empfundene Verwaltungsbescheide weitergeben kann, so erfüllt die Volksanwaltschaft auch eine **soziale Funktion**.

Die Anzahl der Fälle und unsere Arbeitsweise

Im Berichtsjahr 2004 haben über 2.500 Bürger eine Beschwerde oder ein Anliegen an die Volksanwältin und ihr Team herangetragen. Wir haben 2.547 neue Fälle registriert. Zu 807 Fällen, fast einem Drittel, wurden Akten angelegt, während 1.740 Fälle, mehr als zwei Drittel, informell, also ohne Aktenanlage erledigt wurden.

Akten werden angelegt, wenn sich die Bürger schriftlich an uns wenden oder bei etwas schwierigeren Fällen, wo ein Schriftverkehr zwischen der Volksanwaltschaft, den Ämtern und den Bürgern notwendig ist.

Die informell erledigten Fälle sind **Beratungen**, die mit einem teils auch langem Gespräch abgeschlossen werden. Hin und wieder sind auch eine telefonische Rückfrage beim zuständigen Amt und eine Nachbesprechung notwendig.

Die langfristige Entwicklung zeigt deutlich die zunehmende Bedeutung der Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft.

Rund 78% der Akten konnten **positiv** erledigt werden. Ein Akte wird positiv abgeschlossen bezeichnet, wenn die Vorstellungen der Bürgerin oder des Bürgers berücksichtigt werden konnten, wenn ein Kompromiss erzielt werden konnte, aber auch wenn die eingennommene Haltung der Verwaltung korrekt war und der Bürger in einem Gespräch von der korrekten Haltung überzeugt werden konnte.

Die **Sprache**, in der wir den Schriftverkehr mit den Ämtern abwickeln, bestimmen die Beschwerdeführer. Der Anteil der in deutscher, italienischer

und ladinischer Sprache abgehandelten Fälle entspricht in etwa der sprachlichen Zusammensetzung der Bevölkerung.

Wie wenden sich die Bürger an die Volksanwaltschaft? Über 60% der Bürgerinnen und Bürger ziehen es vor, der Volksanwältin oder ihrem Team ihr Anliegen im direkten persönlichen **Sprechstundengespräch ohne Zeitdruck** vorzutragen. An die 30% wenden sich telefonisch an uns und circa 15 % reichen ihre Beschwerden und Anliegen schriftlich ein. Die Sprechstunden in den **Außenstellen** Bruneck, Brixen, Sterzing, Meran, Schlanders, Neumarkt, St. Ulrich und St. Martin in Thurn sind gut besucht. Insgesamt waren ich und in meiner Vertretung meine Mitarbeiterinnen an 90 Arbeitstagen im Außendienst.

Büro und Team

Die räumliche Situation und Ausstattung der Büros der Volksanwaltschaft haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Die Büros befinden sich in Bozen im Laubenhaus Nr. 22 im 3. Stock. Sie sind abseits von allen Amtsgebäuden und gleichzeitig zentral gelegen und für die Bürgerinnen und Bürger leicht erreichbar. Eine Laubenwohnung hat ihre Vor- und Nachteile. Der Vorteil sind die schönen alten Räume, ein Nachteil ist allerdings, dass vier der sieben Räume ineinander übergehen und somit der Organisationsablauf erschwert wird.

Sehr gut ausgestattet ist die Volksanwaltschaft im EDV Bereich. Das Gestac Programm ist ein Aktenbearbeitungsprogramm für Rechtsanwaltskanzleien und ermöglicht eine effiziente und übersichtliche Bearbeitung der Akten.

Der vom Landtag beschlossene Stellenplan des Landtags sieht für die Volksanwaltschaft vier Stellen für Akademiker/innen und eine für Verwaltungsarbeiten vor. Das **Mitarbeiterteam** besteht aus:

Karin Raffaelli, Maturaabschluss der Lehranstalt für Wirtschaft und Tourismus in Bozen, dreijährige Erfahrung im Verkauf und Kundenbetreuung in einem Privatunternehmen, seit Juli 2004 Sekretärin der Volksanwaltschaft.

Frau Dr. Verena Crazzolara, ladinischer Muttersprache, Studium der Volkswirtschaftslehre in Trient, Lehrerin, Verwaltungsinspektorin bei der Südtiroler Landesverwaltung, Assistentin des Abteilungsleiters im Wirtschaftsassessorat, seit Jänner 1993 Verwaltungsexpertin bei der Südtiroler Volksanwaltschaft, ausgebildete Mediatorin ARGE Bildungsmanagement Wien, Expertin in Konfliktregelung und Absolventin des Lehrganges "Thérapie sociale" mit Charles Rojzman.

Frau Dr. Priska Garbin, Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck, Lehrerin an der Oberschule für Recht und Wirtschaft, seit 1997 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, dreijährige Ausbildung in Counseling Internationales Institut für Psychosynthese Verona, derzeit in Ausbildung in „Thérapie sociale“ mit Charles Rojzman.

Frau Dr. Tiziana De Villa, Beauftragte für Patientenangelegenheiten, Studium der Fremdsprachen und Literatur in Venedig, Verwaltungsberaterin beim Assessorat für Kultur in italienischer Sprache, Zuständige für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit in der Landesagentur für Umweltschutz und Arbeitssicherheit, seit 1999 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, Praktikum bei der Patientenvertretung der Tirolerlandeskrankenkassen in Innsbruck.

Frau Dr. Vera Tronti Harpf, Studium der Rechtswissenschaften in Florenz; postuniversitäre Ausbildung in Privat- Verwaltungs- und Strafrecht in Rom, Verwaltungsinspektorin bei der Südtiroler Landesverwaltung, persönliche Referentin des Landesrats für Personalverwaltung und Industrie, Direktorin der Verwaltungs-Abteilung der Brennercom AG, seit 2001 Expertin im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, zurzeit Teilzeit 50%

Dr. Georg Karl Kröss, Studium der Rechtswissenschaften in Ferrara, Verwaltungsinspektor bei der Südtiroler Landesverwaltung, Mitarbeit bei ATEL in Zürich und Vertriebsverantwortlicher für Italien der TIWAG in Innsbruck, Vertragsberater einer privaten Energiegesellschaft in Bozen, seit Juli 2004 Experte im Verwaltungsbereich bei der Volksanwaltschaft, zurzeit 50%.

Im Berichtsjahr gab es in der Besetzung einige Unzulänglichkeiten. Die Stelle eines Experten im Verwaltungsbereich und die Stelle im Sekretariat waren bis Juli aus verschiedensten Gründen nicht oder unzureichend besetzt.

Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit ihren Anliegen zuerst telefonisch an das Büro der Volksanwältin. Bei der Bewältigung der tagtäglichen Arbeit kommt daher dem Sekretariat eine Schlüsselstellung zu. Es unterstützt nicht nur die Sachbearbeiter in den anhängigen Fällen, sondern ist für viele Vorsprechende auch erster Ansprechpartner. Als

Sekretärin konnte schließlich Frau Karin Raffaelli gewonnen werden, die durch fachliche und persönliche Kompetenz gute Voraussetzungen für diese Tätigkeit mitbrachte. Frau Dr. Tronti Harpf nahm im Herbst 2004 den Dienst – Teilzeit zu 50% – wieder auf. Herr Dr. Karl Kröss übernahm für einige Monate die Vertretung und deckte nach der Rückkehr die andere Hälfte der Stelle ab.

Durch den großartigen Einsatz aller MitarbeiterInnen ist es gelungen, dass die Volksanwaltschaft im Berichtsjahr, trotz Amtswechsel und gesteigener Inanspruchnahme, die Anliegen der Bürger in vertretbarer Zeit prüfen und erledigen konnte.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger

Mit welchen Anliegen wenden sich die Bürgerinnen und Bürger an das Amt der Volksanwältin?

Eine Gruppe – ca. ein Drittel – sind Beschwerdeführer, die sich von der öffentlichen Verwaltung **unkorrekt oder ungerecht behandelt** fühlen und in der Volksanwältin eine Unterstützung suchen. Sie nehmen Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung nicht kommentarlos hin, sind sich ihrer Rechte durchaus bewusst und erwarten von der Verwaltung ein faires Verhalten sowie ein Eingehen auf ihre Probleme und ein korrektes Benehmen. Hier ist es unsere Aufgabe, den Bürger in seinen Bürgerrechten zu stärken, und ihm die Möglichkeit zu geben, **auf gleicher Ebene mit den Behörden in Kontakt zu treten**, um eine realistische Lösung zu finden.

Zu einem weiteren Drittel sind es rat- und rechtsuchende Bürger, die eine formfreie, rasche und **neutrale Beratung** der Volksanwaltschaft in Anspruch nehmen wollen. Es wird für die Bürger immer schwieriger, sich in der öffentlichen Verwaltung zu "Recht" zu finden und deshalb wird die Beratung der Volksanwaltschaft als Service immer mehr in Anspruch genommen.

Das letzte Drittel setzt sich aus zwei Gruppen zusammen.

Die eine hat schon bei allen Ämtern und Politikern vorgesprochen und legt zum Schluss noch der Volksanwaltschaft ihr Problem dar. Dabei erwartet sie sich, dass auch in **aussichtslosen Fällen** ein positives Ergebnis erreicht werden kann. Hier haben wir dem Interessierten offen und ehrlich mitzuteilen, dass sein Anliegen nicht nach seinen Vorstellungen erledigt werden kann. Dem Bürger sollen auch die Grenzen seines Anliegens aufgezeigt und erklärt werden.

Bei der zweiten Gruppe sind die Probleme mit der öffentlichen Verwaltung oft verbunden mit privaten und **persönlichen Schwierigkeiten**, mit Schicksalsschlägen und sozialen Nöten. In diesem Bereich haben wir in Gesprächen mit den Bürgern nicht nur Rechts-, sondern auch Lebenshilfe zu bieten. Wir begleiten diese Menschen zu den öffentlichen und privaten Diensten im Sozialbereich und versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Landesverwaltung

Die Volksanwaltschaft arbeitet mit der Landesverwaltung gut zusammen. Es gibt in jedem Landesamt freundliche und kompetente Beamte, die gerne mit der Volksanwaltschaft konstruktive und unbürokratische Lösungen suchen und ihren Ermessensspielraum im Sinne des Bürgers nützen. Die Ämter geben ohne Zögern telefonische Auskunft und beantworten unsere schriftlichen Anfragen in angemessener Zeit. Die Zahl der als Akten angelegten Fälle geht in der langfristigen Tendenz zurück und hat auch im Berichtsjahr deutlich abgenommen.

Die Beschwerden und Anfragen der Bürger spiegeln ihre Ängste und Sorgen in Bezug auf die Grundbedürfnisse wider: **Arbeit, Wohnen und Gesundheit**. Deshalb ist die Zahl der gewünschten Interventionen in den Abteilungen Personal, Wohnungsbau und Gesundheit am größten. Die Zuständigkeiten dieser Abteilungen werden vom Bürger als lebenswichtig angesehen, während andere wie z.B. die Abteilung Land- und Forstwirtschaftliches Versuchswesen fast ausschließlich internen Charakter haben und nicht so sehr mit der Öffentlichkeit in Verbindung stehen.

Im Zuständigkeitsbereich der **Abteilung Personal** gab es mehrere Beschwerden bzw. Zweifel, ob die vom Amt geforderten Rückzahlungen von irrtümlich zuviel ausbezahltem Gehalt oder Sozialabgaben rechtens waren. In anderen Fällen ging es um Rekurse gegen die Position in der Rangordnung, oder um die Verlängerung von Arbeitsverträgen, Versetzungen, Mobilität und Wettbewerbe. Es gab auch schwer lösbare Pensionsfälle, wo mehrere Ämter, das Ministerium und das Renteninstitut INPDAP zusammenarbeiten mussten.

Zwischenmenschliche Probleme am Arbeitsplatz, mit dem Vorgesetzten oder auch unter Kollegen, so genanntes Mobbing, sind auch immer wieder ein Thema, mit welchem die Volksanwaltschaft befasst wird. Deshalb ist die Anlaufstelle für Mobbing beim Amt für Personalentwicklung eine beispielhafte und begrüßenswerte Einrichtung. Positiv ist auch, dass die Bürger auf der Internetseite der Abteilung Personal direkt Beschwerden und Anfragen einreichen können. Das bedeutet, dass der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern gesucht wird und die Zweifel ernst genommen werden.

Die Zusammenarbeit mit den **Schulämtern** ist gut. Von einzelnen **Schulen** hingegen wird die Intervention der Volksanwaltschaft oft mit Überraschung wahrgenommen und als Einmischung in eigene Angelegenheiten empfunden. Wir werden uns bemühen, auch durch Fortbildungen über die Rolle und die Aufgaben der Volksanwaltschaft, dieses Bild ins rechte Licht zu rücken.

Ein besonderes Thema ist die Unfallversicherung der Schulen. Wenn sich in der Schule Unfälle ereignen, für welche kein Drittverschulden vorliegt, dann bezahlt die Versicherung den erlittenen Schaden nur bis zu einer Höchstgrenze. Im Falle von Schäden an Zähnen z. B. bezahlt die Versicherung höchstens den Betrag von 2.000 Euro. Groß ist die Ernüchterung der Eltern dann, wenn der Schaden ein Vielfaches des rückerstatteten Betrages ausmacht.

Bei der **Abteilung Wohnungsbau** ergab sich eine Vielzahl der Beschwerden unmittelbar aus den finanziellen Schwierigkeiten, in welchen sich die Empfänger einer Wohnbauförderung befinden. Diese finanziellen Engpässe können aufgrund von unvorgesehenen Ereignissen eintreten, wie Verlust des Arbeitsplatzes, Trennungen, Scheidungen, schwere Krankheit oder Unfall. Allzu oft verpflichten sich die Bürger zuversichtlich und sorglos zur Einhaltung der Sozialbindungen, welche die Voraussetzung für die Förderung sind, ohne sich ausreichend über die rechtlichen Folgen zu informieren. Für den Bürger scheint es sehr schwierig zu sein, das Ausmaß der Belastung durch die Bindungen zu begreifen. Eine vorzeitige Auflösung einer zwanzigjährigen Bindung ist, wenn überhaupt, nur unter

bestimmten Bedingungen und teils unter hohem finanziellen Aufwand möglich.

Das Institut für den sozialen Wohnbau WOBI

Die Zusammenarbeit mit dem Institut für den sozialen Wohnbau ist traditionsgemäß gut. Viele Fälle konnten informell erledigt werden und die aktenmäßig erfassten Fälle haben sich in der langfristigen Entwicklung mehr als halbiert. Die wenigen Fälle, wo alle Lösungsversuche scheiterten, sind nicht auf die mangelnde Bereitschaft des Institutes zurückzuführen, sondern auf die Komplexität der Probleme, die keine Lösung zuließen. Mehrere Fälle betrafen Nachbarschaftsstreitigkeiten, welche fast schon zu Privatfehden ausgeartet waren. Darunter waren auch Personen mit psychischen Problemen, welche aufgrund eben dieser Lage dringend um Wohnungstausch ansuchten. Hin und wieder bedarf es auch gemeinsamer Anstrengungen, Nicht-EU-Bürgern zu erklären, dass sie ihre Wohnkultur und ihre grenzenlose Gastfreundschaft in einer Institutswohnung nicht ausleben dürfen. Auch die Möglichkeiten des Institutes, sich für soziale Härtefälle einzusetzen sind begrenzt, und manchmal fühlten wir eine gewisse Hilflosigkeit sowohl bei den Bürgern als auch bei den Beamten.

Die Sanitätsbetriebe

Seit fünf Jahren nimmt sich eine beauftragte Mitarbeiterin der Volksanwaltschaft der Patientenangelegenheiten an, hält im Krankenhaus Brixen und Bruneck Sprechstunden und nimmt an den neu eingerichteten Arbeitsgruppen im Krankenhaus Bozen und Meran teil. Erfahrungsgemäß wenden sich jene Patienten an uns, welche sich bei einer unparteilichen, neutralen Einrichtung wie der Volksanwaltschaft besser beraten fühlen und Bedenken haben, ihre Beschwerden im Krankenhaus selbst einzureichen. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, dem wachsenden

Anspruch der Bürger und den immer knapper werdenden Mitteln im Gesundheitsbereich ist es kein Wunder, dass die Beschwerden in diesem Bereich steigen.

Die **allgemeinen Patientenbeschwerden** betrafen die Verwaltung der Sanitätsbetriebe. Zum Beispiel die Kostenrückerstattung für Arztspesen im Ausland, die Bezahlung des Tickets bei Krankenhausaufenthalten oder Behandlungen in der Notaufnahme, die Organisation der ärztlichen Untersuchungen, die langen Wartezeiten und angeblich unfreundliche Behandlung.

Einige Aufregung hervorgerufen hat die Bezahlung des Tickets für den Krankenhausaufenthalt von Patienten, bei denen ein Tumor diagnostiziert wurde. Die Landesbestimmungen sehen vor, dass die Ticketbefreiung erst wirksam wird nachdem das Ansuchen beim zuständigen Amt der Sanitätsbetriebe abgegeben worden ist. In den Fällen, die an die Volksanwaltschaft herangetragen wurden, stellten die Patienten oder deren Angehörige in ihrem ersten Schock das Ansuchen erst viel später und mussten daher das Ticket für den vorhergehenden Krankenhausaufenthalt bezahlen. Auch aufgrund der Intervention der Volksanwaltschaft hat der zuständige Landesrat angeordnet, dass die Ticketbefreiung unabhängig vom Ansuchen ab dem Zeitpunkt der ärztlichen Diagnose gilt.

Hervorzuheben sind einige Antwortschreiben der Verantwortlichen der Sanitätsbetriebe, in denen sie sich bei den Bürgern für Unzulänglichkeiten im organisatorischen Bereich entschuldigen und versprechen, in Zukunft alles zu unternehmen, um die Organisation zu verbessern und bürgerfreundlicher zu gestalten. Durch diese öffentlich bekundeten Versprechen fühlt sich der Bürger ernst genommen und kann sich ein Stück weit mit der Verwaltung versöhnen und für die Verantwortlichen wirken sie als moralische Verpflichtung zu handeln.

Besonders heikel und schwierig gestaltet sich die Bearbeitung von 20% der Beschwerden, die einen **angeblichen Behandlungsfehler** zum Inhalt haben. In den Krankenhäusern Brixen und Bruneck setzt sich die Beauftragte für Patientenangelegenheiten in diesen Fällen mit dem betroffenen Arzt in Verbindung und holt seine Stellungnahme und die medizinischen

Unterlagen des Patienten ein. Hin und wieder genügt schon die Stellungnahme des Arztes, um den Fall zu klären, meist wird aber ein Gespräch zwischen dem Arzt und dem Patienten organisiert, bei dem der Patient von der Volksanwaltschaft begleitet wird. Das Gespräch dient nicht nur der Klärung des Falles, sondern ermöglicht auch das Vertrauen zwischen Arzt und Patient wieder herzustellen. In einem besonders dramatischen Fall hat die Volksanwaltschaft ein rechtsmedizinisches Gutachten bei einem Institut in Mailand in Auftrag gegeben, um letzte Zweifel des Patienten auszuräumen.

Im Krankenhaus Bozen und Meran bringen die monatlichen Treffen mit den Arbeitsgruppen gute Ergebnisse. Die Beschwerden der Patienten werden dargelegt und besprochen, wobei die Rechtsmediziner eine erste Klärung vornehmen können. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Büros für Beziehungen zum Publikum und den Leitern der Rechtsabteilungen werden die Fälle von allen Seiten her beleuchtet, gewissenhaft überprüft und nach Möglichkeit gelöst. Wenn der Patient trotzdem einen Schadenersatz beantragt, wird der Schadensanspruch über die jeweiligen Sanitätsbetriebe der Versicherung gemeldet.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass eine Schlichtungsstelle in Arzthaftpflichtfragen den gesetzlichen Auftrag der Volksanwaltschaft, sich der Patientenbeschwerden im Bereich der Sanitätsbetriebe anzunehmen, sehr erleichtern würde. Unter „Aktuelles“ wird der Vorschlag genauer beschrieben.

Die Gemeinden

Im Jahr 2004 haben die Gemeinde Montan, die Gemeinde Bruneck und die Gemeinde Gsies mit der Volksanwaltschaft eine **Vereinbarung** abgeschlossen. Somit übernimmt die Volksanwaltschaft nun für mehr als die Hälfte aller Gemeinden und für mehr als 70% der Bevölkerung die Aufgabe der Gemeindevolksanwaltschaft. Hervorgehoben werden muss die gute Zusammenarbeit mit der größten Gemeinde Südtirols, mit Bozen, die vor

zwei Jahren die Vereinbarung mit der Volksanwaltschaft abgeschlossen hat.

Unabhängig von einer offiziellen Konvention hält die Volksanwaltschaft zu allen Gemeinden Südtirols gute Kontakte. Es gibt Gemeinden, wo sich nicht nur die Bürger, sondern auch die Bürgermeister an uns wenden und um Vermittlung anfragen, weil sie den Vorteil einer engen Zusammenarbeit erkannt haben.

Durch die Abschaffung der Gesetzmäßigkeitskontrolle der Gemeindebeschlüsse durch die Landesabteilung Örtliche Körperschaften hat der Bürger ein Beschwerderecht verloren, und misstrauische Bürger sind noch misstrauischer geworden. Besonders in den kleineren Gemeinden, wo es enge Familienbande gibt, wenden sich die Bürger oft lieber an die Volksanwaltschaft – weil sie eine unabhängige Einrichtung ist – als an die Gemeinde. Eine Gemeinde kann noch so bürgernahe und verfahrensgerecht handeln, es gibt Bürger, die jede Auskunft der Gemeindevertreter hinterfragen. Erst die Volksanwaltschaft als unabhängige Einrichtung ist für solche Bürger glaubhaft. Durch diese Umstände und durch die vielen neuen Konventionen mit großen Gemeinden sind die Anfragen und Beschwerden der Gemeindebürger bei der Volksanwaltschaft gestiegen.

Der Großteil der Fälle, mit welchen die Volksanwaltschaft befasst wurde, fällt in den Bereich des **Bauwesens**. Die beispielhafte Zusammenarbeit des Rechtsamts für Urbanistik mit unserem Amt und die erstellten Rechtsgutachten waren für uns eine wertvolle Hilfe, um über das weitere Vorgehen der Volksanwaltschaft zu entscheiden und in vielen Fällen eine bürgerfreundliche und einvernehmliche Lösung zu finden.

In anderen Fällen war der Interventionsspielraum der Volksanwaltschaft sehr beschränkt, da die Gemeinden in vielen Bereichen eine fast absolute Zuständigkeit haben. Es fällt auch nicht in den Aufgabenbereich unseres Amtes, zu sachpolitischen Gemeindethemen Stellung zu nehmen, wie z. B. in Überlegungen über Vor- und Nachteile des Verlaufes eines geplanten Zufahrtsweges zu einer Erweiterungszone. Trotzdem haben wir auch in solchen Bereichen einige **Lokalausweise und verschiedene Aussprachen** durchgeführt, meistens auf Wunsch der Gemeinden selbst.

Letztendlich ist es sowohl für den Bürger als auch für die Gemeinde ein Vorteil, wenn bei Problemen die Volksanwaltschaft als Garant für ein objektives und korrektes Verfahren zur Verfügung steht. Mehrere Fälle betrafen das Recht auf Zugang zum eigenen Haus. Auch mangelnde Information und Kommunikation bieten öfters Anlass zu Beschwerden. In einem Fall wurde z. B. ein Grundeigentümer mit zwei öffentlichen Straßenleuchten auf seinem Grund überrascht. Seine Beschwerde richtete sich nicht gegen die Straßenleuchten selbst, sondern gegen die Vorgangsweise der Gemeinde, die ihn nicht informiert hat. Dasselbe gilt, wenn zum Beispiel Gemeindegeometer Vermessungen durchführen, ohne die Grundeigentümer zu benachrichtigen.

Ver mehrt wurden wir auch mit **Enteignungen** befasst. Seit Oktober 2001 ist auch die Zuständigkeit für das Enteignungsverfahren und die entsprechende Festlegung der Enteignungsentschädigung auf die Gemeinden übergegangen. Dies erschwert eine homogene Anwendung der gesetzlichen Enteignungsbestimmungen, wie das vorher beim Enteignungsamt des Landes der Fall war. Zudem konnte das entsprechende Landesamt auf eine 30jährige Erfahrung zurückschauen. Das Schätzamt des Landes legt immer noch Richtwerte für die Enteignungsentschädigungen fest und in wichtigen und strittigen Schätzungen ist es sicher von Vorteil, wenn sich die Gemeinden vorher an das Landesschätzamt wenden.

Andere Fälle betrafen hingegen Beschwerden über **Lärmbelästigung**, welche vor allem von Gastbetrieben und anderen öffentlichen Lokalen, aber auch vom steigenden Verkehr verursacht werden. Die vom Lärm geplagten Bürger verlangten vor allem vermehrte Kontrollen der Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen und auch Kontrollen über die Einhaltung der Sperrstunde. Beispielhaft im Sinn der lärmgeplagten Anrainer ist die Verordnung der Gemeinde Bozen. Sie sieht vor, dass die Musik in einem öffentlichen Lokal bestimmte Grenzwerte nicht überschreiten darf, dass die Türen und Fenster der Lokale ab 23.00 Uhr geschlossen sein müssen und dass öffentliche Lokale in Wohnhäusern keine Musikanlagen einbauen dürfen.

Einige Überlegungen wert ist für die Gemeinden sicher der **Rundbrief der Staatsadvokatur an die Südtiroler Gemeinden** vom Mai 2004. Darin macht sie darauf aufmerksam, dass mit dem Legislativdekret Nr. 116/2004 auch die Gemeinden, ohne Einschränkung der Sachgebiete, die anwaltschaftliche Vertretung der Staatsadvokatur beanspruchen können. Mit der Möglichkeit der **anwaltschaftlichen Vertretung**, die von Fall zu Fall beschlossen wird, steht nun auch jene der **Rechtsberatung** durch die Staatsadvokatur zur Verfügung.

Der Staat und die peripheren staatlichen Verwaltungen

Die Zusammenarbeit mit allen staatlichen Verwaltungen im Berichtsjahr 2004 war gut. Ein beträchtlicher Teil der Beschwerden betraf die **Vorsorgekörperschaften INPDAP/NFAÖV und INPS/NISF**. Die meisten Fälle, auch schwierige, konnten gelöst oder geklärt werden. In anderen Fällen gelang eine Lösung deshalb nicht, weil sich die peripheren Verwaltungen an die Richtlinien der zentralen Verwaltungen halten mussten.

Ein Beispiel dafür ist die Aussetzung der Auszahlung der Abfertigungen an die öffentlichen Bediensteten, die dem Zusatzrentenfonds „Laborfonds“ beigetreten sind. Die zentrale Generaldirektion des INPDAP/NFAÖV in Rom ist dabei zu überprüfen, ob die Auslegung des INPDAP/NFAÖV der Provinz Bozen zulässig ist. Aber solange keine Entscheidung getroffen wird, wird den ehemaligen öffentlichen Bediensteten die Abfertigung nicht ausbezahlt, was natürlich zu großem Unmut führt. Die Volksanwaltschaft konnte erwirken, dass zumindest jener Teil der Abfertigung ausbezahlt wurde, der bis zum Zeitpunkt des Beitrittes zum Laborfonds angereift war und hat beim Arbeitsministerium interveniert.

Die Zusammenarbeit der Volksanwaltschaft mit den **ehemaligen staatlichen und nun privatisierten Körperschaften**, Post, Eisenbahn, Telecom, war eng. Obwohl sich die Beamten in der Provinz Bozen bemüht haben, nach Lösungen zu suchen, ist anzumerken, dass die

Zusammenlegung von Direktionen und die Verlegung von Direktionen in andere Regionen für die Bürger der Provinz Bozen große Nachteile mit sich bringen. Bei der Telecom AG zum Beispiel, fehlt auch der Volksanwaltschaft ein für die Provinz Bozen verantwortlicher Direktor als Ansprechpartner. Das hat zur Folge, dass die Bearbeitung der Akten langwierig ist und öfters eine Antwort auf die Beschwerden der Bürger angemahnt werden muss. Der massive Personalabbau wirkt sich nicht nur negativ auf die Qualität der Dienstleistungen aus, wir haben den Eindruck, dass die Beamten in der Provinz Bozen unter großem Druck Entscheidungen mittragen müssen, die anderswo auf dem Papier getroffen werden.

Es ist nur dem Einsatz und guten Willen einzelner Beamter zu verdanken, wenn es gelungen ist, die meisten Beschwerden zu klären und zu lösen.

Mit dem **Regierungskommissariat** gab es eine rege Zusammenarbeit, weil von einigen Gemeinden die Anträge von Ausländern auf meldeamtlicher Eintragung, ohne zureichende Begründung abgelehnt wurden. Die Bürger wandten sich daraufhin an die Volksanwaltschaft und im Rekursweg an das Regierungskommissariat, das den Großteil der Rekurse im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann annahm. Das Regierungskommissariat schickte schließlich an die betreffenden Gemeinden einen Brief, in dem auf die gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen wurde und darauf, dass die einzige Voraussetzung für die Gewährung des Wohnsitzes die Ansässigkeit des Bürgers ist. Die angeschriebenen Gemeinden sicherten zu, in Zukunft anders vorzugehen.

Weiteres zum Thema Staat kann im Anhang: Tätigkeitsbericht ans Parlament nachgelesen werden.

Institutionelle Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Am 30. Juni 2002 hatte ich die Gelegenheit, dem **Fraktionssprecherkollegium des Landtags** über meine ersten Erfahrungen als Volksanwältin zu berichten. Verschiedenste Einladungen und Besuche boten immer wieder Gelegenheit zu persönlichen Kontakten und Aussprachen mit der **Präsidentin des Landtags, den Mitgliedern des Landtags und der Südtiroler Landesregierung**. Am 30. Oktober fand ein Treffen mit dem **Landeshauptmann** statt.

Für die Volksanwaltschaft ist ein guter Kontakt zu allen Behörden wichtig. Oft sind persönliche Gespräche mit Behördenvertretern und Beamten viel informativer und zielführender als langwierige Korrespondenzen.

Die persönlichen Kontakte zu den **Vertretern der Landesverwaltung** ergaben sich meist im Laufe einer Fallbearbeitung. In mehreren Treffen mit den Leitern und Beamten der verschiedenen Abteilungen, wie zum Beispiel der Abteilungen Personal, Gesundheit, Sozialwesen, Wohnungsbau und Raumordnung, konnte ich die künftige Zusammenarbeit besprechen.

Gelegenheit zu Aussprachen hatte ich auch mit den Schulamtsleitern und ihren engsten Mitarbeitern. Kontakte mit den **Schulen** gab es im Rahmen einer von mir gehaltenen Weiterbildung für Lehrer und wenn Schulklassen die Volksanwaltschaft besucht haben.

Die Präsidentin des **Wohnbauinstitutes** und ihre engsten Mitarbeiter wurden von der Volksanwaltschaft zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Mit den Direktoren der **Sanitätsbetriebe** hat es verschiedene Aussprachen gegeben, wobei auch die Sitzungen und Veranstaltungen des Ethikkomitees Zeit für Erfahrungsaustausch geboten haben. Nach meinem

Amtsantritt habe ich mich bei einigen **Bürgermeistern** vorgestellt, mit anderen hat es Aussprachen im Büro der Volksanwaltschaft gegeben. Die vielen Lokalausweise und ein gemeinsamer Fortbildungskurs an der Cusanus Akademie waren auch eine gute Gelegenheit Erfahrungen auszutauschen. Vorträge über die Aufgaben der Volksanwaltschaft habe ich auf Einladung der Gemeinde in Gsies und in Kaltern und auf Einladung des KVV in Tiers gehalten.

Neben den Treffen einiger Direktorinnen und Direktoren der **Sozialdienste der Bezirksgemeinschaften und des Sozialbetriebes Bozen** fanden Aussprachen mit den Vertretern des Dachverbandes der Sozialverbände, des Katholischen Verbands der Werktätigen, der Caritas, der Männerberatungsstelle, der Telefonseelsorge, der Initiative Frauen helfen Frauen, des Vereins Hands und des Vereins La strada der Weg statt.

Offiziell vorgestellt haben sich die Vertreter des Vereins Initiative für mehr Demokratie, eingeladen hingegen wurde ich vom Südtiroler Jugendring und vom Landesjugendbeirat.

Gespräche führte ich mit dem Präsidenten und dem Direktor des PENSPLAN und mit den Vertretern verschiedenster Berufsverbände, wie zum Beispiel dem Direktor des Unternehmerverbandes und den Vertretern der Gewerkschaften.

Verschiedene Treffen gab es mit dem **Regierungskommissar und seinem Mitarbeiterstab**. Anlässlich eines Arbeitssessens konnten die fachlichen Kontakte zu den höchsten Vertretern der peripheren Staatsverwaltungen vertieft werden.

Die Jubiläumsveranstaltung des **Verwaltungsgerichtes** Bozen hat einen guten Einblick in die Tätigkeit der Verwaltungsrichter geboten.

Auf staatlicher Ebene ist die Südtiroler Volksanwaltschaft Mitglied der **nationalen Konferenz der Regionalen Volksanwälte und der autonomen Provinzen Trient und Bozen**, das regelmäßige Arbeitstreffen in **Rom** vorbereitet. Eine Tagung zum Thema "Der Volksanwalt, seine Kontrollfunktion und das Recht auf Aktenzugang" fand im Oktober 2004 in **Maratea** statt. Sie wurde vom Volksanwalt der Region Basilikata organisiert

und fand allgemein großes Interesse und großen Anklang.

Internationale Kontakte konnte ich im Mai 2004 in **Budapest bei der Tagung zum Thema “Minderheitenschutz und Ombudsmann Realität“** knüpfen. Sie wurde im Rahmen der Generalversammlung des **Europäischen Ombudsmann-Instituts EOI** abgehalten und fand im ehrwürdigen Ungarischen Parlament statt. Die Hauptreferate waren der Auftakt zu einer angeregten Diskussion zwischen den Teilnehmern aus ganz Europa.

“Zum Begriff Minderheit“ von Prof. Christoph Pan, Direktor des Südtiroler Volksgruppen Institutes in Südtirol, “Der besondere Schutzbedarf der Minderheiten“ von Prof. Jenő Kaltenbach, Minderheitenbeauftragter des Ungarischen Parlaments, “Das notwendige Werkzeug des Ombuds-mannes, um den erforderlichen Schutz zu gewähren“ von Prof. Andrzej Zoll, Ombudsmann Polen

Auf Einladung der österreichischen Bundesvolksanwälte Dr. Peter Kostelka, Rosemarie Bauer und Mag. Ewald Stadler nahm ich im Juni 2004 an der **Tagung “Ombudsmann-Einrichtungen im deutschsprachigen Raum“ in Wien** teil. Den Einstieg bildeten die Referate

“Parlamentarismus und Verwaltungskontrolle“ von Dr. Karlheinz Gutmacher, Vorsitzender des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, “Das Amtsverständnis eines Ombudsmannes“ von Dr. Peter Kostelka, “Medienöffentlichkeit und Ombudseinrichtungen“ von Dr. Peter Resetaris, ORF

Im Anschluss vertieften die Teilnehmer aus der Schweiz, Deutschland, Österreich, und Südtirol sowie aus Tschechien, Polen, Ungarn und Slovenien in Arbeitsgruppen das gemeinsame Rollenverständnis und die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit. Die Bearbeitung der Themen und die anschließenden Diskussionen brachten wichtige Kontakte, neue Erkenntnisse und gewährten interessante Einblicke in die Arbeit der Volksanwälte in den Nachbarländern. Abschließend hatten alle Teilnehmer Gelegenheit, an der Fernsehaufzeichnung der Folgereihe “Ein Fall für den Volksanwalt“ teilzunehmen.

Die Tagung bekräftigte auch mein Vorhaben, eine **neue Broschüre** zu erstellen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Volksanwaltschaft näher zu bringen. Ein Sonderdruck davon wurde mit freundlicher Unterstützung des Landespresseamtes mit der Monatszeitschrift „Land Südtirol“ an 50.000 Haushalte verschickt.

Die Tätigkeit der Volksanwaltschaft wurde durch Presseaussendungen, Interviews für verschiedene Zeitungen, Fernseh- und Radiosendern bekannt gemacht.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Im Sommer 2004 setzte Landesrätin Kasslatter Mur im Auftrag der Landesregierung eine Arbeitsgruppe ein, um ein Konzept für die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft in Südtirol auszuarbeiten, bei der ich als Volksanwältin anwesend war.

In **Südtirol** hat sich der Landtag – angesichts der Überschaubarkeit des Landes – für eine Volksanwaltschaft mit verschiedenen Zuständigkeiten ausgesprochen. So kann der Volksanwalt/die Volksanwältin laut Artikel 2 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 10. Juli 1996, Nr. 14 "zwecks wirksamer Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben, die er/sie auch durch Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten wahrnimmt" **einzelne Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit spezifischen Angelegenheiten betrauen, die Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen**. Tatsache ist, dass die Volksanwaltschaft bis heute die im Landesgesetz Nr. 14 von 1996 vorgesehene Möglichkeit – aus welchem Grund auch immer – nicht ausgeschöpft hat und dass es bis jetzt eine beauftragte Mitarbeiterin für Patientenangelegenheiten aber keine Beauftragte für Kinder- und Jugendliche gibt.

Der *Südtiroler Jugendring* versucht seit Jahren, die Errichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft nach österreichischem Muster voranzutreiben. Die österreichische Rechtsordnung unterscheidet sich aber in diesem Bereich wesentlich von der italienischen.

In **Österreich** haben die *Kinder- und Jugendanwälte* weitreichende Kompetenzen. Sie haben unter anderem das Recht in die Beziehungen zwischen Kinder und Eltern einzugreifen, sie sind der Anzeigepflicht bei Straftaten enthoben und können eine Prozessbegleitung der Minder-

jährigen vornehmen. Die italienische Rechtsordnung schließt diese Möglichkeiten laut ZGB und StGB aus und zum Unterschied von Österreich gibt es in Italien Jugendgerichte und Sozialdienste, welche Aufgaben übernehmen, die in Österreich von Kinder- und Jugendanwälten wahrgenommen werden.

Auf staatlicher Ebene gibt es seit vielen Jahren, und auch in dieser Legislaturperiode, einen Gesetzesentwurf im Parlament, der einen Kinder- und Jugendanwalt (Garante dei minori) auf Staatsebene und auf Regionalebene vorsieht. Dieser Entwurf würde ihn mit weitreichenden Befugnissen ausstatten und sieht unter anderem vor, dass der zukünftige Kinder- und Jugendanwalt die Interessen von Minderjährigen im Prozess vertreten kann, dass er bei gerichtlichen Trennungen mitbestimmen kann, welchem Elternteil das Sorgerecht übertragen wird und einen Vormund oder Kurator ernennen kann. Wann dieses Gesetz verabschiedet wird ist allerdings nicht absehbar.

Was tut sich in den Regionen angesichts der staatlichen Untätigkeit? Vier Regionen haben mit eigenem Regionalgesetz Kommissionen geschaffen, die sich im Sinn der UN Konvention für den Schutz der Kinderrechte einsetzen. Die Regionen Venetien, Friaul, Marken, Latium und Emilia Romagna haben mit eigenem Regionalgesetz Kinder- und Jugendanwälte (tutore dei minori oder garante per l'infanzia e adolescenza) eingerichtet. Sie werden vom Regionalrat nach dem Muster der regionalen Volksanwälte gewählt und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Volksanwälte.

Mit den österreichischen Kinder- und Jugendanwälten haben sie wenig gemeinsam. Sie haben die Pflicht, Missstände den zuständigen Behörden, den Sozialdiensten und Gerichtsbarkeit zu melden. Organisatorisch sind sie teils bei den Sozialdiensten teils beim Amt für Jugend und Familie angesiedelt. Der Kinder- und Jugendanwalt der Region Venetien zum Beispiel sieht seine Einrichtung in erster Linie als Servicestelle für Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

In Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten organisiert er Projekte und Fortbildungen für Lehrer an den Schulen, Sportlehrer in Sportgruppen und Ausbildungen für Freiwillige, die eine Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen wollen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Menschenrechte der Universität Padova sensibilisiert er durch die Veröffentlichung von Studien und durch Tagungen die Gesellschaft für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen.

Ich will den Entscheidungen der politisch Verantwortlichen nicht vorgreifen. Aus meiner Sicht gibt es für Südtirol zwei mögliche Lösungsmodelle, die nachstehend angeführt sind.

Modell 1	Modell 2
Vom Landtag gewählter Kinder- und Jugendanwalt/ Kinder- und Jugendanwältin	Von der Volksanwältin eingesetzte spezialisierte Fachkraft für Kinder- und Jugendanliegen
Eine autonome unabhängige parallele Struktur	Ein spezialisierter Bereich innerhalb der Volksanwaltschaft
Ein neues Landesgesetz ist nötig	Im Rahmen des Landesgesetzes Nr.14 von 1996 umgehend umsetzbar
Neubestellung des Personals und Errichtung einer Parallelstruktur	Organischer Ausbau des bestehenden Personals und Ausbau der Struktur

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob in Südtirol eine **Parallel-einrichtung zur Volksanwaltschaft** geschaffen werden soll, die eigenständig, unabhängig und weisungsfrei ist und – bedingt durch die derzeitige staatliche Rechtslage – keine einzige Befugnis mehr hat als die Volksanwaltschaft.

Es muss auch grundsätzlich entschieden werden, ob das Land **eine zusätzliche, übergeordnete Koordinationsstelle für die Jugendarbeit braucht** oder ob die Volksanwaltschaft die Anliegen von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen soll, indem sie mit geschulten Mitarbeiter/innen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zwischen den bestehenden Einrichtungen vermittelt, diese fördert und verstärkt, aber nicht ersetzt.

Zu klären ist auch, ob es zur Errichtung einer eigenständigen Kinder- und Jugendanwaltschaft einer ergänzenden **Novellierung der Gemeindeordnung** bedarf. Diese müsste mit Regionalgesetz erfolgen, da in diesem Bereich die Region die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis hat. Andernfalls könnten die Gemeinden der Kinder- und Jugendanwaltschaft zum Beispiel das Recht auf Aktenzugang verweigern.

Wichtig ist, dass **eine klare, eindeutige Lösung in die eine oder andere Richtung** getroffen und durchgezogen wird: entweder in Richtung eigenständiger Kinder- und Jugendanwaltschaft oder in Richtung spezialisierter Bereich für Kinder- und Jugendanliegen innerhalb der Volksanwaltschaft.

Meiner Meinung nach ist die Volksanwaltschaft durchaus in der Lage, die Kinder- und Jugendanliegen wirksam zu vertreten. Voraussetzung dafür ist die Einsetzung von spezialisierten Fachkräften, die unter der Leitung des Volksanwaltes oder der Volksanwältin die Anliegen von Kindern und Jugendlichen gezielt wahrnehmen.

Eine Schlichtungsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Im Bereich der Patientenbeschwerden und der Patientenrechte müssten die Kräfte der Volksanwaltschaft, der Sanitätsbetriebe, der Ärztekammer, der Rechtsanwaltskammer und der Abteilung Gesundheit gebündelt werden. Schon mein Amtsvorgänger hat eine Schlichtungsstelle in Arzthaftpflichtfragen angeregt. Diesem Vorschlag kann ich mich nur anschließen, eine Schlichtungsstelle würde auch den gesetzlichen Auftrag der Volksanwaltschaft, sich der Patientenbeschwerden im Bereich der Sanitätsbetriebe anzunehmen, sehr erleichtern. Hauptsächlich bei **angeblichen Behandlungsfehlern** könnte diese Einrichtung maßgeblich dazu beitragen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten der Sanitätsbetriebe nicht zerstört wird und dass der Ruf eines Arztes oder eines Sanitätsbetriebes nicht durch voreilige und skandalträchtige Medienberichterstattung geschädigt wird.

Vereinfacht und kurz zusammengefasst schaut der Vorschlag folgendermaßen aus:

die **Schlichtungskommission** wird von der Landesregierung bestellt, ist verwaltungsmäßig bei der Abteilung für Gesundheit angesiedelt und besteht aus drei Personen:

- einem Zivilrichter mit Kenntnissen in Medizinrecht als Vorsitzender (Vorschlagsrecht des Präsidenten des Landesgerichtes)
- einem gerichtlich beeideten medizinischen Sachverständigen – Gerichtsmediziner (Vorschlagsrecht der Ärzte- und Zahnärztekammer)
- einem im medizinischen Rechtsbereich versierten Juristen mit besonderen Kenntnissen im Schadenersatzrecht (Vorschlagsrecht der Anwaltskammer)

Die Schlichtungskommission kann im Einzelfall einen weiteren Facharzt beiziehen als Berater beiziehen.

Das **Verfahren** vor der Schlichtungskommission wird eingeleitet:

- auf Antrag eines Patienten oder seiner Erben

- auf Antrag der Volksanwaltschaft – immer im Auftrag des Patienten – wenn sie nach einer ersten Abklärung zur Auffassung gekommen ist, dass es sich um einen Behandlungsfehler und nicht um schicksalhafte Folgen handeln könnte, auf Antrag eines Vertragsarztes oder eines Sanitätsbetriebes.

Die **Parteien** sind:

- der Patient, der sich – wenn er will – vom Volksanwalt unterstützen lassen und auch in seiner Begleitung vor der Schlichtungskommission erscheinen kann.
- der Vertragsarzt und ein Vertreter der betroffenen Haftpflichtversicherung

Aufgabe der Schlichtungskommission ist es, bei Patientenschäden, die nicht schicksalhaft sind, auf eine außergerichtliche Lösung hinzuwirken und Lösungsvorschläge dafür zu erarbeiten.

Kommt die Kommission zur Überzeugung, dass aufgrund der Komplexität des Falles ein Gutachten eines Sachverständigen eingeholt werden muss, kann sie einen gerichtlich beeideten, provinzfremden (!) Sachverständigen ernennen, der eine medizinisch-ärztliche Bewertung des Falles abgibt und den Kausalzusammenhang zwischen Ereignis/Schaden und Handlung/Unterlassung untersucht.

Kommt es zu einer Einigung der Parteien, dann schließen Patient und der unterschriftsberechtigte Vertreter der Versicherung einen außergerichtlichen Vergleich gemäß Art. 1965 ZGB. Falls keine Einigung erzielt wird, wird dies zu Protokoll gegeben und der weitere Rechtsweg bleibt gewahrt.

Natürlich muss der Vorschlag genau geprüft und von allen Seiten juristisch durchdacht werden. Zu klären ist in erster Linie die Teilnahme der Versicherungen am Verfahren. In Absprache mit dem zuständigen Landesrat für Gesundheit und gemeinsam mit einem Vertreter der Abteilung Gesundheit haben wir die Schiedsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Nordtirol besucht und bei der Patientenvertretung Frau Dr. Kalchschmid Informationen eingeholt.

A b s c h l i e ß e n d e B e m e r k u n g e n

Die Südtiroler Volksanwaltschaft ist historisch gesehen eine junge Einrichtung. Die Entwicklung der letzten 20 Jahre und die ständig steigende Zahl der Bürger, die vorsprechen, zeigen aber, dass sie zu einer bedeutenden Institution geworden ist, die wesentlich dazu beiträgt, die Beziehung zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Eine gewisse Kontinuität in der Entwicklung der Südtiroler Volksanwaltschaft ist wichtig, aber es sind auch **Neuerungen** zu setzen.

Eine klare Haltung muss die Volksanwaltschaft jenen Bürgern gegenüber einnehmen, die aus einer gewissen Sättigung heraus, das Maß für gerechte Forderungen und vertretbare Ansprüche verloren haben. Wenn ein junger Mensch ganz offen zugibt, dass sein Stipendium ein angenehmes zusätzliches Taschengeld ist und er nun leider den Einreichtermin verpasst hat, haben wir – ganz abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen – die Pflicht, ihn auf den Sinn der Stipendien hinzuweisen. Wenn eine Bürgerin eine schriftliche Beschwerde einreicht, dass die Menüauswahl und das Essen in einem Altersheim nicht gut genug sind, dann haben wir zu erklären, dass das Menü eines Altersheims nicht wie in einem Hotel á la carte sein kann. Solche überzogenen Ansprüche und Forderungen machen zwar einen kleinen Teil der Beschwerden aus, sie beanspruchen aber viel Zeit und Energie zulasten jener Bürger, die unsere Unterstützung wirklich brauchen.

Die Volksanwaltschaft wird versuchen, die Patienten Anliegen noch besser wahrzunehmen und gemeinsam mit allen Sänitätsbetrieben und der Abteilung für Gesundheit den Patientenschutz – wenn möglich durch die Errichtung einer Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen – zu verstärken.

Beim Ausbau des Patientenschutzes ist es wichtig, dass die politisch Verantwortlichen klar zwischen den privaten Bürgerschutzeinrichtungen und der öffentlichen Rechtsschutzeinrichtung Volksanwaltschaft unterscheiden. Im Gegensatz zur Volksanwaltschaft sind die privaten Vereine im öffentlichen Gesundheitsbereich nicht mit gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet und auch ihre Unabhängigkeit und Überparteilichkeit sind nicht gesetzlich abgesichert.

Um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Volksanwaltschaft eine größere Unabhängigkeit bei der Bestellung und Auswahl des Personals und eine finanzielle Grundausstattung, die es ermöglicht, Kontakte zu pflegen, Treffen zu organisieren und durch eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerinnen und Bürger Südtirols noch besser über die Aufgaben der Volksanwaltschaft zu informieren.

Was die Anliegen von Kindern und Jugendlichen betrifft, haben die politisch Verantwortlichen zu entscheiden, ob es sinnvoll ist, in Südtirol die verschiedenen Bereiche des Lebens mit eigenen Anwälten abzudecken oder ob die Volksanwaltschaft organisch ausgebaut und verstärkt werden soll, damit sie diesen Aufgaben nachkommen kann.

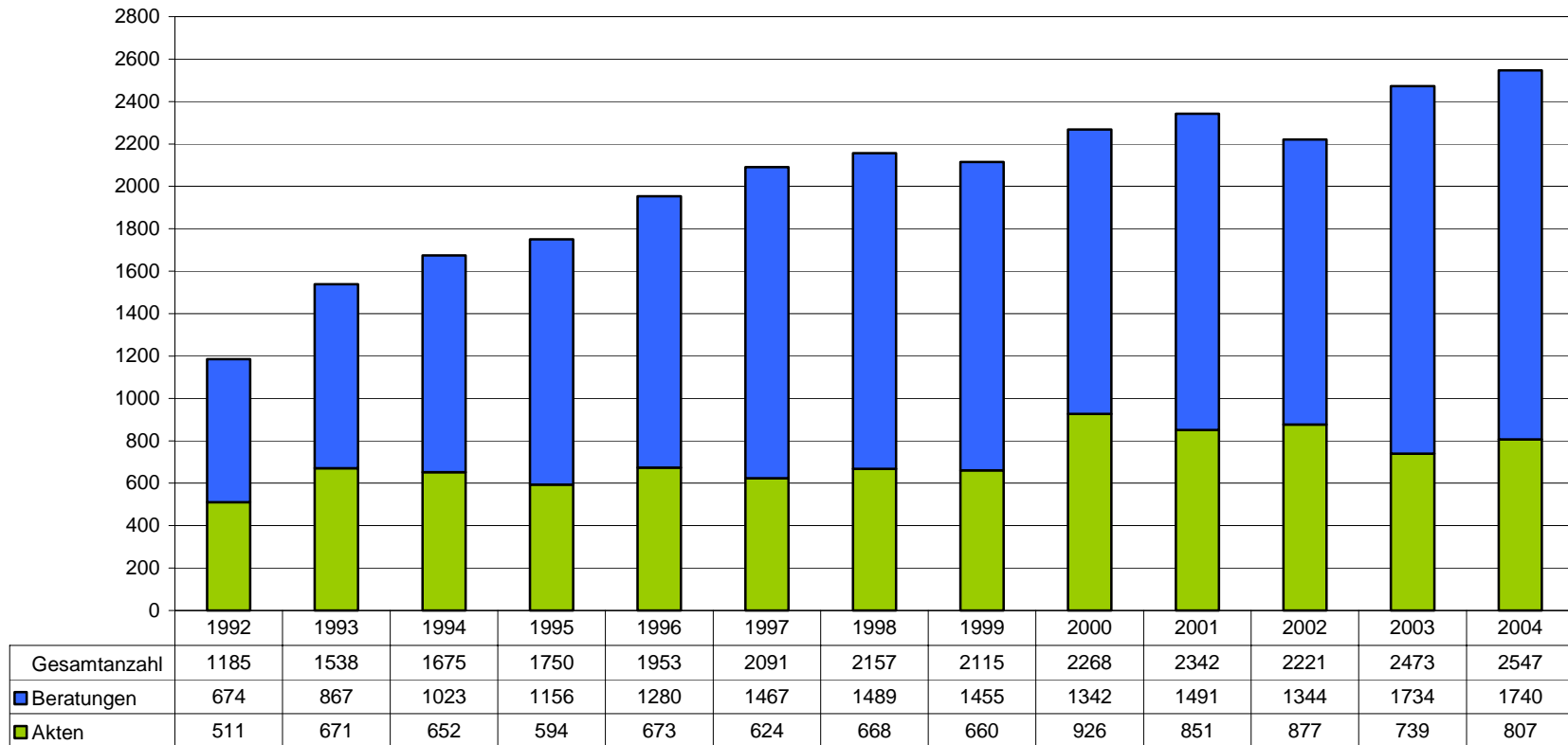
Die Tätigkeit der Volksanwaltschaft konnte im Berichtsjahr auch deshalb erfolgreich sein, weil ich von fast allen Seiten unterstützt wurde. Mein Dank gilt allen, die mir im ersten Jahr mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind, stellvertretend richte ich den Dank an die Landtagspräsidentin und den Landeshauptmann.

Vor allem möchte ich mich bei meinem Team bedanken, ohne dessen wirklich großartigen Einsatz, verbunden mit großer fachlicher und menschlicher Kompetenz, die im Bericht erwähnten Erfolge nicht möglich gewesen wären.

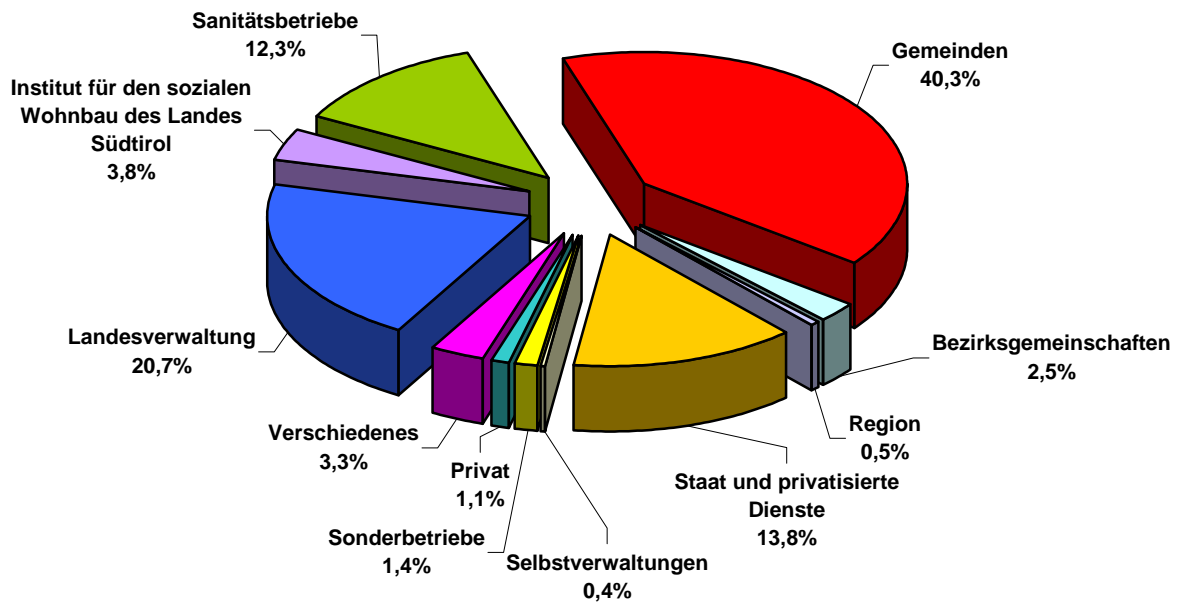
Bozen, 5. April 2005

Dr. Burgi Volgger

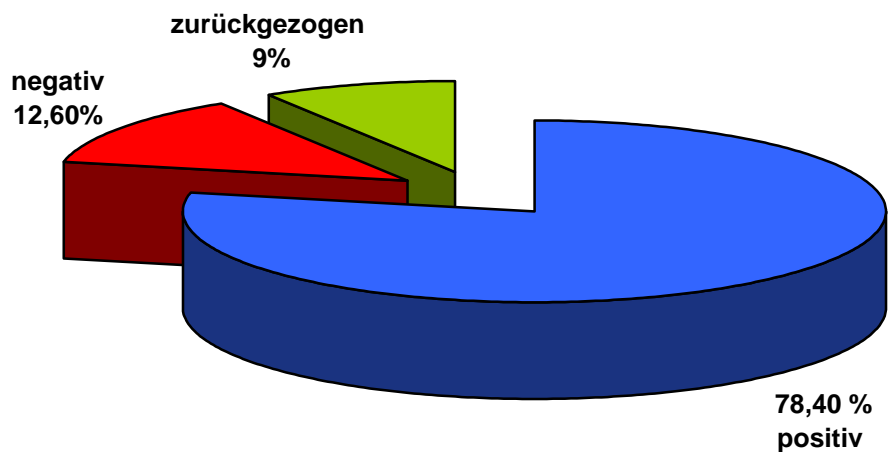
Die langfristige Entwicklung der bearbeiteten Fälle der Volksanwaltschaft



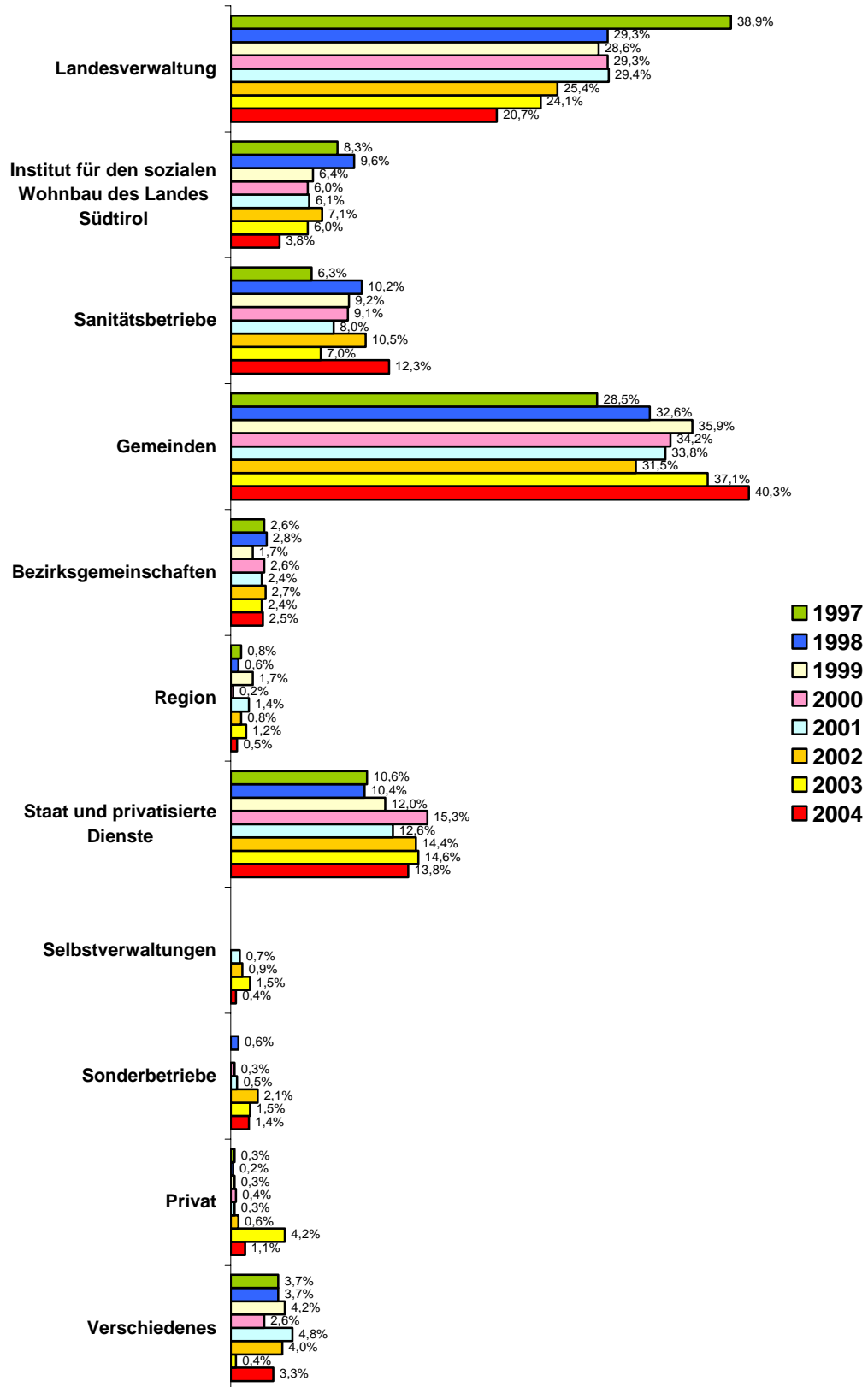
Aufteilung der Akten auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung im Berichtsjahr 2004



Ergebnis der erledigten Akten 2004



Langfristige Entwicklung der Akten aufgeteilt auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung



Kurzbeschreibungen der Akten aufgeteilt auf verschiedenen Bereiche der Verwaltung

Generaldirektion

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
3	Der Bürger wartet angeblich seit 4 Monaten auf eine Antwort
26	Eine Bürgerin fällt in einen Betonschacht, welcher sich am Rande der Landesstraße befindet - Schadenersatz?
112	Es wird um den Bau eines Tunnels im Zuge des Ausbaues der Pustertalerstraße ersucht
226	Eine Geschäftsinhaberin beklagt finanzielle Einbußen durch die Besetzung des Parkplatzes
359	Mangelhafte Umsetzung einer EU Richtlinie
368	Es wird die Behandlung einer Angelegenheit urgiert, die ein altes Durchgangsrecht betrifft
615	Klärung der rechtlichen Grundlagen einer Patientenverfügung
637	Eine Rechnung für Beleuchtungsarbeiten wird angeblich nicht gezahlt
800	Überprüfung einer Schadenersatzforderung

Abt. 01 - Präsidium

624	Die fehlende Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung ist Kündigungsgrund im öffentlichen Dienst in der Provinz Bozen
186	Die Ablehnung des Gesuches um Eintragung in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen wird beklagt

Abt. 02 - Zentrale Dienste

251	Sein Auto ist durch Steinschlag erheblich beschädigt worden, der Bürger hat jedoch zum Unterschied eines ähnlich gelagerten Falls keinen Schadenersatz erhalten
121	Kann der an einem Pkw verursachte Schaden durch "Wildwechsel" vergütet werden?

- 552 Ein Schüler wird bei einem Betriebsausflug ohnmächtig und verliert dabei 3 Zähne - wieviel zahlt die Versicherung?
- 424 Steht dem Bürger ein Schadenersatz für Steinschlag zu?

Abt. 03 - Anwaltschaft des Landes

- 289 Fragen im Zusammenhang einer Kubaturverlegung und Grundveräußerung
- 779 Rekurs gegen die Erteilung einer Baukonzession
- 791 Wann ist ein Bau als unterirdisch einzustufen?

Abt. 04 - Personal

- 790 Die Abfertigung wird nach fast zwei Jahren immer noch nicht ausbezahlt
- 658 Die Punktezahl für die Wohnsitzgemeinde wird angeblich bei den Versetzungskriterien nicht berücksichtigt
- 568 Innerhalb wieviel Jahren verjährt das Recht zuviel bezahltes Gehalt zurückzufordern?
- 519 Angeblicher Fehler bei der Berechnung der Landeszulage - Rückzahlung?
- 644 Wegen einer angeblich falschen Auskunft konnte die Kandidatin den mündlichen Teil der Prüfung nicht ablegen
- 297 Die Art und Weise der Stellenvergabe wird beklagt
- 282 Fragen in Zusammenhang mit der Einstufung des Lehrpersonals der Kindergärten
- 281 Bürger verwechselt ein einfaches Gespräch mit dem mündlichen Teil der Prüfung
- 380 Eine Lehrerin, Mutter eines behinderten Sohnes, wird angeblich infolge der Änderung der Versetzungskriterien benachteiligt
- 389 Hat eine Bedienstete Anrecht auf den Vorschuss auf die Abfertigung?
- 349 Ist die Berechnung der Zinsen für den verspätet ausbezahlten Betrag der Abfertigung rechtmäßig erfolgt?
- 442 Rekurs gegen eine Rangordnung
- 458 Angebliches Mobbing einer öffentlich Bediensteten
- 123 Ist die Ablehnung ihres Antrages auf Verlängerung ihres Arbeitsvertrages auf beschränkte Zeit rechtmäßig?
- 116 Ist die geforderte Rückzahlung der Sozialabgaben rechters?

- 104 Ist die geforderte Rückzahlung der Sozialabgaben rechtens?
- 111 Ist die geforderte Rückzahlung der Sozialabgaben rechtens?
- 148 Werden die Schulwarte einer Oberschule mit ihren dringenden Anliegen nicht ernst genommen?
- 162 Eine Person mit Behinderung befürchtet, bei Rückkehr an ihre bisherigen Arbeitsstelle einer zu starken Belastung ausgesetzt zu werden

Abt. 05 - Finanzen und Haushalt

- 98 Die Autosteuer wird beanstandet
- 304 Bürger beklagt mangelnde Information über die Bezugszeit der Autosteuer
- 646 Fragen im Zusammenhang mit der Steuerzahlkarte für die angeblich nicht bezahlte Fahrzeugsteuer
- 566 Fragen im Zusammenhang mit der Berechnung einer Verwaltungsstrafe für die verspätete Zahlung der Fahrzeugsteuer
- 661 Es wird beanstandet, dass bei verspäteter Einzahlung der Fahrzeugsteuer eine Strafe von 30 % des Betrages berechnet wird
- 714 Erläuterungen zur Steuerbefreiung für ein Jahr für Fahrzeuge, die mit einem Staubpartikelfilter ausgerüstet sind

Abt. 06 - Vermögensverwaltung

- 516 Information bezüglich des Enteignungsgesetzes
- 631 Der Bürger will beim Lokalaugenschein für die Schätzung seines Grundstücks persönlich anwesend sein
- 611 Hat der Bürger Anrecht auf die Bezahlung einer Entschädigung für eine zeitweilige Besetzung seines Grundes?
- 28 Kann er gegen die Vorgangsweise des Vermögensamt bei der Ausschreibung des Verkaufes einer Räumlichkeit noch Rekurs einreichen?

Abt. 08 - Landesinstitut für Statistik (Astat)

- 19 Inwieweit muss man öffentlichen Aufforderungen, statistische Angaben zu liefern, nachkommen?

Abt. 10 - Tiefbau

- 612 In welchem Ausmaß kann ein Landesbediensteter auch als freier Mitarbeiter tätig sein?
- 606 Der Bedienstete hat einen Arbeitsunfall erlitten - Entschädigung?

Abt. 11 - Hochbau und technischer Dienst

- 597 Obwohl die Firma im Vertrauensalbum des Amtes eingetragen ist, wurde sie nie zur Vergabe von öffentlichen Arbeiten eingeladen
- 711 Angeblich werden einige Firmen bei der Auftragserteilung bevorzugt

Abt. 12 - Strassendienst

- 193 Aus welchem Grund parken Dienst-Lastkraftwagen mit laufendem Motor?
- 234 Schadenersatzforderung wegen einer Verschmutzung der Hausmauer angeblich durch ein Schneeräumfahrzeug des Strassendienstes
- 579 Ist die Verbreiterung der Landesstraße auf privaten Grund erfolgt?
- 474 Kann der Bürger von der Kautionsbefreiung befreit werden, wenn er die Arbeiten schon ordnungsgemäß durchgeführt hat?

Abt. 13 - Denkmalpflege

- 325 Ein Gerüst wird so aufgestellt, dass Einbrecher ein leichtes Unterfangen haben

Abt. 15 - Italienische Kultur

- 155 Die Voraussetzungen für den Aufstieg in die V^o Funktionsebene sind nicht klar

Abt. 16 - Deutsches Schulamt

- 33 Das Rundschreiben des Schulamtsleiters bezüglich des Bewertungsmodus der in Österreich erworbenen Studientitel ist rechtlich nicht haltbar
- 107 Die von der Schule verhängte Disziplinarstrafe erscheint im Widerspruch zur Schülercharta
- 351 Beklagt dass sie aufgrund einer falschen Information Nachteile bei der Rangordnung in Kauf nehmen muss
- 383 Besteht eine Möglichkeit den in Deutschland erworbenen Studientitel anzuerkennen?

- 462 Kann der Direktor einer Grundschule die Zustimmung für die Einschreibung in eine andere Schule verweigern?
- 431 Angebliche Mobbingkampagne von Seiten der Lehrer
- 590 Aus gesundheitlichen Gründen wird die Lehrperson vom Dienst enthoben
- 628 Fragen zur Interpretation eines Artikels des Kollektivvertrags
- 641 Die Auslegung eines Artikels des neuen Kollektivvertrages der Lehrer wird interfragt

Abt. 17 - Italienisches Schulamt

- 421 Muss die Tatsache, dass die Eltern die Kinder in die Schule begleiten müssen, bei der Zuweisung der Arbeitsstelle berücksichtigt werden?
- 77 Nach der schriftlichen Kündigung wird der Lehrperson weiterhin das Gehalt ausbezahlt - muss sie nun mehr zurückzahlen als sie bekommen hat?

Abt. 19 - Arbeit

- 93 Kann die Ausländerin die Zusammenführung der Familie beantragen, wenn sie nur einen befristeten Arbeitsvertrag hat?
- 571 Die Versetzung in einen entlegenen Ort wird aus Gesundheitsgründen angefochten.

Abt. 20 - Deutsche und ladinische Berufsbildung

- 702 Die besondere persönliche Situation einer Schülerin wird angeblich nicht berücksichtigt
- 461 Der Bürger beanstandet die Nichtzulassung zu einer berufsbegleitenden Ausbildung
- 386 Nichtzulassung zur Abschlussprüfung einer Landesberufsschule
- 223 Die Gründe, die zur Nichtversetzung seines Sohnen in die nächste Klasse geführt haben, sind nicht haltbar

Abt. 21 - Italienische Berufsbildung

- 343 Obwohl das Projekt schon seit 2 Jahren beendet ist, ist das Amt nicht bereit die dafür abgeschlossene Bankgarantie zu löschen
- 792 Die zustehenden Beiträge werden seit einem Jahr nicht ausgezahlt

784 Das Amt verweist nicht auf die Notwendigkeit der Arbeitslosenbescheinigung für die Rückerstattung der Kautions

Abt. 23 - Gesundheitswesen

- 184 Ein brennendes Thema ist "die Krankenpfleger im Rettungsdienst"
- 118 Das Gesetz sieht keine Auskunftspflicht über bestimmte Fristen vor, bürgernah wäre eine Auskunft allemal
- 51 Die 12-jährige Tochter muss sich gegen Hepatitis-B impfen lassen
- 376 Fragen im Zusammenhang mit den Pflichtimpfungen
- 329 Die Rückerstattung der medizinischen Kosten scheint eindeutig zu gering
- 426 Aufgrund der schwerwiegenden Krankheit hat der Bürger das Gesuch um Rückerstattung der Kosten nicht termingerecht eingereicht
- 455 Hat die Bürgerin kein Anrecht auf die Rückerstattung der Spesen?
- 698 Beklagt, dass sein Ansuchen um Rückerstattung der Kosten für eine Zahnarztspange ungerechtfertigterweise abgelehnt wurde
- 545 Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung des Arbeitsklimas eingeführt?
- 649 Bei der häuslichen Behandlung werden die Kosten für Medikamente für Krebspatienten von der öffentlichen Hand übernommen; bei Klinikaufenthalt ist dies nicht der Fall.

Abt. 24 - Sozialwesen

- 586 Die Bürgerin beklagt, dass sie durch eine falsche Beratung den Anspruch auf das Geburtengeld verloren hat
- 599 Wie lange kann ein Ausländer die finanzielle Sozialhilfe in Anspruch nehmen?
- 605 Fordert genaue Informationen darüber, warum ihre Hausfrauenrente gekürzt wurde
- 678 Sind die drei Monate für das Geburtengeld absolut bindend?
- 739 Ist die Ablehnung des Antrages um staatliches Mutterschaftsgeld berechtigt?

- 124 Die Bürgerin muss einen hohen Geldbetrag zurückzahlen, da sie einen Beitrag erhalten hat, ohne - anscheinend - ein Recht darauf zu haben
- 163 Hinten und vorne reicht das Geld nicht aus, beklagt eine Pflegefamilie
- 214 Auskunft und Abklärung über die neue Möglichkeit einen Sachwalter zu bestimmen

Abt. 25 - Wohnungsbau

- 206 Eine behinderte alte Frau wird aufgefordert, einen Beitrag zurückzuzahlen, den ihr die Angehörigen vorenthalten haben
- 236 Prüfen, ob das WOBI eine von Zwangsvollstreckung bedrohte Wohnung kaufen kann
- 173 Gibt es eine Möglichkeit den Widerruf des Wohnbodarlehens zu verhindern
- 196 Ist die Aufforderung zur Rückerstattung der Wohnbauförderung unwiderruflich?
- 63 Hat angeblich widersprüchliche Informationen in Bezug auf seine Anfrage um Verzicht der Wohnbauförderung erhalten
- 14 Die Bürgerin wird aus der Rangordnung einer Wohnbaugenossenschaft gestrichen, da sie in den letzten drei Jahren - schuldlos - mehr als 120 Tage lang arbeitslos war
- 753 Aufgrund einer angeblich falschen Information des Amtes befinden sie sich in finanziellen Schwierigkeiten
- 760 Der Wartestand wird zur Gewährung der Wohnbauförderung nicht anerkannt
- 594 Rekurs gegen die Ablehnung eines Schlafplatzes in einem Heim
- 585 Ernsthafte, technische Schwierigkeiten haben die rechtzeitige Sanierung der Wohnung- laut Bestimmungen über den geförderten Wohnbau - verhindert
- 567 Ein Wohnbodarlehen wird entgegen den mündlichen Zusicherungen nicht mehr gewährt
- 453 Welche Probleme gibt es bei der Ausbezahlung des Beitrages?
- 479 Widerruf eines Beitrages für den geförderten Wohnbau
- 290 Die vom Amt geforderte Bankgarantie wegen Übersteigerung der Kosten des Finanzierungsplanes ist nicht finanziell nicht tragbar

- 269 Anscheinend waren nicht alle Voraussetzungen zur
Gewährung der ohnbauförderung gegeben und jetzt
muss ein Teil davon rückerstattet werden
- 391 Wer muss die Kosten für die Änderungen des
Brandschutzprojektes tragen?
- 346 Es wird die Vorhaltung beanstandet, dass die geförderte
Wohnung nicht mehr ständig und tatsächlich bewohnt
wird
- 352 Ist die Auslegung bezüglich der Sozialbindung
gesetzesmäßig?

Abt. 26 - Brand- und Zivilschutz

- 273 Eine Aufforderung zur Überprüfung der Kamine gerät
anscheinend an die falsche Adresse
- 570 Bedenken gegen das geplante Projekt zur
Oberflächenentwässerung
- 765 Welche Kontrollbefugnisse hat das Amt für Brandschutz
über die Kaminkehrer?
- 88 Verstößt der Tagesbefehl des Kommandanten gegen die
Verfassungsbestimmung (Art. 18) des freien
Zusammenschlusses?

Abt. 27 - Raumordnung

- 128 Ersucht im Sinne des Transparenzgesetz um
Übermittlung von Dokumenten

Abt. 28 - Natur und Landschaft

- 219 Die Antwort auf ein angefordertes Gutachten bezüglich
Erweiterungen auf einer Alm zieht sich in die Länge
- 227 Fragen in Zusammenhang mit dem Fahrverbot für
Taxifahrer in den Naturparken
- 584 Bleibt gegen die Ablehnung des Projektes für den Bau
eines Stalles nur der Weg über das Verwaltungsgericht?

Abt. 29 - Landesagentur für Umwelt und Arbeitsschutz

- 573 Die Nachtruhe wird durch Geräusche und Vibrationen
gestört
- 527 Warum wurde er zum Lokalausweis seines Grundes
nicht eingeladen
- 741 Fordert die Entfernung der 20 Antennen auf dem
gegenüberliegenden Hotel

- 650 Aus welchem Grund hat der Bürger nie eine Antwort auf seine Eingabe erhalten?
- 688 Das Angebot einer Firma wurde nicht angenommen, obwohl sie die einzige Anbieterin war - ist dies rechtmäßig?
- 362 Fragen in Zusammenhang mit dem Verdacht, dass der Lärmpegel durch elektrische Geräte überschritten wird
- 260 Es wird um Wiedereinsetzung in den Anfechtungstermin ersucht, damit der Rekurs von der Landesregierung behandelt werden kann, wegen mangelnder Rechtsmittelbelehrung im Verwaltungsakt
- 170 Besteht darauf, dass die notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen endlich in Angriff genommen werden

Abt. 30 - Wasserschutzbauten

- 347 Bestreitet die Rechtmäßigkeit einer Nutzungskonzession
- 317 Eine Zufahrt wird nicht wie anlässlich eines Lokalausweises vereinbart realisiert, ohne den betroffenen Bürger zu benachrichtigen
- 306 Die Pläne stimmen mit den tatsächlichen natürlichen Gegebenheiten nicht überein und das Amt verlangt, dass ein Pachtvertrag abgeschlossen wird, für Grund, der angeblich bereits in Eigentum ist
- 660 Fragen im Zusammenhang mit der Überquerung eines Flusses
- 569 Die Bürger befürchten, dass das geplante Projekt zur Ableitung des Wassers eine Gefahr für sie als Anrainer darstellt
- 783 Es wurde ungefähr das doppelte der geschuldeten Gebühr entrichtet. Ist ein Ausgleich möglich?

Abt. 31 - Landwirtschaft

- 683 Die Betriebsprämie für landwirtschaftliche Betriebe ist an einen Mindestviehbestand gekoppelt. Ist eine Entkopplung möglich?
- 691 Fordert eine Antwort auf seine Eingabe
- 270 Eine Frau mit Mindestrente hat nicht das nötige Geld für die Entsorgung der mit Feuerbrand befallenen Sträucher
- 11 Ist die "Ablehnung des Pachtvertrages" gerechtfertigt?
- 231 Welche Voraussetzungen - im Rahmen des Verkaufes von landwirtschaftlichen Erzeugnissen - müssen erfüllt sein, um Traubensaft aufschenken zu können?

- 48 Ist die Ablehnung des Ansuchens um Verpachtung von Fraktionsgütern rechtmäßig?

Abt. 32 - Forstwirtschaft

- 64 Eine Person mit Behinderung beklagt, dass für die Befahrung der Straße zur Seiser Alm anscheinend der Invalidenausweis nicht genüge
- 218 Warum genügt nicht die Selbsterklärung des Bestehens eines Leihvertrages der Almhütte, damit die Zufahrt dazu genehmigt wird?
- 310 Verzögerungen bei der Errichtung einer neuen Hofzufahrt
- 323 Ist es berechtigt, dass die Durchfahrtsgenehmigung für gesperrte Straßen und Grundstücke zeitlich beschränkt ist?
- 285 Gibt es eine Möglichkeit über den Notstandshilfefond einen Zuschuss zu erhalten?
- 687 Ein Problem mit dem Abwasser wird gemeldet
- 757 Der Bürger möchte wissen, welches die geschützten Gebiete für die Pilzesammlung sind und wie diese ausgewiesen werden

Abt. 34 - Industrie

- 205 Der im Jahre 1998 gewährte Beitrag ist noch nicht ausbezahlt worden
- 31 Muß sich der Bürger die Unterstellungen und Beleidigungen seitens des Ex-Vorgesetzten gefallen lassen?

Abt. 35 - Handwerk

- 608 Ist der Widerruf eines Landesbeitrag für die Errichtung einer Industriehalle rechters?
- 508 Angebliche Unregelmäßigkeiten bei einem Gewerbekonsortium
- 338 Fühlt sich als Privatistin bei der Meisterprüfung benachteiligt

Abt. 36 - Tourismus, Handel und Dienstleistungen

- 259 Gibt es Vorschriften auf Landesebene für die Abendsperre der Skihütten?

Abt. 37 - Wasser und Energie

- 82 Die Strafe wegen der Übertretung wasserrechtlicher Bestimmungen wird angefochten

- 115 Eine Antwort auf sein Ansuchen um die Erneuerung der Konzession für die Stromerzeugung ist noch ausständig
- 390 Die Höhe des Beitrages ist geringer als erwartet
- 363 Ablehnung eines Ansuchens um Konzession einer Beregnungswasserleitung
- 543 Aufgrund von welchen Unterlagen wurde ihrer Nachbarin das Nutzungsrecht an der Quelle gewährt?

Abt. 38 - Verkehr- und Transportwesen

- 326 Ein Rundschreiben des Ministeriums schränkt die vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten von Import-Export wesentlich ein
- 481 Hat seine, in Brasilien ausgestellte internationale Fahrerlaubnis, bei uns keine Gültigkeit?

Abt. 40 - Schulfürsorge und Berufsberatung

- 796 Rekurs gegen den Ausschluss von der Studienbeihilfe
- 620 War Ausschreibung für den Schultransport 2004/2005 gesetzmäßig?
- 114 Erhält sie mit dem dreijährigen Laureatsstudium den Dokortitel?
- 248 Für die Gewährung des Stipendiums wird eine Anzahl an Bildungskrediten angefordert, welche höher ist als vom Studienkurs vorgesehen
- 220 Aufgrund einer angeblich falschen Information hat sie die Studienhilfe nicht erhalten

Bezirksgemeinschaften

- 192 Ist die Miete für die Wohnung im geschützten Wohnheim zu hoch?
- 120 Sie hat keine Arbeit, sie bekommt noch keine Pension, wer kann ihr helfen?
- 87 Die Direktorin untersagt der ex-Behindertenbetreuerin jeden Kontakt mit den Nutzern der Einrichtung!!
- 53 Mit welcher Begründung missachtet der Sozialdienst eine Verfügung des Jugendgerichtes?
- 634 Fragen im Zusammenhang mit einer Pflegefamilie
- 636 Fragen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einer Vormundschaft
- 603 An wen und wie soll der Bürger den Antrag um finanzielle Sozialfürsorge richten?

- 592 Menschen mit Behinderung können aufgrund von Sparmaßnahmen nicht mehr auf den Begleitservice während des Transports zählen
- 533 Wieviel zahlt die Versicherung für die vom Feuer zerstörten Häuser auf einem Gemeindegrund?
- 521 Besteht das Recht auf psycho- physischen Urlaub auch während der Pflichtversetzung?
- 561 Ist die Rechnung für die Pflege im Altersheim drei Jahre nach dem Ableben der Heimbewohnerin vom Erben zu bezahlen?
- 771 Ist die Ablehnung des Antrages um Sozialhilfe gerechtfertigt?
- 747 Ist es berechtigt, dass die finanzielle Sozialfürsorge für Grundbedürfnissen wie Heizung und Warmwasser nicht aufkommt?
- 721 Der Inhalt einer Dienstanordnung ist nicht verständlich und transparent
- 725 Welche Körperschaft ist für die Bezahlung des Mutterschaftsgeldes zuständig?
- 701 Der Vordruck für das Ansuchen um Gewährung der Tarifbegünstigungen verletzt die Privatsphäre einer Bürgerin
- 655 Rekurs gegen die Ablehnung eines Gesuches um das Lebensminimum
- 499 Muss eine Mutter für die volljährige und erwerbstätige Tochter in einer sozialen Wohnungsstruktur für einen Teil des Unterhaltes aufkommen?
- 451 Der Bürger beklagt, dass der Biomüll mit fadenscheinigen Argumenten nicht an der vorgesehenen Stelle abgeholt wird
- 394 Hat sie Anrecht auf Sonderurlaub aus Studiengründen?

Gemeinden

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
393	Innerhalb welcher Frist muss ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung zugestellt werden?
392	Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu privaten Daten
387	Öffentliche Straßenleuchten werden auf privatem Grund montiert, ohne vorher den Eigentümer zu benachrichtigen

- 388 Protest gegen den Lärm öffentlicher Lokale in einer Wohnstraße
- 384 Ersucht um einen Spesenersatz für eine Baugenehmigung welche die Gemeinde anscheinend irrtümlicherweise ablehnte
- 379 Die Heiratsurkunde kann im Meldeamt nicht eingetragen werden, weil das Italienische Konsulat der Dominikanischen Republik sich weigert sie abzustempeln
- 365 Antrag um Wassernutzung zum Gießen der Blumen auf der Promenade
- 369 Ein Grund wurde anscheinend enteignet ohne den betroffenen Eigentümern die Höhe der ihnen zustehenden Entschädigung mitzuteilen
- 370 Infolge von Straßenarbeiten wird sein Grundstück beschädigt - Schadensersatz?
- 374 Ein ehemaliger Bediensteter beklagt, dass er aufgrund einer falschen Pensionsaufstellung der Gemeinde nachträglich finanzielle Einbußen erleidet
- 378 Ist es gerechtfertigt, dass auch für das Beregnungswasser der Abwassertarif angewandt wird?
- 339 Die Gemeinde hat Grund enteignet und das Vorhaben nicht verwirklicht Rückkauf?
- 333 Lärmbelästigung in der Altstadt durch öffentliche Lokale
- 334 Bürgermeister händigt Kostenübersicht nicht aus.
- 335 Es wird die Störung der Nachtruhe durch den Lärm in einer Bar beklagt
- 336 Antrag um Rückerstattung einer bereits bezahlten Verwaltungsstrafe, die scheinbar nicht berechtigt war
- 373 Erben wollen Pachtvertrag mit der Gemeinde kündigen oder die Ablöse des Grundstücks
- 345 Eine in Aussicht gestellte Entfernung der Bäume wird in die Länge gezogen
- 344 Der vorgesehene Kindergartenwechsel mitten im Jahr könnte sich nachteilig für das Kind auswirken
- 341 Wer bezahlt die Verlegung der öffentlichen Trinkwasserleitung?
- 361 Es wird die Nichtgewährung einer Lizenz für Kutschenfahrertätigkeit beklagt

- 360 Es wird eine Ungleichbehandlung beklagt: für die Mietwagenlizenz mit Fahrer ist ein Antrag bei der Gemeinde notwendig, während dies für die Vermieter von Autobussen mit Fahrer nicht notwendig ist.
- 358 Es folgte keine Antwort auf den Antrag um Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung
- 353 Die Gemeinde hält das Versprechen, wonach Parkplätze für die Anrainer reserviert würden, nicht ein
- 354 Ist es rechtmäßig, dass die Gemeinde infolge einer neuen Vermessung einen Teil des Grundstückes beanspruchen kann?
- 717 Gemeinde weigert sich ein Enteignungsverfahren einzuleiten
- 350 Wer übernimmt die Transportkosten von einer Dienstwohnung in die andere?
- 327 Kann die Gemeinde ein Open air Konzert neben einem Campingplatz genehmigen?
- 330 Nach welchen Kriterien entscheidet die Gemeinde Grundenteignungen aus öffentlichem Interesse?
- 332 Nachbar entsorgt auf einer öffentlichen Straße seinen Müll
- 324 LKW-Fahrer suchen um eine Parkplatzmöglichkeit an
- 318 Fragen in Zusammenhang mit seiner arbeitsrechtlichen Position als Schulwart
- 319 Sie hat nicht die finanziellen Mittel, für die Bestattungskosten ihres Bruders aufzukommen
- 320 Fragen in Zusammenhang mit einem Zufahrtsweg
- 312 Gibt es die Möglichkeit ein Familiengrab in der Erde zu bekommen?
- 314 Es wird die vom Katasteramt vidimierte Vermessung beanstandet
- 252 Der starke Verkehr belastet das Leben in einer Wohnzone
- 271 Die Zufahrt zu einer Erweiterungszone führt unmittelbar an einigen Bauernhöfen vorbei - Alternative?
- 272 Ein Mieter lebt in einer Wohnung für welche die Bewohnbarkeitserklärung nicht ausgestellt wurde
- 274 Bedarf es für die Errichtung eines Gartenschuppens einer Baukonzession?

- 275 Beklagt Ruhestörung durch eine Bar in der Nachbarschaft
- 276 Die Gemeinde fordert als Bedingung für die Erteilung der Baukonzession den Verzicht auf jegliche Schadensersatzforderung gegenüber der Gemeindeverwaltung
- 280 Der Lärm des öffentlichen Lokals, das sich im Erdgeschoss befindet, ist unerträglich
- 279 Der Lärm und die Geruchsbelästigung durch das Restaurant im Erdgeschoss sind unerträglich
- 292 Ein Schulwart fühlt sich von einigen Kollegen gemobbt
- 285 Es wird die Lärmbelästigung durch einen öffentlichen Betrieb beklagt
- 298 Die Gemeinde sieht immer neue Bedingungen für die Ausstellung der Baukonzession vor
- 299 Fragen bezüglich der Unbenutzbarkeitserklärung
- 300 Kann die Gemeinde bei einem Haus über die Trennung der Infrastrukturanschlüsse entscheiden?
- 293 Auslegung Art.77 LROG
- 294 Die Gemeinde lehnt die Variante einer Baukonzession mit der Begründung "wesentliche Verschlechterung" ab
- 295 Gemeinde will einem Privaten die Spesen für die Erstellung des Durchführungsplans nicht zurückzahlen
- 296 Unter welchen Umständen kann ein Privater auf Gemeindegrund eine Schranke aufstellen?
- 500 Die Gemeinde hat die Rohre der Fernheizung ohne Einverständnis des Eigentümers auf seinem Grund verlegt
- 501 Wird die Lizenz für den Getränkegrosshandel von der Gemeinde absichtlich hinausgezögert?
- 498 Es fehlt die Zufahrtstrasse zum Hof. Gibt es Unterlassungen von Seiten des Wegkonsortiums?
- 496 Ersucht um Schneeräumung ihrer Zufahrt
- 497 Überprüfung der Gemeindeimmobiliensteuer Berechnung
- 488 Eingabe gegen die Abänderung des Bauleitplanes
- 489 Entnervter Bürger fordert die Anbringung einer Ampel welche die Geschwindigkeit begrenzt

- 490 Der Lärm verursacht durch den Ausbau eines öffentlichen Lokals und die Geruchsbelästigung verursacht durch einen widerrechtlich errichteten Kamin sind nicht mehr auzuhalten
- 493 Die Gemeinde hat anscheinend einen Bau ohne angemessene Zufahrt genehmigt
- 494 Für einen enteigneten Grund, den er rückkaufen möchte, verlangt die Gemeinde das 4-fache
- 495 Probleme bei der Gewährung des Wohnsitzes
- 502 Hat der Gewerbetreibende die Möglichkeit ein nicht verwendetes Grundstück in der Gewerbezone zu nutzen?
- 503 Ein gemeinsames Haus wird von einem Miteigentümer umgebaut nach Hausplänen, welche nicht dem tatsächlichen Bestand entsprechen. Welche Kontrollpflicht hat die Gemeinde?
- 504 Mit welcher Begründung wird ihr die Eintragung in das AIRE verweigert?
- 511 Beschwerde zur neuen Müllordnung
- 513 Ist die geplante Enteignung des Grundstückes verfahrensgerecht?
- 514 Ein Kulturverein hält anscheinend weder die Bestimmungen bezüglich Lärm noch die Hygienebestimmungen ein
- 517 Warum darf die Bürgerin ihren Hof nicht erweitern?
- 518 Warum muss ein Privater für die Kosten der Sanierung der gemeindeeigenen Zufahrtsstraße aufkommen?
- 482 Die Bürger empfinden die Art wie die Müllentsorgung versuchsweise betrieben wird als wenig vernünftig und nicht kostensparend
- 483 Liegt es in der Ermessensfreiheit der Gemeinde einen persönlichen Behindertenparkplatz auszuweisen? Wann ist die Ausweisung zwingend?
- 485 Ist die Maßnahme der Herabsetzung der Öffnungszeiten eines gastgewerblichen Betriebes wegen Lärmbelästigung gesetzeskonform?
- 475 Die Gemeinde besetzt angeblich einen Privatgrund
- 476 Der minderjährige Sohn wird beschuldigt einen Schaden in einer - anscheinend - unbewachten Lagerhalle angerichtet zu haben

- 470 Der minderjährige Sohn wird beschuldigt in einer – anscheinend - unbeaufsichtigten Lagerhalle einen Schaden angerichtet zu haben
- 463 Ist die Gemeinde verpflichtet eine Zufahrt zu einem Hof zu bauen?
- 464 Beschwerde gegen die Stützmauer an der Grenze einer neuen Erweiterungszone
- 456 Bietet ein Holzportal unter einer Hochspannungsleitung genügend Schutz um Unfälle während der Arbeiten in der Bauzone zu verhindern?
- 718 Fragen in Zusammenhang mit einer wesentlichen Änderung des Durchführungsplanes
- 459 Eine Sicherheitsmauer wird ohne den Betroffenen zu informieren 2 Meter näher an sein Haus gebaut als vorgesehen
- 465 Der Lärm eines öffentlichen Lokales ist unerträglich
- 469 Welche Behörde ist für den Erlass einer Lebensbestätigung zuständig?
- 471 Die Bürgerin ist außerstande die Nachzahlungen der Gemeindeimmobiliensteuer zu bezahlen
- 454 Die ununterbrochene Musik der Straßenmusikanten ist nicht länger zu ertragen
- 448 Kann für die Abwässer, welche in eine Sickergrube eingeleitet werden, eine Gebühr verlangt werden?
- 450 Wie wird die Aufteilung der Wohnungen vorgenommen?
- 443 Es wird die Verhängung einer Verwaltungsstrafe beanstandet, weil sich der Betrieb angeblich an die Öffnungszeiten gehalten hat
- 440 Angeblich wird die Sozialwohnung einem Bürger zugewiesen, welcher nicht mehr die Voraussetzungen hat
- 441 Wann besteht die Pflicht seitens der Gemeinde den Grundeigentümer über die Änderung der Zweckbestimmung des Grundes zu informieren?
- 444 Ersucht um die Anbringung der zugesicherten Beleuchtung neben seinem Gastbetrieb
- 445 Der Nachbar ladet seinen Mist angeblich neben seinem Haus ab
- 446 Eine E-Kabine wird auf einem privaten Gartengrundstück gebaut anstatt auf der für die Infrastrukturen vorgesehen Fläche

- 427 Dem Antrag um Grundtausch mit Gemeindegrund wird nicht stattgegeben
- 425 Ist die Aufschüttung des Nachbar-Baugrundes gesetzlich in Ordnung?
- 429 Der Bürger ist mit der vorgesehenen Enteignung nicht einverstanden
- 430 Gemeinde weigert sich angeblich eine Lizenz umzuschreiben
- 428 Die Verhängung einer Verwaltungsstrafe wegen fehlender Fahrbefähigung eines Motorrades wird als zu streng empfunden
- 432 Ersucht um eine Auskunft bezüglich Parkmöglichkeiten
- 433 Gibt es eine Möglichkeit die Fahrradabstellplätze an einen günstigeren Ort zu verlegen?
- 437 Ein unverheirateter Vater fragt nach, welches Verfahren notwendig ist, um seinem Kind nachträglich seinen Familiennamen zu erteilen
- 420 Steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit einer Zweitwohnung, die mit Fruchtgenuss belastet ist
- 416 Angeblich hat die Gemeinde eine widerrechtliche Benutzungsgenehmigung erteilt
- 417 Bauantrag wird angeblich von der Gemeinde hinausgezögert
- 418 Gemeinde will angeblich Straße vor dem Haus um 70 cm erhöhen
- 419 Ist die Entscheidung der Gemeinde, öffentliches Grün in Parkplatz umzuwandeln rechtmäßig?
- 408 Kann die Gemeinde ohne Einverständnis der Eigentümerin sieben Bäume schlägern?
- 409 Wann wird die besetzte Böschung entlang der Straße abgelöst?
- 410 Angeblich wurde ein Wohnbaugrund zugewiesen, ohne vorher zu informieren, dass unterirdisch ein öffentliches Wasserrohr vorhanden ist
- 412 Der Bürger ersucht um Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes seines besetzten Grundstückes
- 414 Es wird beantragt zu überprüfen, ob der Bau eines Kondominiums im Einklang mit den urbanistischen Bestimmungen erfolgt ist

- 415 Angebliche Verletzung eines Durchfahrtsrechts durch die Fraktion
- 396 Wann bilden zwei Personen, welche in derselben Wohnung leben, eine Familie?
- 398 Beschwerden über die Vorgangsweise der Gemeinde bei der Eintragung von Ausländern ins Meldeamtsregister
- 399 Rekurs gegen eine Verwaltungsmaßnahme
- 720 Wie oft kann eine Gemeinde eine Schulzone im BLP ausweisen und dann wird doch nicht gebaut?
- 401 Aus welchem Grund muss die Familie die Kosten für den Besuch der Pflichtschule bezahlen?
- 716 Klärung der urbanistischen Bestimmungen betreffend den Erlaß der Baukonzession
- 406 Sie kann nicht bauen, weil zwei Antragsteller der geförderten Wohnzone zurückgetreten sind
- 460 Sie kann eine Arbeit als Freiberuflerin nicht annehmen, weil auf der Aufenthaltsgenehmigung abhängige Arbeit aufscheint
- 654 Darf erfahren werden welchen Betrag der Gemeindeimmobiliensteuer die einzelnen Bewohner seines Kondominiums bezahlen?
- 653 Wie hoch ist die vorgeschriebene Anzahl der Parkplätze im Verhältnis zur Kubatur?
- 662 Der ständige Wechsel in der Führung des öffentlichen Lokales zwingt die Nachbarn, ihren Kampf gegen den Lärm und die laute Musik immer wieder von neuem zu beginnen
- 664 Beim Kindergartentransport wird eine vorgesehene Strecke nicht angefahren
- 665 Warum hat es heuer mit dem Schülertransport nicht geklappt?
- 679 Die Erben erhalten von der Gemeinde die Zahlungsaufforderung für den von der Verstorbenen nicht bezahlten Wasserzins: war die Vorgangsweise rechtmäßig?
- 674 Ist es möglich, die Einstufung in eine höhere Funktionsebene zu beantragen, aufgrund der Tatsache, dass Arbeiten verrichtet werden, die dieser Funktionsebene entsprechen?
- 675 Ist die Verwaltungsstrafe rückwirkend angewandt worden?

- 676 Nach 30 Jahren will die Gemeinde eine Straße übernehmen. Könnte eine Verjährung eingetreten sein?
- 677 Was gilt im Streitfall: Grenzstein oder Katastereintragung?
- 668 Das Vorhaben zur Errichtung einer neuen Verbindungsstraße zwischen Leifers und Pfatten stößt auf Widerstand
- 669 Das Gesuch um Zuweisung eines Stands auf dem Weihnachtsmarkt wird aus angeblich ungerechtfertigten Gründen abgelehnt
- 670 An Stelle einer Entschädigung wird die Ersatzabtretung eines Grundstückes versprochen aber nicht eingehalten
- 672 Ist es möglich Gemeindegrund zu ersitzen?
- 673 Das Kind darf nicht mehr den Kinderhort besuchen, weil der Vater arbeitslos ist
- 706 Ist die Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren rechtmäßig erfolgt?
- 705 Die Rangordnung für den geförderten Wohnbau ist genehmigt aber die Bewerberzahl ist zu gering. Baut die Gemeinde trotzdem?
- 682 Wird die Schneeräumung von der Gemeinde nicht richtig durchgeführt?
- 689 Ist die Stempelmarke rechters?
- 684 Die Enteignungsmaßnahme enthält keine Angaben zum öffentlichen Interesse: ist das Enteignungsverfahren dennoch rechtmäßig?
- 686 Um die freie Zufahrt zu seiner Garage zu gewährleisten, schlägt der Bürger der Gemeinde einen Grundtausch vor
- 690 Die Gemeinde hat angeblich die Straße nicht imstand gehalten - Schadenersatz?
- 693 Es wird beklagt, dass die Aufteilung der Erschließungsspesen nicht rechtmäßig erfolgt
- 694 Die Lautstärke der Musik und der Lärm, welche das öffentliche Lokal verursacht, sind unerträglich
- 695 Beklagt die unrechtmäßige Berechnung der Erschließungsgebühr
- 726 Laut Strassenverkehrsordnung ist der Tarif für Camper geringer als jener, der von der Gemeinde angewandt wird
- 730 Welche Rechte und Pflichten hat die Gemeinde beim Bau Kanalisierung?

- 732 Muss die öffentliche Verwaltung bei der Einzäunung ihres Grundstückes besondere Auflagen einhalten?
- 733 Die Verwirklichung einer unterirdischen Garage wird in die Länge gezogen
- 715 Fordert Zugang zu den Akten
- 630 Ein Bürger fühlt sich bei der Ausweisung seiner Parzelle als Skipiste übergangen
- 722 Die von der Gemeinde errichtete Stiege verwehrt den ebenerdigen Zugang zum Privathaus
- 723 Gilt das Fahrverbot, das nur bestimmte Fahrzeuge betrifft, auch für umweltfreundliche Fahrzeuge?
- 748 Wann wurden die Kontrollen durchgeführt welche zur Streichung des Wohnsitzes führten?
- 745 Die Gemeinde weigert sich einen angeblich berechtigten Schadenersatz zu bezahlen
- 740 Ist die Ablehnung des Ansuchens um den Landesbeitrag für Schulausspeisung rechtmäßig?
- 738 Ansuchen um Versetzung eines öffentlichen Straßenbeleuchtungskörpers
- 772 Die Gemeinde hält sich nicht an die Vereinbarung, die mit den Bürgern und der Volksanwaltschaft getroffen wurde
- 767 Rekurs gegen eine geplante Enteignung
- 780 Die Gemeinde reagiert auf ihre Eingaben nicht
- 778 Beklagt, dass er anlässlich der Bezahlung der Gemeindeimmobiliensteuer nicht genügend informiert wurde
- 774 Die Gemeinde schreibt in der Baukonzession eine Holzwand bzw. einen Holzzaun vor und gleichzeitig ersucht sie den Zaun niedriger zu machen, weil eine Kreuzung in der Nähe ist
- 775 Ist die Aufforderung zur Nachzahlung der Gemeindeimmobiliensteuer rechtmäßig?
- 759 Das andauernde Bellen der Hunde stört die Nachtruhe
- 762 Die Verordnung des Fahrverbots wird als diskriminierend empfunden
- 754 Kann die Parkmöglichkeit in zwei verschiedenen Farbzonen erteilt werden, für den Fall, dass das Auto zwei Besitzer hat?

- 755 Die Einstufung in die Funktionsebene wird im Hinblick auf die tatsächlich ausgeübten Aufgaben, als ungeeignet empfunden
- 756 Es wird beanstandet, dass der Bau des Rathauses nicht rechtmäßig erfolgt sei
- 749 Fragen im Zusammenhang eines Durchführungsplans
- 751 Ist die negative Bewertung der Probezeit trotz fehlender Beanstandungen rechters?
- 562 Fragen im Zusammenhang mit der Ausstellung der Benützungsgenehmigung
- 563 Einwände gegen ein Projekt zur Oberflächenentwässerung
- 564 Beschwerde gegen die Aufforderung Bäume zu schlägern
- 565 Antrag, in einem Kinderspielplatz vor einem Balkon Pflanzen zu setzen, um den Balkon zu schützen
- 553 Die Rangordnung für die Zusweisung eines Platzes im Kinderhort wird beanstandet
- 554 Handelt es sich bei der Änderung des Durchführungsplanes um eine wesentliche oder unwesentliche Änderung?
- 578 Gibt es die Möglichkeit eine Lizenz für Detailhandel in einer für öffentliche Zwecke ausgewiesene Zone zu erhalten?
- 577 Es erfolgt ein Feststellungsbescheid für die zusätzlich geschuldete Gemeindeimmobiliensteuer infolge veränderter Katasterwerte, ohne den Bürger über die Änderung informiert zu haben
- 580 Antrag um Aufschub der Arbeiten für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- 582 Ein Gemeinderat beklagt, dass seine Anfrage unbeantwortet geblieben ist
- 520 Ein Pub hält anscheinend die Sperrstunden nicht ein
- 524 Die großen Unannehmlichkeiten verursacht durch eine Discoteque und ihre Besucher sind nicht mehr zu ertragen
- 525 Wurde der öffentliche Parkplatz auf privatem Grund errichtet?
- 531 Muss die Vereinbarung zwischen dem Bürger und Gemeinde registriert werden?

- 532 Besteht eine Möglichkeit das geförderte Haus zu verkaufen?
- 528 Ein enteigneter Grund verläuft laut Vermessungen anscheinend quer über seine Terrasse
- 530 Fordert Akteneinsicht
- 544 Ist die Gemeinde bei der Projektierung einer neuen Zufahrtsstraße genügend auf die Betroffenen eingegangen?
- 546 Rekurs gegen die mangelnde Eintragung ins Meldeamtsregister
- 547 Rekurs gegen die mangelnde Eintragung ins Meldeamtsregister
- 548 Rekurs gegen die mangelnde Eintragung ins Meldeamtsregister
- 542 Sind bei urbanistischer Mehrbelastung die Erschliessungsbeiträge geschuldet?
- 540 Die Enteignungsentschädigung wird im Vergleich zum Marktwert des Grundstücks als lächerlich empfunden
- 541 Richtigstellung des Namens in der Geburtsakte der Gemeinde
- 535 Kann die Gemeinde für die nichtverbaute Baukubatur in der Auffüllzone die Gemeindeimmobiliensteuer verlangen?
- 595 Der Bürger beklagt, dass der Parkplatz für die Fahrgäste einer Seilbahn für private Zwecke benutzt wird
- 598 Werden die vorgeschriebenen Grenzwerte durch die Funkantenne überschritten?
- 596 Es wird die vom Katasteramt vidimierte Vermessung beanstandet
- 591 Ist die Gemeinde verpflichtet eine private für den öffentlichen Verkehr geöffnete Straße zu übernehmen?
- 588 Die Nachbarn beklagen Ruhestörung durch ein öffentliches Lokal
- 589 Der Bürger möchte auch zum Lokalaugenschein zur Überprüfung des von ihm gemeldeten Schadens eingeladen werden
- 601 Wann wird die Kaminkehrerverordnung an die europäischen Richtlinien angepasst?
- 604 Ist die Berechnung der Müllabfuhrgebühr rechtmäßig?

- 610 Die arbeitslosen Eltern können den Kindergarten nicht mehr bezahlen
- 635 Die Anfragen eines Gemeinderatsmitgliedes werden angeblich nicht beantwortet und das Recht der Gemeinderatsmitglieder auf Zugang zu den Unterlagen
- 639 Fragen in Zusammenhang mit der Enteignung eines Grundstückes
- 648 Darf ein angrenzendes Unternehmen in der ausgewiesenen Sportzone Bauschutt ablagern?
- 647 Die ENEL - Leitung wird verlegt. Wessen Einverständnis muß eingeholt werden?
- 645 Der Bau des Nachbarn wurde nicht nach genehmigten Projekt errichtet
- 643 Fordert eine Antwort auf seine Eingabe
- 632 Es wird beklagt, dass die Gemeinde die Erschließungsspesen nicht rechtmäßig aufteilt
- 633 Die Erschließungsarbeiten werden immer wieder in die Länge gezogen
- 626 Fragen im Zusammenhang mit der Gemeindeimmobiliensteuer
- 619 Kann die Gemeinde auch den Teilzeitbediensteten, für jene Tage, wo Überstunden geleistet werden, die Essensvergütung "Lunch-time" gewähren?
- 621 Klärung baurechtlicher Angelegenheiten
- 56 Die nächtliche Lärmbelästigung durch laute "Musik" ist unerträglich
- 60 Die geplanten Lärmschutzmaßnahmen eines Schotterverarbeitungsbetriebes müssen überwacht werden.
- 47 Ist die in der Bauordnung der Gemeinde enthaltene Bestimmung im Widerspruch zu den gesamtstaatlichen Bestimmungen?
- 49 Die Bürgerin beanstandet eine Verwaltungsstrafe wegen gesetzeswidriger Müllentsorgung
- 67 Dem Bürger ist der Auslandsführerschein abgenommen worden: wann wird er ihn wieder bekommen?
- 69 Der Nachbar hat angeblich in Abweichung zum genehmigten Projekt gebaut

- 70 Eine Erweiterungszone wird ausgewiesen obwohl die öffentliche Zufahrt zur Zone äußerst prekär ist
- 71 Ist die Konzession für die Überdachung von Autoabstellplätzen gesetzmäßig?
- 73 Fragen über die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer und der Enteignungsentschädigung
- 30 Ersucht um nachträgliche Gewährung des Freibetrages für die Gemeindeimmobiliensteuer
- 29 Es wird beanstandet, dass keine Zufahrt zum Hauses besteht. Warum interveniert die Gemeinde nicht?
- 32 Anstelle der vorgeschriebenen Parkplätze wird eine Terrasse gebaut und niemand schreitet ein
- 34 Die Arbeiten im Dachboden wurden anscheinend gesetzeswidrig durchgeführt
- 38 Die Spesen für Infrastrukturen im Gewerbebeerweiterungsgebiet werden angeblich nicht rechtmäßig aufgeteilt
- 42 Die Gemeinde hat es unterlassen, die Eintragung der Dienstbarkeit für die Zufahrt im Grundbuch zu beantragen
- 44 Fragen in Zusammenhang mit dem Wohnsitzort und mit der Eintragung in das Verzeichnis der Betreuten des Sanitätsbetriebes
- 12 Die Verlegung des Wohnsitzes in das Altersheim wird vorgenommen, ohne die Angehörigen zu informieren
- 18 Eine Antwort zu ihrem Fall steht aus
- 17 Ist die Aufforderung der Gemeinde, die Gebühr für die Besetzung von öffentlichem Grund zu bezahlen, rechtmäßig?
- 27 Fordert die Erfüllung einer Vereinbarung
- 24 Eine Verwaltungsstrafe wegen "Falschparkens" in einer Privatstrasse wird verhängt
- 22 Der Bürger beanstandet den Verfall des Abonnements für die Benutzung der Badeanlagen
- 85 Zuerst wird ihm zugesagt, dass die zu errichtende Schule eine bestimmte Höhe nicht überschreiten wird, dann wird aber die Vereinbarung offenbar nicht eingehalten
- 92 Der Nachbar erhöht das Dach, welches Gemeinschaftseigentum ist, ohne die Genehmigung der Miteigentümer

- 83 Zur Deckung der Kosten für einen "mutwilligen Prozeß" können auch die Gemeindeverwalter zur Kasse gebeten werden
- 37 Warum bildet das Sägewerk keine Kubatur?
- 79 Der Aufzug wird noch nicht repariert
- 95 Wie weit ist es mit der Reglementierung der Überwachung des Kaminkehrerdienstes?
- 99 Wird gegen die widerrechtliche Bauführung des Nachbarn nicht eingeschritten?
- 96 Beklagt die Ruhestörung wegen der Abhaltung von Konzerten in einem Pub
- 105 Alte Kabel müssen dringend verlegt werden, damit ein Bauvorhaben angefangen werden kann
- 101 Die Bürgerin wartet immer noch auf eine schriftliche Antwort
- 102 Sie wird ohne irgendeine schriftliche Mitteilung zur sofortigen "Schließung" der Kamine wegen Brandgefahr aufgefordert
- 103 Eine Wohnbaugenossenschaft beklagt von der Gemeinde im Zuge des Wohnungsbaues mit erheblichen Mehrkosten belastet worden zu sein
- 122 Ein Freizeitverein hält weder die Lärmgrenzwerte noch die Öffnungszeiten ein
- 119 Baurechtliche Fragen in Bezug auf die Wiedererrichtung eines Schafstalles
- 113 Für die Bürgerin ist es aus finanziellen Gründen nicht möglich, sich an den Kosten für die Unterbringung der Mutter im Altersheim zu beteiligen
- 125 Die Müllabfuhrgebühr kommt ihr extrem hoch vor
- 131 Die Gemeinde gibt angeblich die Bankgarantie nicht zurück, obwohl die Arbeiten seit Jahren abgeschlossen sind
- 133 Sie wird zur Bezahlung der Gemeindeimmobiliensteuer aufgefordert, obwohl sie nur das Wohnrecht hat
- 134 Fordern eine Antwort auf ihr Schreiben
- 137 Bekommt er die Kosten für ein geologisches Gutachten von der Gemeinde ersetzt?

- 139 Fragen in Zusammenhang mit der Gemeindeimmobiliensteuer
- 141 Ist der Rekurs gegen die Ablehnung des Wohnsitzes begründet?
- 142 Das plötzliche Aufstellen von Verbotsschildern für Reitpferde wird kritisiert
- 189 Die Frage der Bürger "Warum diese unsinnige Verkehrsregelung?" wird vom Bürgermeister nicht beantwortet
- 190 Angeblich nimmt der Bürgemeister bei der Verteilung der Post seine Aufgaben gegenüber der Postverwaltung nicht wahr
- 185 Bei der Volkszählung war der Bürger abwesend und konnte deshalb u. a. die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht abgeben
- 187 Wer Müll vermeidet bzw. reduziert wird angeblich bestraft
- 188 Die Bürgerin wird aus dem Register der ansässigen Personen gelöscht: Lösung?
- 183 Wird die Führung eines mit öffentlichen Mitteln geförderten Privatvereines kontrolliert?
- 178 Die Gemeinde hat sich anscheinend einen Teil seines Grundes willkürlich angeeignet
- 179 Die Gemeinde stellt eine Verwaltungsstrafe aus ohne die schriftlich eingebrachten Erklärungen des Bürgers zu berücksichtigen
- 180 Beklagt die unrechtmäßige Verlegung einer Gasleitung
- 195 Ist die Verordnung des Bürgermeisters zur Beschränkung des Wanderhandels rechtmäßig?
- 194 Die Gemeinde ist mit dem Abbruch eines Gebäudes in Verzug
- 197 Die Lärmmessung in einer Bar hat eine erneute Überschreitung der Grenzwerte ergeben - was tut die Gemeinde?
- 169 Auf die Meldung bezüglich der Gefährlichkeit einiger Parkbänke erfolgt keine Rückmeldung
- 172 Die Eigentümerin eines Grundstückes beanstandet, dass die Bezeichnung eines Grundstückes als Name für eine Wohnbauzone benutzt wird
- 174 Muss das Altersheim die "Kleinspesen" für die Gäste belegen?

- 176 Die ursprünglich für 4 Familien ausgewiesene Wohnbauzone ist für 5 Familien umgestaltet worden: dadurch gibt es Probleme mit der Garageneinfahrt
- 164 Die Verwaltungsstrafe wird als ungerecht empfunden
- 165 Wartet seit 10 Jahren auf die Entschädigung für die öffentliche Durchfahrt auf seiner Wiese
- 166 Rekurs gegen die Ablehnung des Ansuchen um Eintragung ins Meldeamtsregister
- 156 Wie verhält sich die Gemeinde bei der Behandlung eines beim Verwaltungsgericht eingereichten Rekurses?
- 157 Die psychisch kranke Witwe erhält die Rechnung über weitere Bestattungskosten ihres Ehemannes
- 152 Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung einer öffentlichen Stelle
- 228 Die Gemeinde hat ihr den Wohnsitz nicht gewährt und jetzt muss sie auf die steuerliche Begünstigung auf die Erstwohnung verzichten
- 229 Es werden ständige Verzögerungen bei der Ausweisung einer Bauzone beklagt
- 235 Ist die von der Gemeinde erstellte Schätzung für die Festlegung der Enteignungsentschädigung rechtmäßig?
- 232 Fordert eine Antwort auf ihren Antrag
- 207 Der Bürger kann in der Altstadt nicht parken, weil er keinen Lieferwagen sondern ein Mehrzweckauto hat
- 210 Ein schwer kranker Mensch, welcher in einer Anstalt außerhalb der Provinz untergebracht ist, wird vom Register der ansässigen Personen gestrichen: was tun?
- 215 Widerrechtliche Umbauarbeiten werden scheinbar ohne Baukonzession gemacht
- 213 Anfrage eine Bürgerinitiative zu einer geplanten Hochspannungsleitung
- 211 Wurde bei der Zuweisung von gefördertem Wohnbaugrund ungesetzlich vorgegangen?
- 212 Trägt die Gemeinde eine Mitverantwortung für die Wasserdurchsickerung in einer Zone des geförderten Wohnbaus?
- 250 Muss der Bürgermeister auf Verlangen eines Stadtviertels eine Bürgerversammlung abhalten?

- 244 Beschwerde gegen die Aufforderung Bäume zu schlägern
- 245 Eine widerrechtlich errichtete Mauer wird im Sanierungswege genehmigt
- 246 Kann die Wohnsitzbescheinigung verweigert werden?
- 241 Errichtung eines Gatters mit Schloss auf Gemeindeweg
- 243 Schwierigkeiten bei einer Vertragsauflösung und der Schlussabrechnung werden beklagt
- 239 Warum scheint auf dem Familienbogen ihr Sohn als Mitbewohner auf?
- 257 Hinter dem Haus ist der Hang Steinschlag gefährdet: was kann der Hauseigentümer tun?
- 258 Es wird beanstandet, dass die Akteneinsicht verweigert wird
- 263 Es wird eine große Verkehrsbelastung auf einer Zufahrtsstraße durch den Bau einer Wohnanlage befürchtet
- 265 Verzögerungen beim Kauf eines Grundstückes
- 267 Klärung eines Straßenausbaus
- 268 Ein angrenzender Recyclinghof verursacht unerträgliche Probleme
- 5 Verlangt die Gemeinde einen zu hohen Kaufpreis für den geförderten Wohnbaugrund?
- 6 Die Umwidmung im Bauleitplan von Wald in Wiese sollte kein Problem darstellen, da die Parzelle seit jeher Wiese war.
- 7 Der vereinbarte Grundtausch für den Bau eines Gemeindeweges sollte endlich geregelt werden
- 2 Seine Anfrage wegen "Lichtverschmutzung" bleibt unbeantwortet
- 806 Oberhalb des Parkplatzes wird eine Strasse gebaut. Kann dies noch verhindert werden?
- 807 Es gibt Probleme bei der Löschung der Sozialbindung
- 607 Die im Bauleitplan enthaltene Strasse ist für den Bürger inakzeptabel
- 799 Gemeinde ignoriert den Gegenstand eines mit einem Bürger abgeschlossenen Mietvertrags

- 797 Es werden Einwände bezüglich einer Abänderung des Bauleitplanes eingereicht
- 802 Der Bürger beanstandet die Ablehnung des Ansuchens in einem öffentlichen Lokal Konzerte abzuhalten
- 794 Hat die Gemeinde Ermessensspielraum für die Regelung der Bautätigkeit im Gemeindegebiet?
- 789 Ein alter, alleinstehender Mensch lebt anscheinend in einem Stadl und niemand kümmert sich um ihn
- 781 Die Verordnung, die eine Verkehrsbeschränkung für bestimmte Fahrzeuge vorsieht, verursacht große Schwierigkeiten in der Familie
- 782 Wieso übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Instandhaltung einer Privatstraße?
- 785 Kann eine Bindung, welche aufgrund eines Landeszinsbeitrages auferlegt wurde, von einer Wohnung auf die andere übertragen werden?
- 786 Das Bachbett wurde vom Nachbarn zum Teil mit Steinen besetzt, so dass die Gefahr eines Überlaufes besteht
- 787 Steht dem Bürger eine Entschädigung für die öffentliche Besetzung des Grundes und Auferlegung eines Servitutes zu?
- 788 Fragen im Zusammenhang mit einer Steuerzahlkarte betreffend die Gemeindeliegenschaftssteuer

Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
793	Fließt der gewährte Mietzuschuß in die richtige Tasche?
261	Fordert eine Antwort auf seine Eingabe
255	Der jungen Praktikantin wird das Einkommen einer Freiberuflerin zugerechnet und demzufolge hat sie kein Anrecht mehr auf das Mietgeld
233	Rekurs gegen den Ausschluss aus der Rangordnung
158	Die Nachbarn machen ihnen anscheinend das Leben zur Hölle und das Wohnbauinstitut unternimmt nichts
201	Die alte, pensionierte Mutter soll die vom verstorbenen Sohn hinterlassenen Schulden bezahlen
182	Eine Frau mit psychischen Problemen ersucht dringend um einen Wohnungstausch wegen unzumutbaren Lärms

- 130 Die Bürgerin hat die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht vorgelegt und folglich kein Anrecht auf das Mietgeld
- 109 Der Kleinlaster des Invaliden darf nicht parken, obwohl er nur die Ausmaße eines normalen Pkw hat
- 110 Aufforderung um teilweise Rückerstattung des ausbezahlten Mietenzuschusses: ist eine Ratenzahlung möglich?
- 117 Das Institut kann die Errichtung eines Aufzuges für einen Menschen mit 100% Invalidität nicht finanzieren : was tun?
- 81 Beklagt, dass er von Verantwortlichen des WBI regelrecht verfolgt wird
- 84 Die Familie ist ausserstande, die hohe Miete zu bezahlen
- 74 Ist eine Verwaltungsbeschwerde bei der Landesüberwachungskommission sinnvoll?
- 58 Die Familie ist ausserstande, die neu berechnete Miete zu bezahlen
- 55 Probleme mit der Hausverwalterin
- 618 Die Beschreibung einer Steuerzahlkarte wird beanstandet.
- 625 Ersucht um eine Wohnung im Viertel Gries-Quirein, da sie vom Sozialsprengel dieses Viertels psychologisch betreut wird
- 616 Ein gemeinsames Abflussrohr wird nicht ersetzt
- 536 Die Beregnung des angrenzenden Grundstückes gelangt bis an ihre Haustür
- 537 Fragen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Wohnbauförderung
- 555 Es wird beanstandet, dass das Benehmen des Institutes für den sozialen Wohnbau zu streng gewesen sei, wo es sich doch um einen sozialer Härtefall handelt.
- 773 Antrag um Anpassung des Mietzinses an die neue Einkommenssituation
- 746 Fragen im Zusammenhang mit ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungskosten
- 685 Fragen im Zusammenhang der Voraussetzungen für eine Sozialwohnung

- 407 10jährige Bindung im Grundbuch ist gelöscht, aber das Amt für Wohnbauprogrammierung besteht auf die 20jährige Bindung
- 466 Die Bürgerin beanstandet, dass die Wohnung nicht von anderen Personen bewohnt werden darf
- 288 Das Angebot einer Firma zur Durchführung der Arbeiten war das günstigste, der Auftrag jedoch ist unverständlicherweise nie erteilt worden
- 313 In welchem Zustand muss ein an das WOBI vermietetes Haus zurückgegeben werden?
- 311 Rekurs gegen die Mietenberechnung
- 309 Rekurs gegen die Aufforderung zur Freistellung der Sozialwohnung

Privat

- 308 Müssen die Kinder für die Schulden des alten, schwer kranken Vaters einspringen?
- 342 Welche sind die Rücktrittsmöglichkeiten von Weiterbildungskursen?
- 403 Fragen im Zusammenhang mit der Ernennung eines Sachwalters
- 457 Fragen im Zusammenhang mit einer Bürgschaft
- 696 Unter welchen Voraussetzungen bekommen auch die Eltern psychologische Unterstützung?
- 622 Einige niedergelassenen Ärzte haben die Patientin angeblich nicht korrekt behandelt
- 627 Fragen im Zusammenhang mit der Begleichung von alten Schulden
- 41 Der Kurs im Ausland entsprach nicht den Erwartungen der Bürgerin: was kann sie nun tun?
- 89 Muss die Auftraggeberin dem Architekten das vollständige Honorar bezahlen, auch wenn dieser seinen Auftrag nicht zur Gänze ausgeführt hat?

Region

- 171 Nach welchen Kriterien erfolgt die katastermäßige Einstufung von Immobilien?
- 242 Beklagt dass er aufgrund eines Fehlers der Handelskammer rückwirkend zur Bezahlung von NIFS-Beiträgen aufgefordert wird

- 663 Aufgrund eines leichten Unfalles wird die Schülerin, welche ein Schuljahr im Ausland besucht, gegen ihren Willen wieder nach Hause geschickt
- 367 Es wird beanstandet, dass eine Aufstellung über die getätigten Beiträge nicht ausgehändigt wird.

Sanitätsbetriebe

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
366	Antrag um Richtigstellung einer Rechnung für sanitäre Leistungen zugunsten eines Nicht-EU-Bürgers
364	Angeblich wurden die Familienangehörigen nicht darüber informiert, dass für die Betreuung in einer geschützte Werkstatt eine Kostenbeteiligung zu entrichten ist
372	Gibt es eine Möglichkeit, aus gesundheitlichen Gründen früher in Pension zu gehen?
381	Ein Zahnarzt hat den Patienten angeblich falsch behandelt
385	Anfechtung einer Entscheidung der Kommission für Zivilinvaliden
356	Das Krankheitsbild ist anscheinend nicht richtig diagnostiziert worden und der gesundheitliche Zustand der Patientin hätte sich demzufolge sehr verschlechtert
307	Ein Basisarzt wird aufgefordert, dem Sanitätsbetrieb angeblich ungerechtfertigte Kosten zurückzuerstatten
305	Die Operation zur Entfernung eines Muttermales ist angeblich schlecht ausgeführt worden
303	Infolge einer Operation an der Hand kann der Patient einen Finger nicht mehr gut bewegen
301	Aus welchem Grund werden die Spesen für die digitalen Hörgeräte nur teilweise rückerstattet?
302	Das Medikament geht nicht mehr zu Lasten des Gesundheitsdienstes, obwohl die Patientin Zivilinvalidin und ticketbefreit ist
328	Löst eine Erbschaftsregelung bei Lebzeiten die Pflicht der 100% behinderten Tochter für die Behindertenwerkstätte zu zahlen?
291	Hätte die Fehlgeburt durch eine geeignete Behandlung verhindert werden können?
277	Eine Familie bekommt nach mehr als einem Jahr nach dem Tod des Sohnes die Aufforderung, das Ticket für den stationären Aufenthalt zu bezahlen

- 278 Frage in Zusammenhang mit der Lieferung von Behelfsmitteln
- 283 Es werden Schäden nach einem operativen Eingriff beklagt
- 435 Ist die Ablehnung des Rekurses begründet?
- 405 Die Wartezeiten für zahnärztliche Visiten sind sehr lang
- 397 Wer muss den Unterstützungswohnsitz gewährleisten?
- 395 Das Begleitgeld wird trotz des schwerwiegenden, gesundheitlichen Zustandes des Patienten nicht gewährt: aus welchem Grund?
- 413 Die Symptome der Krankheit sind angeblich nicht ernst genommen worden und der gesundheitliche Zustand der Patientin ist nun sehr schwerwiegend
- 411 Hat ein Einwanderer Recht auf Sanitätsbetreuung?
- 422 Aus welchem Grund muss das Ticket auf die Kontrolluntersuchungen bezahlt werden?
- 423 Aus welchem Grund ist der Arbeitsvertrag nicht mehr verlängert worden?
- 472 Die Patientin leidet angeblich unter akuten Schmerzen und braucht eine dauerhafte intensive Behandlung
- 487 Der Zustand des Patienten war sehr ernst, aber er ist angeblich sowohl von den Ärzten als auch von den Krankenpfleger nicht angemessen betreut worden
- 515 Es wurden Blutwerte verlangt, die dann aber bei der Entscheidung bezüglich des Führerscheintzugs anscheinend keine Rolle mehr spielten
- 510 Der Patient behauptet, von den Bediensteten nicht korrekt behandelt worden zu sein
- 505 Aus welchem Grund wird einem Kriegsinvaliden eine Thermalkur nicht gewährt?
- 509 Darf die Zahlung an ein konkursgefährdetes Bauunternehmen zum Schutz eines Subunternehmers aussetzen?
- 506 Aus welchem Grund ist der Betrag für die Kostenrückerstattung noch nicht ausbezahlt worden?
- 492 Hat der Bürger mit seinen 97 Jahren Anspruch auf die Ticketbefreiung?
- 491 Fragen in Zusammenhang der Auferlegung von zwei Verwaltungsstrafen im Bereich der Tiermedizin

- 671 Der Patient hat angeblich nach einer Knieoperation immer wieder unter sehr starken Schmerzen zu leiden
- 666 Die Wartezeiten für die Kontrollvisiten sind extrem lang
- 704 Der Patient darf seinen alten Basisarzt nicht behalten, obwohl alle Voraussetzungen dafür gegeben sind
- 707 Eine Zusatzausbildung für das Pflegepersonal wird ohne Begründung nicht anerkannt
- 708 Aus welchem Grund kann der Bürger keinen Führerschein erlangen?
- 709 Infolge einer Schnittwunde, die angeblich nicht fachgerecht behandelt wurde, kann die junge Patientin den Finger nicht mehr gut bewegen
- 743 Ein für den Patienten angeblich notwendiges und teures Medikament ist nicht kostenlos
- 744 Der Patient behauptet, dass seine Blutanalysen, die zur Wiedererlangung des Führerscheines erforderlich sind, falsch sind
- 734 Eine Knöcheloperation wird unverständlicherweise von Tag zu Tag verschoben
- 724 Die Patientin klagt über das unfreundliche und respektlose Verhalten einer Krankenschwester
- 727 Haben die Ärzte bei der Narkose Fehler begangen?
- 768 Beschwerde über die Aufforderung zur Ticketbezahlung für den stationären Aufenthalt
- 763 Muss das Ticket unter diesen Umständen bezahlt werden?
- 617 Können die versäumten Pensionsbeiträge nachträglich einbezahlt werden?
- 642 Die Verzögerungen in der Diagnosestellung haben dem Patienten angeblich einen großen gesundheitlichen Schaden zugefügt
- 638 Beschwerde über die Aufforderung zur Ticketbezahlung für den stationären Aufenthalt
- 614 Die ausländische Patientin beklagt, dass der angewandte Tarif für den stationären Aufenthalt nicht nachvollziehbar ist
- 609 Sind Zuschüsse für die Fahrten zu einem Pflegezentrum vorgesehen?

- 600 Die Bewohnerin eines Altersheimes darf angeblich keinen Besuch empfangen außer den ihrer Kinder
- 587 Die Eltern weigern sich, ihre Kinder impfen zu lassen
- 593 Aus welchem Grund wird die falsche Aussage über das Familieneinkommen dem Ehemann gemeldet, obwohl seine Frau die falschen Angaben gemacht hat?
- 556 Eine ausländische Krankenkasse weigert sich die Spesen zu übernehmen
- 558 Eine Person mit Behinderung informiert sich ob sie Anrecht auf die Ticketbefreiung hat
- 581 Die junge Mutter behauptet, dass bei der Geburt ihres Kindes anscheinend wertvolle Zeit verlorengegangen ist und somit das Kind bleibende Schäden davon getragen hat
- 572 Hat der Bürger Anrecht auf eine Fisiotherapie?
- 575 Der Patient beklagt das unfreundliche Verhalten der Mitglieder einer Kommission und die Ablehnung seines Antrages
- 538 Rekurs gegen die Zustellung einer Verwaltungsstrafe, weil das Stallregister nicht ordnungsgemäß geführt wurde
- 549 Die Wohngemeinschaft hat angeblich einen psychisch kranken Menschen vor die Tür gestellt
- 526 Die Folgen einer Operation sind überraschend und unerwartet
- 523 Das Einweisungsformular in ein anderes Krankenhaus enthält eine ungünstige Anmerkung
- 522 Eine Hüftoperation bringt zahlreiche unangenehme Folgen mit sich
- 249 Die angeforderte Betriebsbesichtigung wurde angeblich nach der Betriebsinspektion durchgeführt
- 262 Fragen im Zusammenhang der Sanktion wegen unterlassener Pflichtimpfung
- 264 Die Aufforderung zur Bezahlung des Tickets wird angefochten, da der Patient ticketbefreit ist
- 266 Aufgrund der angeblich schlechten Organisation der Abteilung müssen die Patienten stundenlang warten, bis sie untersucht werden
- 222 Kann das Krankenpflegegeld gewährt werden, wenn der betreute Mensch abwechselnd von zwei verschiedenen Kindern gepflegt wird?

- 225 Die Gründe zur Ablehnung des Antrags um Rückerstattung der zahnärztlichen Spesen sind nicht stichhaltig
- 216 Die ausländische Patientin muss anscheinend einen sehr hohen Betrag für ihren stationären Aufenthalt im Krankenhaus bezahlen
- 209 Verletzung des Privacygesetzes durch die Zustellung einer Postkarte ohne Umschlag, aus welcher die Art der Visite hervorgeht
- 153 Welche Bestimmungen regeln die kostenlose künstliche Befruchtung?
- 159 Aus welchem Grund wird ihr die angeforderte Bestätigung über die Höhe des Rückvergütungsbetrages für eine Operation nicht unmittelbar gegeben?
- 151 Bei der Teilnahme an einem Wettbewerb werden angeblich diskriminierende Kriterien angewandt
- 146 Die "letzte Aufforderung zur Impfung" löst bei den Eltern des gesundheitlich angegriffenen Kindes größtes Unbehagen aus
- 147 Die "letzte Aufforderung" zur Impfung löst bei den Eltern des kränkelnden Kindes größtes Unbehagen aus
- 181 Schadenersatzforderung für eine vermutete Ansteckung infolge einer Bluttransfusion
- 191 Wird der Zugang zu einem Schreiben zu Unrecht verwehrt?
- 203 Wurde einem wenige Wochen alten Kind ein zu starkes Medikament verabreicht?
- 160 Schwer kranke Patienten verfügen anscheinend nicht über eine kontinuierliche Betreuung
- 145 Falsche Anweisungen auf den Formularen geben Anlass zu Missverständnissen
- 140 Wieviele Dokumente sind noch erforderlich, um die lang ersehnte Rückerstattung der Spesen der Privatklinik endlich zu bekommen?
- 90 Aus welchem Grund muss das Ticket für die Mammographie bezahlt werden, wenn die Verschreibung des Facharztes vorliegt?
- 80 Auf ein Beschwerdeschreiben ist bis jetzt keine Antwort erfolgt
- 78 Wieso wird der Sohn nicht in eine näher liegenden Struktur versetzt?

- 127 Wie geschützt sind die in der Unfallmeldung enthaltenen persönlichen Daten?
- 36 Die Folgen einer Bandscheibenoperation werden beklagt
- 13 Die nicht gewährte Erneuerung des Führerscheines wegen "ungenügendem Visus" kann nicht nachvollzogen werden
- 45 Vor 14 Jahren wurde eine "nicht herabsetzbare Invalidität mit Begleitzulage" festgestellt, jetzt wurde die Begleitzulage gestrichen
- 46 Der schwerwiegende, gesundheitliche Zustand einer Bürgerin wird im Rahmen der gezielten Arbeitsvermittlung angeblich nicht gebührend berücksichtigt
- 76 Hat eine falsche Behandlung den Tod des alten Patienten verursacht?
- 72 Das Begleitgeld ist gewährt worden, die alte Mutter ist inzwischen verstorben: und nun?
- 68 Der Patient beklagt, dass er das Ticket für dieselben Leistungen zweimal bezahlen muss
- 65 Ist der Bruch des Handgelenks nicht fachgerecht behandelt worden?
- 66 Der Führerschein wird für 45 Tage entzogen, bis zur ärztlichen Visite für dessen Wiedererlangung vergehen aber weitere 75 Tage
- 9 Die Kosten mehrerer Behelfsmittel sind übernommen worden, nur diejenigen für ein Korsett nicht. Aus welchem Grund?
- 801 Aufforderung zur Wahl eines allgemeinen Arztes, weil die Kinderärzte des Sprengels bereits die Höchstzahl von Patienten erreicht haben
- 803 Die Patientin beklagt, dass sie während der Schwangerschaft nicht fachgemäß betreut wurde und demzufolge die Fehlgeburt nicht mehr zu verhindern war

Selbstverwaltungen

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
583	Bei der Ausstellung des Dienstzeugnisses hat der Arbeitgeber einen materiellen Fehler begangen und folglich kann die Bürgerin bei der Aufnahmeprüfung nicht antreten
576	Es wird beanstandet unzureichende Auskunft erhalten zu haben, wann die Aufnahmeprüfung stattfindet

560 Ist der im Ausland erworbene Studientitel richtig übersetzt worden?

Sonderbetriebe

623 Der Bürger beklagt, dass die Wasserrechnung nicht klar und verständlich ist

752 Der Feststellungsbescheid für die Anwendung des Abfallbewirtschaftungstarifs mit zusätzlicher Strafe wird beanstandet

700 Die notwendigen Kontrollen starten nach 4 Jahren: eine zweifache Besteuerung ist die Folge.

680 Die notwendigen Kontrollen werden nach nach 4 Jahren durchgeführt: eine zweifache Besteuerung ist die Folge.

681 Die notwendigen Kontrollen beginnen erst nach Jahren: eine Verdoppelung des Grundtarifes ist die Folge

652 Fordert eine Antwort auf seine Eingabe

467 Fragen im Zusammenhang einer öffentlichen Ausschreibung

357 Der Anschluss an das Erdgasnetz wird nicht mehr durchgeführt: Die Vorbereitungsarbeiten im Haus sind umsonst durchgeführt worden

177 Das SAD-Abonnement muss für eine längere Strecke als für die effektiv befahrene gemacht werden

221 Es droht das Ende der Stromlieferung: kann der geschuldete Betrag in Raten gezahlt werden?

805 Ist der Kostenvoranschlag für die Verlegung des Dachständers in der Norm?

Staat und privatisierte Dienste

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
804	Die Behandlung ihres Antrages auf die Altersrente zieht sich in die Länge
798	Aus welchem Grund wird der alte Mensch von Amts wegen in die Bauernkrankenkasse eingetragen?
795	Eine ehemalige Bedienstete wartet seit nunmehr zwei Jahren auf die noch ausstehende Abfertigung
217	Die junge Frau versteht nicht, welche ärztliche Bescheinigung sie noch vorlegen muss
224	Einem Antrag um Telefonanschluss wurde nicht stattgegeben

- 230 Ist der Führerscheinentzug wegen angeblichen Drogenbesitz rechtmäßig?
- 256 Ist die deutsche Staatsangehörigkeit bereits vorhanden oder muss darum angesucht werden?
- 253 Wie kann die alte Frau einen so hohen Betrag rückerstatten, wenn sie nur über die Mindestrente verfügt?
- 254 Wann werden die Steuerrückvergütungen endlich gutgeschrieben?
- 237 Obwohl die Bürgerin seit anderthalb Jahren in Pension ist, wartet sie immer noch auf die Ausbezahlung der Rente
- 238 Es wird beklagt, dass der infolge der Neufestlegung vergütete Betrag nicht mit dem zustehenden Betrag übereinstimmt
- 136 Wie steht es mit der Invaliditätspension?
- 202 Hat die Beamtin Anrecht auf die Teilzeitstelle?
- 200 Wann werden die Bürgerinnen die Rückerstattung der zu viel eingezahlten Steuern endlich erhalten?
- 198 Der Bürger beklagt, dass ein Postpaket vor seiner Haustür liegen gelassen worden ist
- 199 Ein verschicktes Paket ist weder angekommen noch an den Absender zurückgeschickt worden
- 143 Die Zustellung der Post wird angeblich zum Schaden der Bürger umgestellt
- 150 Die Richtigstellung bei der Eintragung eines Gebäudes im Katasteramt lässt auf sich warten
- 149 Die Akte für die Anerkennung der Berufskrankheit wird abgelegt und vergessen
- 154 Es wird behauptet, dass das Übertretungsprotokoll nie zugestellt wurde und nun ist der doppelte Betrag der Verwaltungsstrafe zu zahlen
- 175 Mit welcher Begründung wurde sein Antrag um Rückerstattung der Registersteuer abgelehnt?
- 167 Der Streit zwischen den Behörden wird angeblich auf dem Rücken des Rentenbeziehers ausgetragen
- 161 Möchte genauere Informationen über die Rückzahlung der Ilor
- 61 Die verspätete Auszahlung der Abfertigung zugunsten der öffentlichen Bediensteten, die im Laborfonds eingeschrieben sind, wird beklagt

- 50 Die Mehrzweckbriefkasten stellen für den Briefträger keine Zeitersparnis dar
- 52 Die Ablehnung der Familienzulage für den Sohn widerspricht der Rechtsprechung
- 54 Die grundsätzliche Überprüfung einer Rente wird verlangt
- 57 Die Wartezeiten für die Erlangung der italienischen Staatsbürgerschaft sind zu lang
- 15 Welche Sanktionen werden bei Nichtbeachtung der Vorschrift, die Zigarettenautomaten von 7 - 21 Uhr zu sperren, verhängt?
- 16 Beim Postamt scheint auf, dass die Rente für den Monat Januar nicht bezahlt wurde
- 23 Der Bürger hat seinen Pensionsantrag nicht richtig eingereicht und hat somit wertvolle Monate verloren. Kann da noch was getan werden?
- 20 Es wird die verspätete Auszahlung der Abfertigung zugunsten der öffentlichen Bediensteten, die im Laborfonds eingeschrieben sind, beklagt
- 21 Was kann man gegen die Entscheidung der ärztlichen Kommission tun, wenn die Termine für den Rekurs verfallen sind?
- 39 Haben Mitarbeiter des NISF ihre Auskunftspflicht verletzt?
- 40 Beklagt sich der Bürger grundlos über den Gebrauch der deutschen Sprache bei Gericht?
- 43 Wie kann die Tochter erfahren, wo ihr Vater im Ausland begraben wurde?
- 126 Die Versicherungszeiten werden nicht zur Gänze anerkannt
- 132 Seit 5 Monaten ist eine Rückzahlung ausständig
- 135 Wurde ihm bei der Pensionsberechnung unrechtmäßig ein Jahr gestrichen?
- 91 Ist die Transparenz und Information bezüglich eines mit der Postverwaltung abgeschlossenen Vertrages für eine Obligationenanleihe gegeben?
- 106 Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Aufforderung zur Bezahlung der Krankentage und ein Verkehrsunfall in dem er verwickelt war?
- 108 Auf den Antrag um Abdeckung von Telefonkabeln wird nicht reagiert

- 97 Verzögerungen bei der Ausbezahlung der Pension werden beklagt
- 86 Die Ernennung des Überwachungskomitees INPDAP-NFAÖV läßt auf sich warten
- 94 Welcher Zuname - ledig oder verheiratet - wird im Reisepass angeführt?
- 1 Wer ist verpflichtet dem NISF den Krankenschein zu übermitteln, der Arbeitgeber oder der Bedienstete?
- 355 Der junge Patient hat keine Informationen über den Stand seines Antrages um Schadensersatz
- 348 Auskunft über die Zulassung zum kostenlosen Rechtsbeistand
- 340 Auskunft über die notwendigen Maßnahmen für die Einreise
- 337 Beklagt zu lange Wartezeiten bei der Behandlung seines Gesuches um Arbeitslosenunterstützung
- 371 Verstößt eine mittels Mobiltelefon übermittelte Wahlwerbung gegen das Privacygesetz?
- 719 Wann wird das Steuerguthaben rückvergütet?
- 375 Der Pass wurde vor ungefähr einem Monat beantragt, er ist jedoch immer noch nicht zu haben
- 284 Verzögerung bei der Auszahlung von nicht geschuldeten Versicherungsbeiträge
- 331 Ein Postpaket ist unauffindbar
- 321 Einem Antrag, die Telefonlinie unterirdisch zu verlegen, wurde nicht stattgegeben
- 322 Einem Antrag, die Telefonlinie unterirdisch zu verlegen wurde nicht stattgegeben
- 315 Antrag um Berücksichtigung einer Weiterbildung für die Anerkennung von Versicherungszeiten
- 316 Es werden lange Wartezeiten bei der Rückzahlung von nicht geschuldeten Beiträgen beklagt
- 468 Fragen im Zusammenhang mit der Ernennung eines Sachwalters
- 473 Es wird angeblich eine nicht geschuldete Fahrzeugsteuer verlangt
- 486 Welche Verjährungsfrist gilt für eine Stromrechnung?

- 484 Fragen im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der
Volksanwaltschaft
- 477 Unterschied zwischen Verwaltungsrecht und Strafrecht ist
für die Bürgerin nicht einleuchtend
- 478 Er möchte wissen, ob sein Rekurs nach zwölf Jahren
endlich behandelt worden ist
- 539 Die Familienzulage für die behinderte Tochter wird nicht
mehr gewährt
- 507 Unklarheiten beim Rückkauf von Rentenbeitragsjahren
- 512 Das Verwaltungsverfahren ist unverständlich
- 400 Information in Zusammenhang mit einer Verfügung,
welche die Wirksamkeit der Baukonzession aussetzt
- 404 Eine Frau, die den Vater nie gekannt hat, ersucht um Hilfe
und will ihn ausfindig machen
- 402 Ist das Verfahren, welches zur Ablehnung des Antrages
geführt hat, gesetzmäßig
- 434 Missstände in der Postverteilung werden beklagt
- 436 Eine Zahlungsaufforderung ist unklar formuliert
- 438 Ersucht um Beschleunigung eines Ansuchens
- 439 Kann der albanische Ehemann auch ohne Visum
nach Holland ausreisen?
- 449 Ist die Aufforderung zur Bezahlung einer Strafe wegen
Nichtverlegung des Wohnsitzes innerhalb vorgesehener
Zeit rechtmäßig?
- 452 Die Büros können nicht den geltenden Bestimmungen für
Menschen mit Behinderung angepasst werden, da das
gesamte Gebäude unter Denkmalschutz steht
- 447 Welche gesetzesmäßigen Möglichkeiten gibt es, um den
Militärdienst nicht ableisten zu müssen?
- 651 Das Auto hat ein anderes Kennzeichen als jenes welches
auf der Verwaltungsstrafe angegeben ist
- 656 Die Pensionistin muss aufgrund der Neuberechnung der
Pension einen hohen Betrag rückerstatten
- 657 Ist es möglich den Zählerkasten der Telecom zu
verstellen?
- 659 Trotz Zusicherungen ist die Rückzahlung nicht
geschuldeter Steuerbeiträge immer noch nicht erfolgt
- 667 Ersucht um Ausbezahlung der Zweisprachigkeitszulage A

- 699 Das Verfahren für die Anerkennung der Asbestbelastung ist unerklärlicherweise festgefahren
- 703 Beklagt ein unkorrektes Verhalten der Carabinieri
- 710 Ist die Geldstrafe wegen unterlassener Beitragszahlungen gerechtfertigt?
- 713 Gibt es im Falle von Entzug des Führerscheines wegen Alkoholmissbrauchs noch die Möglichkeit einen Abgeltungsantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen?
- 697 Wartet seit 15 Jahren auf die Rückerstattung der zuviel bezahlten Gebühren
- 750 Wieso kann der Bürger gleich nach Ablauf des festgesetzten Entzugsfrist des Führerschein nicht zurückbekommen?
- 764 Die Telefonleitung ist unterbrochen und die Bürgerin kann weder Anrufe tätigen noch empfangen
- 761 Fragen im Zusammenhang mit Geldstrafen wegen fehlender Versicherungsbeiträge
- 766 Trotz mehrmaliger Abänderungen eines geschuldeten Betrags werden vom Bürger Verzugszinsen verlangt
- 769 Wer ist für die Entfernung eines stillgelegten Strommastens der staatlichen Eisenbahnen zuständig?
- 770 Die Eigentumsübertragung eines Fahrzeuges beim Kraftfahrzeugregister wurde nicht vorgenommen und nun werden Zahlungsaufforderungen zugestellt
- 776 Warum diese unerklärlich hohe Telefonrechnung?
- 777 Eine Bedienstete findet ihre Einstufung als ungerecht
- 728 Die vorgesehenen ärztlichen Visiten nach einem Militäreinsatz in Bosnien-Herzegowina werden unverständlicherweise hinausgezögert
- 731 Ist die Rückerstattung der Spesen für einen Verwaltungsrekurs vorgesehen?
- 735 Es wird beanstandet, dass das INAIL die Zulage für Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalles nur für einen kurzen Zeitraum gewährt wird
- 736 Das NISF lehnt die Pflichtversicherung -Verwaltung Kaufleute ab mit der Begründung, dass die Tätigkeit von Führung von Sporthallen nicht hineinfällt: Jahre später erfolgt die rückwirkende Eintragung
- 737 Die Telecom verlegt die Telefonmasten nicht, obwohl sie die Arbeiten auf dem Feld behindern

- 742 Wegen einer unvollständigen Bescheinigung wird die Zulage nicht gewährt
- 640 Wann wird die Abfertigung für jene Angestellten, die sich in den Laborfonds eingeschrieben haben, zur Gänze ausbezahlt?
- 629 Ist die Information, dass er ab dem 26. Lebensjahr kein Anrecht mehr auf die Hinterbliebenenrente hat, richtig?
- 602 Es werden Verspätungen bei der Behandlung der Rentenangelegenheit beklagt
- 613 Telecom verlegt eine Telefonleitung durch einen Privatgrund ohne Erlaubnis des Eigentümers
- 559 Durch eine defekte Telefonverbindung erleiden mehrere öffentliche Betriebe finanzielle Einbußen
- 557 Noch immer keine Antwort auf seinen vor mehr als 2 Jahren gestellten Antrag auf Gewährung der italienischen Staatsbürgerschaft
- 574 Es fehlen die technischen Voraussetzungen seitens der Telecom um einen ASDL Anschluss zu bekommen
- 550 Hat der Bürger Anrecht auf das Familiengeld für seine volljährige Tochter welche Zivilinvalidin ist?
- 551 Der Bürger ersucht um Antwort auf sein Ansuchen

Verschiedenes

Akte Nr.	Beschreibung des Falles
529	Ist der Bürger verpflichtet für die Spesen der Flugrettung aufzukommen, wenn er den Einsatz des Notarzthubschraubers nicht angefordert hat?
534	Obwohl der Bürger die Strafe anscheinend schon bezahlt hat , wird sie ein zweites Mal gefordert
729	Ein Strafbescheid wird dem Bürger zugestellt, aber dieser war zum Zeitpunkt der beanstandeten Übertretung im Ausland
758	Der Bürger beklagt den Umstand, dass seine Beschwerden angeblich nicht gebührend berücksichtigt worden sind
692	Die Positionierung der Wasseruhr wird beanstandet. Kann ein Standortwechsel erreicht werden?
712	Auf dem Arbeitsplatz gibt es einen Konflikt mit einigen Arbeitskollegen

- 480 Infolge einer Operation hat das Kind angeblich einen schweren Schaden davon getragen
- 287 Ist es gerechtfertigt, dass die Autobahnmaut für die entfernteste Einfahrtsbahn berechnet wird, wenn der Fahrer die Zahlkarte verloren hat?
- 382 Welche Behörde wird der Ausländerin die Aufenthaltsgenehmigung endlich ausstellen?
- 377 Im Laufe der ersten Operation im Ausland sind angeblich schwerwiegende Fehler begangen worden
- 8 Ist die Verweigerung des Anschlusses an das Trinkwassernetz gesetzeswidrig?
- 10 Die Genehmigung zum Ausbau des Hauses ist zum Unterschied eines ähnlichen Falles nicht gewährt worden
- 4 War das Verhalten der Bediensteten in einer Bibliothek unkorrekt?
- 100 Der Bürger erhält immer wieder Zahlungsaufforderungen, obwohl er die Autosteuer bereits bezahlt hat
- 138 Ist der Teilungsplan verjährt?
- 129 Die Bediensteten ladinischer Sprache werden gegenüber der Landesbediensteten bei der Gewährung der Pendlerzulage für Ladinier ungleich behandelt
- 35 Welche Folgen muss sie aus der damaligen Bürgerschaftsleistung noch befürchten?
- 25 Fordert eine Antwort auf seine Eingabe
- 59 Die Gründe weshalb ein Schlafplatz in einem Heim nicht zugewiesen wurde, sind unbekannt
- 62 Die Bediensteten ladinischer Sprache werden gegenüber den Landesbediensteten bei der Gewährung der Pendlerzulage für Ladinier ungleich behandelt
- 75 Beklagt dass er 10 Jahre lang zuviel Strom bezahlt hat, da dieser nach dem Tarif einer Zweitwohnung berechnet wurde
- 168 Die Behandlung eines Arztes war angeblich nicht fachgerecht
- 144 Das Recht auf Akteneinsicht wird eingefordert
- 240 Der Zahnarzt hat den Zahnknochen angeblich geschädigt
- 247 Beschwerde über einen Freiberufler und seine Berufskammer

- 204 Die Vermittlungstätigkeit des Volksanwaltes wird vom
Bürgermeister beansprucht
- 208 Die Folgen der Anästhesie nach einer Zahnbehandlung
schaffen Probleme

Gemeinden, die mit der Volksanwaltschaft eine Vereinbarung abgeschlossen haben

Gemeinde	Gemeinderatsbeschuß
1. Margreid	Nr. 5 vom 27.02.95
2. Kurtinig	Nr. 19 vom 29.03.95
3. Sexten	Nr. 10 vom 03.04.95
4. Terenten	Nr. 14 vom 10.04.95
5. Villanders	Nr. 10 vom 11.04.95
6. Schlanders	Nr. 27 vom 29.08.95
7. Kaltern	Nr. 63 vom 18.09.95
8. Vahrn	Nr. 47 vom 11.10.95
9. Barbian	Nr. 43 vom 12.10.95
10. Truden	Nr. 55 vom 18.10.95
11. Natz-Schabs	Nr. 85 vom 25.10.95
12. Eppan	Nr. 99 vom 30.11.95
13. Ritten	Nr. 76 vom 19.12.95
14. Sarntal	Nr. 81 vom 20.12.95
15. Latsch	Nr. 4 vom 26.02.96
16. Villnöß	Nr. 12 vom 28.02.96
17. Wolkenstein	Nr. 17 vom 28.03.96
18. Branzoll	Nr. 41 vom 23.04.96
19. St. Ulrich	Nr. 36 vom 24.04.96
20. St. Christina	Nr. 13 vom 06.05.96
21. Laas	Nr. 62 vom 07.08.96
22. Tramin	Nr. 62 vom 04.09.96
23. Kurtatsch	Nr. 55 vom 26.09.96
24. Leifers	Nr. 81 vom 30.09.96
25. Welschnofen	Nr. 53 vom 10.10.96
26. Rasen-Antholz	Nr. 51 vom 28.11.96
27. Welsberg	Nr. 4 vom 30.01.97
28. Sand in Taufers	Nr. 12 vom 27.02.97
29. Neumarkt	Nr. 21 vom 26.03.97

Gemeinde	Gemeinderatsbeschuß
30. Mölten	Nr. 13 vom 14.04.97
31. Percha	Nr. 20 vom 12.06.97
32. Ahrntal	Nr. 38 vom 24.06.97
33. Kastelruth	Nr. 49 vom 25.06.97
34. Innichen	Nr. 35 vom 30.06.97
35. Feldthurns	Nr. 32 vom 31.07.97
36. Kiens	Nr. 24 vom 28.08.97
37. Gais	Nr. 56 vom 28.11.97
38. Freienfeld	Nr. 8 vom 27.02.98
39. Prettau	Nr. 13 vom 18.03.98
40. Ulten	Nr. 19 vom 27.04.98
41. Klausen	Nr. 46 vom 23.06.98
42. Dorf Tirol	Nr. 22 vom 27.07.98
43. Meran	Nr. 111 vom 15.09.98
44. Stilfs	Nr. 16 vom 31.03.99
45. Prags	Nr. 16 vom 10.05.99
46. Lana	Nr. 23 vom 29.07.99
47. Schenna	Nr. 46 vom 30.11.99
48. Schluderns	Nr. 45 vom 30.11.99
49. Terlan	Nr. 48 vom 30.11.99
50. Unsere lb. Frau im Walde-St. Felix	Nr. 1 vom 11.04.01
51. Laurein	Nr. 13 vom 01.06.01
52. Bozen	Nr. 51 vom 16.05.01
53. St. Martin in Thurn	Nr. 196 vom 04.09.02
54. Abtei	Nr. 56 vom 23.09.03
55. Nals	Nr. 54 vom 12.11.03
56. Prad am Stilfser Joch	Nr. 16 vom 04.11.03
57. Montan	Nr. 2 vom 29.03.04
58. Bruneck	Nr. 21 vom 05.05.04
59. Gsies	Nr. 27 vom 30.11.04

DIE AUSSENSTELLEN UND SPRECHSTUNDEN 2004

➔ in Bozen

(nach Voranmeldung):

Lauben Nr. 22, Tel. 0471 972 744

von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 16.30 Uhr

➔ in den Außenbezirken

(ohne Voranmeldung):

➔ in Brixen

im Gebäude der Landesämter in der "Villa Adele",

Bahnhofstraße 18, Tel. 0472 821 208:

an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr

im Krankenhaus, Dantestraße 51, Tel. 0472 812 408:

an jedem ersten Montag im Monat von 9.30 bis 12.00 Uhr

➔ in Bruneck

im Michael-Pacher-Haus,

Kapuzinerplatz 3, Tel. 0474 582 208:

an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr

an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr

im Krankenhaus, Spitalstraße 11, Tel. 0474 581 110:

an jedem zweiten Montag im Monat von 9.30 bis 12.00 Uhr

➔ in Meran

im Gebäude der Landesämter, Sandplatz 10, Tel. 0473 252 208:

an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat jeweils von 9.30 bis 11.30 Uhr

➔ in Schlanders

am Sitz des Wohnbauinstitutes, Holzbruggweg 19, Tel. 0473 621 332:

an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat jeweils von 14.30 bis 16.00 Uhr

➔ in Sterzing

in der Außenstelle des Landwirtschaftsinspektorates,

Bahnhofstraße 2, Tel. 0472 765 698:

an jedem ersten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr

➔ in St. Ulrich/Gröden

im Gemeindehaus, Romstraße 2, Tel. 0471 796 121:

an jedem ersten Donnerstag im Monat von 9.30 bis 11.30 Uhr

➔ in St. Martin in Thurn

im Gemeindehaus, Dorf 100, Tel. 0474 523 125:

an jedem zweiten Donnerstag im Monat von 14.30 bis 16.00 Uhr

➔ in Neumarkt

am Sitz der Bezirksgemeinschaft Überetsch - Südtiroler Unterland,

Laubengasse 26, Tel. 0471 826 413:

an jedem vierten Montag im Monat von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die Konvention zwischen Region und Landtag



SÜDTIROLER
LANDTAG



AUTONOME REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

VEREINBARUNG

zwischen der Region Trentino-Südtirol und der Präsidentin des Südtiroler Landtags.

VORAUSSCHICKT:

- Der Volksanwalt der Autonomen Provinz Bozen, ein mit Landesgesetz vom 9. Juni 1983, Nr. 15 eingeführtes Rechtsinstitut, stellt einen festen Bezugspunkt für die Landesbevölkerung dar und gewährleistet eine zusätzliche Unterstützung und einen weiteren außergerichtlichen Schutz in den Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung, und zwar nicht nur auf Landesebene, sondern auch - mittels Vereinbarung - in den meisten Gemeinden sowie - kraft Art. 16 des Gesetzes Nr. 127/1997 - in den Beziehungen mit den Außenstellen der Staatsverwaltung.
- Die Autonome Region Trentino-Südtirol hat für sich keinen eigenen Volksanwalt vorgesehen, arbeitet jedoch seit einigen Jahren im Interesse der regionalen Gemeinschaft mit den Volksanwälten der Autonomen Provinzen zusammen, wobei sie aktiv auf die von den Volksanwälten aufgeworfenen und von den Bürgern vorgebrachten Problemstellungen in Bezug auf die Verwaltungstätigkeit der Regionalämter eingegangen ist.
- Aufgrund der nunmehr geringen Verwaltungsbefugnisse der Region erscheint die Einführung eines eigenen Volksanwaltes sowohl unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit als auch hinsichtlich einer korrekten Verwendung der öffentlichen Mittel nicht angemessen.



SÜDTIROLER
LANDTAG



AUTONOME REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

- Der Regionalausschuss hat mit Beschluss vom 16. November 2004, Nr. 548 bestätigt, der regionalen Gemeinschaft die Möglichkeit einzuräumen, in ihren Beziehungen zur Regionalverwaltung die Volksanwaltschaft in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne ist die Region bereit, mit den Volksanwälten der Autonomen Provinzen - je nach deren Zuständigkeitsgebiet - zusammenzuarbeiten, und zwar gemäß den Modalitäten laut den jeweiligen Landesgesetzen und auf der Grundlage eigener Vereinbarungen, die mit dem Präsidenten des Trentiner Landtages und mit der Präsidentin des Südtiroler Landtages abzuschließen sind.

- Da das Präsidium des Südtiroler Landtags seine Bereitschaft erklärt hat, ist der Regionalausschuss der entsprechenden Anforderung nachgekommen und hat mit obgenanntem Beschluss verfügt, dass das Amt für Übersetzungen der Region Trentino-Südtirol auf Antrag der Landesvolksanwälte Übersetzungen durchführt, die das Rechtsinstitut der Volksanwaltschaft betreffen, sofern dies mit seiner vorrangigen Tätigkeit für die Regionalverwaltung vereinbar ist.

WIRD
ZWISCHEN

der Präsidentin des Südtiroler Landtags, Dr. Veronika Stirner Brantsch, mit Amtsdomicil in Bozen, Crispistraße 6, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin des Südtiroler Landtags

UND

dem Präsidenten der Region Trentino-Südtirol, Dr. Luis Durnwalder, mit Amtsdomicil in Trient, Via Gazzoletti 2, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Autonomen Region Trentino-Südtirol,



SÜDTIROLER
LANDTAG



AUTONOME REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

NACHSTEHENDES VEREINBART:

1. Der Volksanwalt der Autonomen Provinz Bozen übt - was die Verwaltungstätigkeit der Region im Landesgebiet anbelangt - die Funktionen der Volksanwaltschaft aus, wie sie mit Landesgesetz geregelt sind.
2. Die Region Trentino-Südtirol verpflichtet sich, bezüglich der Maßnahmen des Landesvolksanwaltes zu gewährleisten, dass den diesbezüglichen Verpflichtungen, die den öffentlichen Verwaltungen durch Landesgesetz auferlegt wurden, nachgekommen wird.
3. Das Amt für Übersetzungen der Region Trentino-Südtirol wird auf Antrag des Landesvolksanwaltes Übersetzungen durchführen, die das Rechtsinstitut der Volksanwaltschaft betreffen, sofern dies mit seiner Tätigkeit für die Regionalverwaltung vereinbar ist.
4. Diese Vereinbarung ist von unbefristeter Dauer, vorbehaltlich der mit Einschreibebrief mit Rückschein zuzustellenden Kündigung einer der Parteien.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

TRIENT

Datum ...den...15...Februar 2005

Die Präsidentin
des Südtiroler Landtags
- Dr. Veronika Stirner Brantsch -

Der Präsident
der Autonomen Region Trentino-Südtirol
- Dr. Luis Durnwalder



SÜDTIROLER
LANDTAG



AUTONOME REGION
TRENTINO-SÜDTIROL

Diese Vereinbarung ist im Sinne des Art. 1 der dem DPR vom 26. April 1986, Nr. 131 beiliegenden Tabelle nicht registrierungspflichtig und im Sinne des Art. 16 der dem DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 beiliegenden Tabelle stempelsteuerfrei.

TÄTIGKEITSBERICHT 2004 DER VOLKSANWÄLTIN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN AUFGRUND DES ART. 16 DES GESETZES NR. 127/1997

Sehr geehrter Herr Präsident des Senats,
Sehr geehrter Herr Präsident der Abgeordnetenversammlung,

in Erwartung der Einführung eines nationalen Volksanwaltes wird den Volksanwälten der Regionen und der Autonomen Provinzen aufgrund des Art. 16 des Gesetzes vom 15. Mai 1997, Nr. 127 (Bassanini bis) die Erfüllung ihrer institutionellen Aufgaben - beschränkt auf ihre territoriale Zuständigkeit - auch gegenüber den peripheren staatlichen Verwaltungen übertragen. Die Volksanwälte der Regionen und der Autonomen Provinzen erstatten dem Präsidenten des Senats und dem Präsidenten der Abgeordnetenversammlung über die im vorhergehenden Jahr durchgeführte Tätigkeit Bericht.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit mit den Ämtern des Staates - sowohl mit jenen der Zentralverwaltung als auch mit den dezentralisierten Stellen - im Jahr 2004 sehr gut war.

Einige der Volksanwaltschaft vorgetragene Beschwerden betrafen den beim Regierungskommissariat eingelegten Rekurs von Nicht-EU-Bürgern gegen die Weigerung einiger Gemeinden, die meldeamtliche Eintragung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang muss die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Regierungskommissariat unterstrichen werden, welches mit einem Schreiben an die betreffenden Gemeinden die systematische Verweigerung der meldeamtlichen Eintragung von Ausländern beanstandete. Die betreffenden Gemeinden haben zur Kenntnis genommen, dass sie das Meldegesetz falsch interpretiert haben und haben zugesichert, dass derartige Ansuchen künftig anders gehandhabt werden. In einigen Fällen haben die Gemeinden die betroffenen Personen von Amts wegen neu eingetragen, ohne den Ausgang des Rekurses abzuwarten.

Ein beträchtlicher Teil der Beschwerden betrafen aufgrund der Vielzahl von Versicherungspositionen die Vorsorgekörperschaften INPDAP/NFAÖV und NISF/INPS. Der Großteil der Beschwerdefälle konnte geklärt und gelöst werden. Obwohl die von den Bürgern eingebrachten Beschwerden begründet waren, konnten die Fälle nicht immer zugunsten der Betroffenen oder innerhalb der vorgesehenen Fristen gelöst werden, da die peripheren Verwaltungen ohne Ausnahme an die Richtlinien der zentralen Verwaltungen gebunden sind.

Ein Beispiel dafür ist die Aussetzung der Auszahlung der Abfertigung zugunsten der beim Zusatzrentenfonds „Laborfonds“ eingetragenen öffentlichen Bediensteten seitens des INPDAP/NFAÖV. Die Zentralkommission überprüft immer noch die normativen Aspekte und klärt ab, ob sich die Auslegung der INPDAP/NFAÖV-Außenstelle aufgrund der auf dem Sachgebiet geltenden Bestimmungen bestätigen lässt. Leider geht dies in der Zwischenzeit auf Kosten der BürgerInnen, die innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen nicht in den Genuss der ihnen zustehenden Abfertigung gelangen können.

Die Volksanwaltschaft hat wenigstens erreicht, dass der Abfertigungsanteil, der vor dem Datum der Eintragung beim Zusatzrentenfonds Laborfonds angereift war, ausgezahlt

Ein aufschlussreicher Fall, in dem das NISF/INPS den Anweisungen und den Rundschreiben der Zentralverwaltung folgen musste und den ich hier kurz aufzeige, betraf die nicht erfolgte Annahme des Antrags auf Auszahlung des Familiengeldes für ein anerkanntes Kind.

Ein Vater hatte den Antrag auf Auszahlung des Familiengeldes für sein anerkanntes Kind dem NISF/INPS übermittelt.

Das NISF/INPS hat den Antrag abgelehnt, da es der Auffassung ist, dass das Kind, welches mit der Mutter lebt, nicht der Familiengemeinschaft des Vaters angehört. Gegen diese Entscheidung hat der Antragsteller über ein

Patronat beim Landeskomitee des NISF Rekurs eingelegt, jedoch keine Antwort erhalten.

Nach Einschreiten der Volksanwaltschaft hat das Landeskomitee des NISF mitgeteilt, dass der Rekurs aufgrund der von der INPS-Zentralstelle erteilten Richtlinien nicht angenommen werden kann. Im Rundschreiben der INPS-Zentralstelle vom 19. Februar 1992, Nr. 48 wird nämlich vorgesehen, dass - in Erwartung der Lösung einiger Auslegungsprobleme seitens der zuständigen Ministerien - *der Elternteil (Vater), der das Kind anerkannt hat, kein Familiengeld beziehen darf, sofern das Kind in der Familiengemeinschaft des anderen Elternteils lebt (Mutter), da er mit dem Kind keine Familiengemeinschaft bildet.*

Durch das Einschreiten der Volksanwaltschaft wurde der Fall wieder aufgegriffen, aber leider ergab die Kontaktaufnahme mit dem Landeskomitee des NISF, dass sich die INPS/NISF-Außenstellen in jedem Fall an die Anweisungen der Zentrale zu halten hat, auch wenn diese der ständigen Rechtsprechung widersprechen. Die ständige Rechtsprechung begünstigt nämlich die Betroffenen, indem sie unter anderem klar stellt, dass das Bestehen der Voraussetzung des Zusammenlebens für die Zwecke der Zuerkennung des Familiengeldes nicht unerlässlich ist, da sie im Gesetz Nr. 153/1988 nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Obwohl die ständige Rechtsprechung den betroffenen Bürgern Recht gibt, wollen oder können nicht alle Betroffenen den langen und beschwerlichen Gerichtsweg beschreiten, der infolge der Anfechtung des Urteils seitens des INPS/NISF zuweilen auch bis zum Kassationsgerichtshof führen kann.

Das INAIL hat mit der Volksanwaltschaft sowohl formelle als auch informelle Kontakte unterhalten, die von großer Bereitwilligkeit und Entgegenkommen gekennzeichnet waren.

Mit den Außenämtern der Agentur für Einnahmen und mit dem im September 2001 bei der Agentur für Einnahmen, Landesdirektion Bozen, eingeführten Garanten für die Steuerpflichtigen besteht eine optimale Zusammenarbeit. Einige Beschwerden betrafen die langen Wartezeiten

für die Steuerrückzahlungen oder die Klärung von Positionen. In den meisten der gemeldeten Fälle wurde den Anträgen auf Rückerstattung infolge der Bemühungen der Volksanwaltschaft stattgegeben.

In einem Fall betraf die eingebrachte Beschwerde die Agentur für Einnahmen der Region Lombardei. Es handelte sich um die Erstattung der Kraftfahrzeugsteuer 1977 an eine Mailänderin, die in die Provinz Bozen gezogen ist. Trotz ihrer wiederholten Nachfrage bei der Agentur für Einnahmen der Region Lombardei, erhielt sie keinerlei Antwort. Die Volksanwaltschaft nahm mit der Agentur für Einnahmen in Mailand, Kontakt auf und bezog auch die Volksanwaltschaft der Region Lombardei mit ein. Kurze Zeit danach wurde die lang erwartete Rückzahlung vorgenommen.

Die Zusammenarbeit mit den Körperschaften, die öffentliche Dienste erbringen, obwohl sie nunmehr Aktiengesellschaften sind, kann als gut bezeichnet werden. Einige Beschwerden betrafen die ENEL, die italienische Post, die Telecom, die Staatsbahnen und Metropolis, die Gesellschaft zur Aufwertung und Diversifikation der Vermögensgüter der Staatsbahnen.

Die örtlichen Beauftragten haben versucht, Lösungen zu finden. Es ist jedoch zu bedenken, dass die aus wirtschaftlichen Gründen beschlossene Zusammenlegung der Direktionen oder die Verlegung bestimmter Kompetenzen in andere Regionen in einigen Fällen lange Verhandlungszeiten mit sich bringt, und zuweilen bedarf es zahlreicher Nachfragen, bevor eine Antwort bei uns eingeht. In anderen Fällen, wie beispielsweise bei der Telekom AG, fehlt ein Ansprechpartner in den Außenstellen und es war nur dank des guten Willens und der Bereitschaft einzelner Beamter möglich, den Großteil der Beschwerden zu klären oder zu lösen, die der Volksanwaltschaft vorgetragen wurden. Zuweilen haben wir den Eindruck, dass gerade die zur Zusammenarbeit bereiten Beamten zu Opfern der von den außerregionalen Direktionen getroffenen einschränkenden Maßnahmen, wie beispielsweise der Personalabbau,

werden. Dies geht dann leider auf Kosten der Qualität der angebotenen öffentlichen Dienste.

Leider ist noch eine Beschwerde gegen die Telecom anhängig, die den Antrag auf Verlegung der Telefonmasten betrifft, die zwei Landwirte an der Neubepflanzung ihrer Obstanlagen hindern. Obwohl im September 2004 eine positive Antwort eingegangen war, ist die Telekom leider nicht ihrem Versprechen nachgekommen.

Ein Fall aus dem Mai 2002 gegen die Metropolis AG - Konzessionärin einiger öffentlicher Dienste für Rechnung der Staatsbahnen - ist trotz der schriftlichen Zusicherung von entsprechenden Maßnahmen noch immer anhängig.

Was die italienische Post anbelangt, so waren die Antworten auf die Fragen der Volksanwaltschaft immer erschöpfend und zeitgerecht. Nur in einem Fall konnte ein Paket, welches von Deutschland nach Italien gesandt worden war, nicht mehr aufgefunden werden. Die Nachforschungen der Post infolge der Meldung seitens der Volksanwaltschaft, führten leider zu keinem positiven Ergebnis.

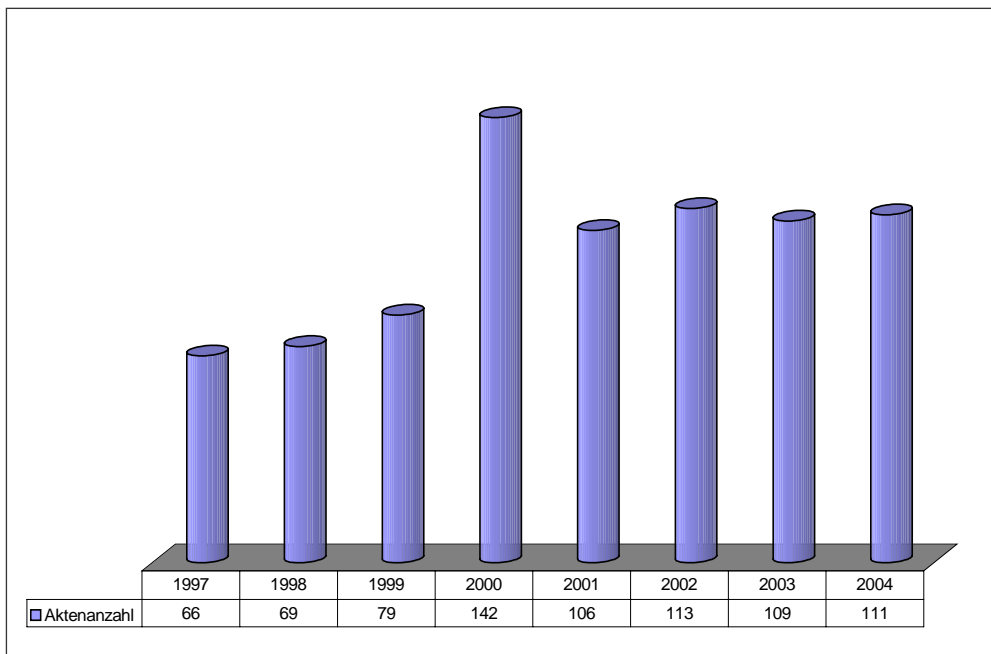
Die Zusammenarbeit mit den Verwaltungsämtern des Verteidigungs- und Justizministeriums sowie des Ministeriums für öffentliche Sicherheit kann als optimal bezeichnet werden, vor allem wenn man bedenkt, dass diese Ämter nicht in die institutionelle Zuständigkeit der Volksanwaltschaft fallen. Mit der Quästur, den Carabinieri, der Staatspolizei, der Staatsadvokatur und der Gerichtsbehörde konnten Fälle aufgrund der umgehenden informalen Lieferung von Informationen gelöst werden.

Die Volksanwaltschaft hatte auch direkte Kontakte mit der Zentralverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ministerien war gut, auch wenn die Antworten zuweilen lange auf sich warten ließen.

Abschließende Bemerkungen

Die Anzahl der Fälle, für die im Jahre 2004 bei der Volksanwaltschaft eine Akte angelegt wurde, beläuft sich auf 111. Das beiliegende Diagramm enthält eine graphische Darstellung der Fälle von 1997 bis 2004. Im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ist eine ansteigende Tendenz zu verzeichnen.

Unser Dank gilt vor allem denjenigen, die aktive Mitarbeit geleistet und somit dazu beigetragen haben, Lösungen für die bei der Volksanwaltschaft vorgebrachten Beschwerden zu finden.



Bozen, den 31. März 2005

Die Volksanwältin
der Autonomen Provinz Bozen
Dr. Burgi Volgger

Die Konferenz der Regionalen Volksanwälte Italiens

Schon im Jahr 1975 wurde der erste Volksanwalt in Italien für die Region Toscana ernannt. In der Folge sind es bis heute 16 Regionen bzw. Autonome Provinzen, die über einen Volksanwalt verfügen.

In Kalabrien, Molise, Apulien und Sizilien wurde noch nie ein Volksanwalt ernannt, in Umbrien ist das Amt seit 1995 unbesetzt. In Sizilien gibt es kein Regionalgesetz, das die Einrichtung des Volks-anwaltes vorsieht.

1994 wurde die sogenannte "Conferenza nazionale dei difensori civici delle Regioni e delle Province autonome di Trento e Bolzano" ins Leben gerufen, die Konferenz der Regionalen Volksanwälte, die den Zweck hat, den Kontakt der Volksanwälte untereinander zu fördern und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam und auf allen Ebenen weiterzubringen und internationale Kontakte zu pflegen.

Die Konferenz hat ihren Sitz in Rom und organisiert zwei-monatliche Treffen, bei denen Gesetzentwürfe begutachtet, Vorschläge erarbeitet und gemeinsame Probleme besprochen werden.

Den Vorsitz führt zur Zeit die Volksanwältin von Aosta Dr. Maria Grazia Vacchina. Mitglieder sind:

Region Abruzzen



NICOLA SISTI



Via Bazzano, 2 - 67100 L'Aquila



0862/644802- numero verde 800238180



0862/23194



difensore.civico@regione.abruzzo.it



<http://www.regione.abruzzo.it/>

Region Basilicata



SILVANO MICELE



Piazza Vittorio Emanuele II, 14 - 85100 Potenza



0971/668076 - 0971/274564



0971/330960



difensorecivico@regione.basilicata.it



<http://www.regione.basilicata.it/consiglio/difensorecivico/>

Region Kampanien



VINCENZO LUCARIELLO



Via Giovanni Porzio, 4 - 80143 Napoli



081/7783800 - 081/7783801



081/7783837



<http://www.consiglio.regione.campania.it/>

Region Emilia Romagna



ANTONIO MARTINO



Largo Caduti del Lavoro, 4 - 40100 Bologna



051/284903 - numero verde 800515505



051/284902



difciv1@regione.emilia-romagna.it



<http://www.regione.emilia-romagna.it/>

Region Friaul Julisch-Venetien



CATERINA DOLCHER



Via del Coroneo, 8 - 34100 - Trieste



040/364130 - 040/3772220



040/3772289



difensore.civico.ud@regione.fvg.it









<http://www.regione.fvg.it/>

Region Latium

 **FELICE MARIA FILOCAMO**
 Via Giorgione, 18 - 00147 Roma
 06/59606656
 06/65932024
 difensore.civico@regione.lazio.it
 <http://www.regione.lazio.it>







Region Ligurien

 **VACANTE**
 Viale Brigate Partigiane, 2 - 16129 Genova
 010/565384 - numero verde 800807067
 010/540877
 difensore.civico@regione.liguria.it
 <http://www.regione.liguria.it/>

Region Lombardei

 **DONATO GIORDANO**
 Piazza Fidia, 1 - 20159 Milano
 02/67482467 - 02/67482651
 02/67482487
 difensore.civico@consiglio.regione.lombardia.it
 <http://www.consiglio.regione.lombardia.it/difensore/>

Region Marken

 **GIUSEPPE COLLI**
 Corso Stamira, 49 - 60122 Ancona
 071/2298483 - 071/2298475
 071/2298264
 difensore.civico@regione.marche.it
 <http://www.regione.marche.it/>

Region Piemont



FRANCESCO INCANDELA



Piazza Solferino, 22 - 10121 Torino



011/5757387 - 011/5757389



011/5757386



difensore.civico@consiglioregionale.piemonte.it



<http://www.consiglioregionale.piemonte.it/>

Region Sardinien



FRANCESCO SERRA



Via Roma, 7 - 09125 Cagliari



070/660434 - 070/660435 - numero verde 800060160



070/673003

Region Toscana



GIORGIO MORALES



Via dei Pucci, 4 - 50122 Firenze



055/2387800 - numero verde 800018488



055/210230



difensore.civico@consiglio.regione.toscana.it



<http://www.consiglio.regione.toscana.it/>

Region Aostatal



MARIA GRAZIA VACCHINA



Via Festaz, 52 - 11100 Aosta



0165/262214 - 0165/238868



0165/32690



difensore.civico@consiglio.regione.vda.it



<http://www.consiglio.regione.vda.it/>

Region Venetien



VITTORIO BOTTOLI



Via Brenta Vecchia, 8 - 30175 Mestre, Venezia



041/2383411 - 041/2383401 - numero verde 800294000



041/5042372



difciv@consiglio.regione.veneto.it



<http://www.consiglio.regione.veneto.it/>

Autonome Provinz Trient



DONATA BORGONOVO RE



Galleria Garbari, 9 - 38100 Trento



0461/213190 - 0461/213203 - numero verde 800851026



0461/238989



difensore.civico@consiglio.provincia.tn.it



<http://www.consiglio.provincia.tn.it>

Autonome Provinz Bozen



BURGI VOLGGER



Lauben, 22 - 39100 Bozen



0471/301155



0471/981229



burgi.volgger@volksanwaltschaft.bz.it



<http://www.volksanwaltschaft.bz.it>

Willkommen auf der Homepage des
Europäischen Ombudsmann-Institut

A-6020 Innsbruck - Tirol/Austria - Salurnerstraße 4/8
Tel: ++43 512 566 910 - Fax: ++43 512 575 971
E-Mail: eoit@tirol.com - <http://www.tirol.com/eoi>

Deutsch	English	Français	Italiano	Russia	Espanöl

Das Europäische Ombudsmann-Institut

Das Europäische Ombudsmann-Institut ist ein Verein nach österreichischem Recht und hat seinen Sitz in Innsbruck, Tirol. Der Verein wurde 1988 gegründet.

Das Europäische Ombudsmann-Institut ist eine gemeinnützige, wissenschaftliche Vereinigung mit dem Zweck, Menschenrechts-, Bürgerschutz- und Ombudsmann-Fragen wissenschaftlich zu behandeln, Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben, die Ombudsmann-Idee zu fördern und zu verbreiten, in- und ausländische Ombudsmann-Einrichtungen wissenschaftlich zu unterstützen und mit Einrichtungen vergleichbarer Zielsetzung zusammenzuarbeiten.

Die Gründungsmitglieder:

Dr. Ingeborg Bauer-Polo, Bozen

Univ.Prof.Dr. Hans Klecatsky, Innsbruck

Univ.Prof. Dr. Hans Köchler, Innsbruck

Prof. h.c. Dr. Egon Rene Oetzbrugger, Innsbruck

Univ.Prof.Dr. Christoph Pan, Bozen

Hon.Prof.Dr. Viktor Pickl, Wien

Univ.Prof.Dr. Gerte Reichelt, Wien

MMag.Dr. Nikolaus Schwärzler, Bregenz

Peter Sonnewend-Westenberg, Innsbruck

Dr. Heinold Steger, Bozen

Dr. Helmuth Tschiderer, Innsbruck

Hans Widmann, Bozen

Univ.Prof Dr. Norbert Wimmer, Innsbruck

Dr. Ivo Winkler, Innsbruck

Heute unterhält das Europäische Ombudsmann-Institut Kontakte mit allen maßgeblichen Ombudsmann Einrichtungen in West- und Osteuropa. Heute gehören dem Europäischen Ombudsmann-Institut soviel wie alle europäischen Ombudsmann Einrichtungen an: aus Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Jugoslawien, Kasachstan, Kirgisien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slovenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und nicht zuletzt ist auch der Bürgerbeauftragte der EU Mitglied des Instituts. Die Zahl der Mitglieder des beläuft sich derzeit auf 89 und ist noch immer im Wachsen begriffen. Mit einem gewissen Stolz blickt das Europäische Ombudsmann Institut auf viele von ihm veranstaltete Tagungen und Konferenzen zurück, weil sie tatsächlich zu einem internationalen Forum des Erfahrungsaustausches zwischen Ombudsleuten geworden sind.

Die Präsidentschaft des Europäischen Ombudsmann-Institutes hatten folgende Südtiroler Volksanwälte inne : *Dr. Heinold Steger 1989/91* und

Dr. Werner Palla 2002/2004

Der Vereinsvorstand:

Präsident:

Markus KÄGI, Ombudsmann des Kantons Zürich, Schweiz

Vizepräsidenten:

Ullrich GALLE, Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz,
Deutschland

Jenö KALTENBACH, Minderheitenombudsmann, Ungarn

Schriftführer:

Felix DÜNSER, Landesvolksanwalt von Vorarlberg, Österreich

Schatzmeister:

Josef HAUSER, Landesvolksanwalt von Tirol, Österreich

Weitere Mitglieder:

Vittorio BOTTOLI, Volksanwalt der Region Veneto, Italien

Nina KARPACHOWA, Ombudsman der Republik Ukraine

Giorgio MORALES, Volksanwalt der Region Toskana, Italien

Adam PEAT, Ombudsman von Wales, Großbritannien

Branka RAGUZ, Ombudsman der Föderation von Bosnien und
Herzegowina

Rimante SALASEVICIUTE, Ombudsman, Litauen

Nikolaus SCHWÄRZLER, Volksanwalt von Vorarlberg aD, Österreich

Migiel VAN KINDEREN, Ombudsman von Rotterdam, Niederlande

Landesgesetz vom 10. Juli 1996, Nr. 14 "Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol"

Artikel 1 (Errichtung)

1. Die Volksanwaltschaft der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol ist beim Südtiroler Landtag errichtet.
2. Die Aufgaben und die Befugnisse der Volksanwaltschaft sowie das Verfahren für die Bestellung des Volksanwaltes/der Volksanwältin regelt dieses Gesetz.

Artikel 2 (Aufgaben der Volksanwaltschaft)

1. Aufgabe der Volksanwaltschaft ist es, auf formlosen Antrag der Betroffenen oder von Amts wegen dafür zu sorgen, daß Angelegenheiten oder Verfahren, die von der Landesverwaltung oder von ihr beauftragten Körperschaften in die Wege geleitet worden sind, verfahrensgerecht und pünktlich erledigt bzw. abgewickelt werden.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin kann mit Bezirksgemeinschaften, mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Gemeindekonsortien Vereinbarungen abschließen, um dieses Amt zu übernehmen, wie in Artikel 19 Absatz 3 des Regionalgesetzes vom 4. Jänner 1993, Nr. 1 vorgesehen. Der Volksanwalt/die Volksanwältin macht den Landeshauptmann, die Bürgermeister sowie die Präsidenten der Bezirksgemeinschaften auf allfällige Verzögerungen, Unregelmäßigkeiten und Mängel sowie auf deren Ursachen aufmerksam und schlägt vor, wie solche behoben werden können.
- 2-bis. Das Präsidium des Südtiroler Landtages kann einen Pauschalbeitrag festlegen, den die Körperschaften, mit denen eine Vereinbarung laut Absatz 2 abgeschlossen wurde, dem Südtiroler Landtag entrichten müssen, um die Mehrausgaben abzudecken, welche aus der Tätigkeit der Volksanwaltschaft für besagte Körperschaften entstehen.(1)
3. Zwecks wirksamer Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben, die er/sie auch durch Information, Beratung und Vermittlung bei Konflikten wahrnimmt, kann der Volksanwalt/die Volksanwältin einzelne ihm/ihr zugewiesene Bedienstete mit spezifischen Angelegenheiten betrauen, die das Sanitäts- bzw. Gesundheitswesen gemäß Artikel 15 des Landesgesetzes vom 18. August 1988, Nr. 33, den Umwelt- und Naturschutz sowie die Anliegen von Kindern und Jugendlichen betreffen.
4. Der Volksanwalt/die Volksanwältin hat das Recht, Gutachten in Auftrag zu geben.
5. Der Volksanwalt/die Volksanwältin arbeitet vollkommen frei und unabhängig.

Artikel 3 (Vorgangsweise bei Interventionen)

1. Bürger und Bürgerinnen, die eine Angelegenheit bei einem Landesamt oder einer in Artikel 2 genannten Körperschaft anhängig haben, sind berechtigt, sich bei diesen Stellen sowohl schriftlich als auch mündlich, wobei im letzteren Fall ein Vermerk zu verfassen ist, über den Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Erhalten sie innerhalb von 20 Tagen nach der Anfrage keine Antwort oder ist diese nicht zufriedenstellend, so können sie die Hilfe des Volksanwaltes/der Volksanwältin beantragen.
2. Der Volksanwalt/die Volksanwältin verständigt die zuständige Verwaltung und ersucht den/die für den Dienst verantwortlichen Beamten/Beamtin, die Angelegenheit innerhalb von 5 Tagen mit ihm/ihr zusammen zu überprüfen. Der Landesvolksanwalt/die Landesvolksanwältin und der verantwortliche Beamte/die verantwortliche Beamtin legen einvernehmlich den Zeitrahmen fest, innerhalb

welchem der Sachverhalt, der zur Beschwerde Anlaß gegeben hat, bereinigt werden kann.

3. Eingeleitete Rekurse und Einsprüche auf gerichtlichem oder Verwaltungswege schließen eine Befassung des Volksenwaltes/der Volksenwältin in derselben Sache nicht aus, noch kann das zuständige Amt die Auskunft bzw. die Zusammenarbeit verweigern.

4. Erschwert das zuständige Personal die Arbeit des Volksenwaltes/der Volksenwältin durch Handlungen oder Unterlassungen, so kann dieser/diese die Angelegenheit bei dem zuständigen Disziplinarorgan zur Anzeige bringen. Dieses wiederum ist verpflichtet, der Volksenwaltschaft die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen.

5. Der Landesvolksenwalt/die Landesvolksenwältin hat Beschwerden, deren Prüfung nicht in seine/ihre Zuständigkeit fällt, an die zuständigen gleichartigen Einrichtungen weiterzuleiten. Sind solche nicht vorhanden, wird er/sie im Sinne der Zielsetzungen des Artikels 97 der Verfassung die eventuellen Mißstände den betroffenen Stellen melden und die Zusammenarbeit mit ihnen suchen. In Angelegenheiten, die Verwaltungsstellen mit Sitz in Rom oder Brüssel betreffen, kann er/sie sich der Dienste des Südtiroler Außenamtes in Rom bzw. der öffentlichen EU-Dienste bedienen.

6. Der Volksenwalt/die Volksenwältin ist an das Amtsgeheimnis gebunden.

Artikel 4 (Auskunftsrecht des Volksenwaltes/der Volksenwältin)

1. Der Volksenwalt/die Volksenwältin kann beim Leiter des von der Beschwerde betroffenen Dienstes der Landesverwaltung oder einer Körperschaft gemäß Artikel 2 mündlich und schriftlich Kopie von Unterlagen anfordern, die er/sie für die Durchführung seiner/ihrer Aufgaben für nützlich hält, und in alle die Angelegenheit betreffenden Akten ohne Einschränkung durch das Amtsgeheimnis Einsicht nehmen.

Artikel 5 (Bericht des Volksenwaltes/der Volksenwältin)

1. Der Volksenwalt/die Volksenwältin hat dem Südtiroler Landtag jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, dem er/sie Vorschläge beizufügen hat, wie die Verwaltungstätigkeit wirksamer gestaltet und die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet werden kann.

2. Der Volksenwalt/die Volksenwältin hat eine Abschrift des im Absatz 1 erwähnten Berichtes dem Landeshauptmann, den Bürgermeistern, den Präsidenten der Bezirksgemeinschaften, den Generaldirektoren der Sanitätseinheiten sowie an alle, die darum ansuchen, zu übermitteln.

Artikel 6 (Wahl und Ernennung)

1. Der Volksenwalt/die Volksenwältin wird vom Landtag gewählt und vom Präsidenten/der Präsidentin des Landtages ernannt; die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung bei einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten im ersten und zweiten Wahlgang. Beim dritten Wahlgang genügt die absolute Mehrheit der Abgeordneten.

2. Der Volksenwalt/die Volksenwältin muß besondere Kenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Recht und Verwaltung haben.

Artikel 7 (Unvereinbarkeit)

1. Das Amt des Volksenwaltes/der Volksenwältin ist nicht vereinbar mit denen
a.) eines Mitgliedes des Europaparlamentes, eines Parlamentsmitgliedes, eines Regionalratsmitgliedes, eines Landtagsabgeordneten, eines Bürgermeisters, eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie eines Gemeinderatsmitgliedes;
b.) eines Richters beim Rechnungshof, der für die Überprüfung der Akten der

Landesverwaltung zuständig ist, oder eines Verwalters einer öffentlichen Körperschaft oder Anstalt oder eines öffentlichen Betriebes;

c.) eines Verwalters einer Körperschaft oder eines Unternehmens mit Beteiligung der öffentlichen Hand oder eines Inhabers, Verwalters oder Leiters eines Unternehmens, einer Körperschaft oder einer Anstalt, die mit den Verwaltungen gemäß Artikel 2 Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsverträge abgeschlossen haben oder die aus irgendeinem Grund von denselben Beihilfen erhalten.

2. Das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin ist mit einer selbständigen oder unselbständigen Arbeit, mit einer Handelstätigkeit oder mit der Ausübung eines anderen Berufes unvereinbar.

3. Beabsichtigt der Volksanwalt/die Volksanwältin, bei den Gemeinderats-, Landtags-, Regionalrats-, Parlaments- oder Europaparlamentswahlen zu kandidieren, so hat er/sie mindestens sechs Monate vor dem entsprechenden Wahltermin sein/ihr Amt niederzulegen; bei vorzeitiger Auflösung des Landtages oder Regionalrates, des Parlamentes oder des Europaparlamentes hat der Volksanwalt/die Volksanwältin, falls er/sie zu kandidieren beabsichtigt, innerhalb von sieben Tagen ab Erlass des Dekretes über die Auflösung sein/ihr Amt niederzulegen. Im Falle einer Kandidatur darf er/sie Fakten, die dem Amtsgeheimnis unterliegen, nicht für Werbezwecke verwenden. Der zum Volksanwalt/die zur Volksanwältin Berufene darf während der Amtszeit keine anderen Ämter oder Funktionen bei Parteien, Verbänden oder Körperschaften ausüben.

Artikel 8 (Amtsdauer - Widerruf und Bestimmung über die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin)

1. Die Amtszeit des Volksanwaltes/der Volksanwältin entspricht der des Landtages, der ihn/sie gewählt hat; der Volksanwalt/die Volksanwältin nimmt seine/ihre Aufgaben provisorisch bis zur Ernennung seines/ihres Nachfolgers wahr.

2. Die Ernennung des Volksanwaltes/der Volksanwältin kann vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landtages auf Beschluß des Landtages hin widerrufen werden, wenn schwerwiegende Gründe im Zusammenhang mit der Ausübung der Aufgaben des Volksanwaltes/der Volksanwältin vorliegen; der erwähnte Beschluß muß in geheimer Abstimmung mit Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten gefaßt werden.

3. Wird das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin aus irgendeinem anderen Grund als dem des Ablaufs der Amtszeit frei, hat der Landtagspräsident/die Landtagspräsidentin die Wahl des Nachfolgers/der Nachfolgerin auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung zu setzen.

4. Der Präsident/die Präsidentin des Landtages hat den Nachfolger/die Nachfolgerin innerhalb von 30 Tagen nach der Wahl zu ernennen.

Artikel 9 (Pflichten des Volksanwaltes/der Volksanwältin)

1. Der Volksanwalt/die Volksanwältin ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen ab seiner/ihrer Ernennung dem Präsidenten/der Präsidentin des Südtiroler Landtages gegenüber zu erklären,

a.) daß keine Gründe der Unvereinbarkeit gemäß Artikel 7 vorliegen bzw. solche nicht mehr gegeben sind,

b.) daß er/sie die Steuererklärung über alle seine/ihre Einkünfte abgegeben hat.

2. Wird festgestellt, daß die Erklärungen gemäß Absatz 1 nicht oder nicht wahrheitsgetreu abgegeben worden sind, so widerruft der Präsident/die Präsidentin des Südtiroler Landtages die Ernennung des Volksanwaltes/der Volksanwältin und setzt den Landtag davon in Kenntnis.

Artikel 10 (Amtsentschädigung und Spesenvergütung)

1. Dem Volksanwalt/der Volksanwältin steht für die Dauer seiner/ihrer Amtszeit die Amtsentschädigung zu, wie sie für die Regionalratsabgeordneten der Region Trentino-Südtirol vorgesehen ist; die Außendienstvergütung und die Vergütung der Reisekosten richtet sich nach den Bestimmungen, wie sie für die Abgeordneten des Südtiroler Landtages gelten. Die entsprechenden Ausgaben gehen zu Lasten des Haushaltes des Südtiroler Landtages.
2. Der Südtiroler Landtag kann zugunsten des Volksanwalts/der Volksanwältin eine auf die Dauer seines/ihrer Mandats beschränkte Haftpflichtversicherungspolizze abschließen.

Artikel 11. (Personal)

1. Zur Bewältigung seiner/ihrer Aufgaben nimmt der Volksanwalt/die Volksanwältin die Mitarbeit des Personals in Anspruch, das ihm vom Südtiroler Landtag zugewiesen wird. Er/sie hat diesem gegenüber Leitungs- und Weisungsrecht. Das Recht auf Gebrauch der Muttersprache seitens der Bürgerinnen und Bürger aller drei Sprachgruppen ist zu gewährleisten.
2. Die Organe der Landesverwaltung sowie jene der Bezirksgemeinschaften und der Gemeinden stellen ihm/ihr die notwendigen Räumlichkeiten für Sprechtage, für Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Verfügung.

Artikel 12 (Personal - Übergangsbestimmung)

1. Das im Stellenplan eingestufte Personal der Südtiroler Landesverwaltung, das bei Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin zugewiesen ist, wird mit seiner Zustimmung in den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages überführt. Es wird mit Wirkung ab Tag des Inkrafttretens dieses Gesetzes unter Beachtung der Bestimmungen der Personalordnung des Südtiroler Landtages in das Berufsbild eingestuft, das aufgrund der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten dem Berufsbild entspricht oder ähnlich ist, in welches es bei der Landesverwaltung eingestuft ist. Im Zuge der Überführung wird der vorher bei der Landesverwaltung geleistete oder von dieser anerkannte Dienst in jeder Hinsicht anerkannt.
2. Dem in den allgemeinen Stellenplan des Südtiroler Landtages überführten Personal wird bei der Einstufung mittels Zuerkennung von Klassen und Vorrückungen auf jeden Fall eine Besoldung gewährleistet, die dem bezogenen Gehalt entspricht oder unmittelbar höher ist als dieses.
3. Der allgemeine Stellenplan des Südtiroler Landtages ist in den einzelnen Funktionsebenen um soviel Stellen erweitert, als Personal im Sinne der Bestimmungen von Absatz 1 und 2 überführt und eingestuft wird. Die damit verbundene Neufestlegung des allgemeinen Stellenplanes des Landtages erfolgt mit Dekret des Landtagspräsidenten/der Landtagspräsidentin.
4. Der allgemeine Stellenplan des Personals des Landes wird um drei Stellen von 3.239 auf 3.236 Stellen reduziert.

Artikel 13 (Finanzbestimmung)

1. Die Ausgaben für das Amt des Volksanwaltes/der Volksanwältin gehen zu Lasten des Haushaltes des Südtiroler Landtages. Die Abdeckung dieser Ausgaben erfolgt entsprechend der Modalität des Artikels 34 des Landesgesetzes vom 26. April 1980, Nr. 8.

Artikel 14 (Änderungen des Haushaltes 1996) - omissis

Artikel 15 (Schlußbestimmung)

1. Das Landesgesetz vom 9. Juni 1983, Nr. 15 ist aufgehoben.

Dieses Gesetz ist im Amtsblatt der Region kundzumachen. Jeder, dem es obliegt, ist

verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

(1) Absatz 2-bis wurde eingefügt durch Artikel 4 des L.G. vom 30. Jänner 1997, Nr. 1.



Volksanwaltschaft des Landes Südtirol
Lauben 22, 39100 Bozen
Tel. 0471 30 11 55, Fax 0471 98 12 29
post@volksanwaltschaft.bz.it
www.volksanwaltschaft.bz.it

Difesa civica della Provincia autonoma di Bolzano
Via Portici 22, 39100 Bolzano
Tel. 0471 30 11 55, Fax 0471 98 12 29
posta@difesacivica.bz.it
www.difesacivica.bz.it